

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik

In dieser Ausgabe



2-3| Syrien: kurdische Autonomieverwaltung fordert UN-Eingriff • Solidarität mit den Menschen im Iran • Klimaschutz durch Sabotage? • Schweiz: Bürokratieabbau nach der Katastrophe gestoppt • Erasmus+: GB wieder dabei

4-5| Unterstützung der Ukraine durch die Europäer • Aktuelle „National Defense Strategy“ der USA

6| Frankreich: Doch mit dem 49.3 zu einem Haushalt • Notizen zur Lage von und in Großbritannien

7| Vox: Angriffe auf Religionsfreiheit der Muslime

8| EU-Mercosur-Abkommen – Alternativen zur gewaltförmigen und autokratischen US-Hegemonialpolitik

9| „Autonome und weltoffene Union“: Motto der aktuellen EU-Ratspräsidentschaft • Stichwort EU. Öffentliche Konsultationen

10-11| Trumps „Board of Peace“ – internationale Reaktionen

12| Aktionen/Initiativen – Thema: Die Neue Grundsicherung



14| NOlympia in NRW • NOlympia-Bündnis Berlin bereitet Volksbegehren vor

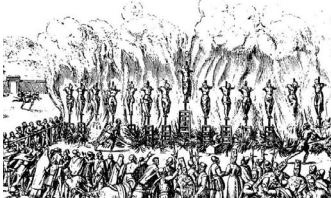
15| Bezahlbares Wohnen im Fokus der Landtags- und Kommunalwahlen • Die Linke Bayern, Eckpunkte, Bürgerantrag in München • Baden-Württemberg: Bündnis 90/Die Grünen – SPD – CDU – FDP – Die Linke Baden-Württemberg – Die AfD wendet die Frage ins Völkische:

18| Kommunale Initiativen. Kommunale Haushalte in Not



20-21| Tarifvertrag/Mindestlöhne in europäischen Ländern • DGB Tarifticker • Sachsen: VW und BMW an Westtarif angeglichen • Alarmstimmung bei Tesla

22| Spanien, 29.12.1978. Verfassung garantiert Religionsfreiheit



– Inquisition gegen „Neuchristen“
– „Der Ketzer“ von Miguel Delibes

24| „Ein klares Nein zum Angriff der USA wie zur Diktatur Maduros schließen sich nicht aus“. Interview mit Ricardo Bolaños González

25| Einladung zum Treffen: Emanzipatorische Arbeits- und Wirtschaftspolitik in Europa: Sa/So 21./22. März

• Linke Stimmen über den Atlantik, Lektürehinweis, News Yorks Bürgermeister Zohran Mamdani und seine Agenda

26| Verfassungsdebatte in Schleswig-Holstein

27| Demokratie verteidigen: US-Einreisesperren gegen fünf Personen – Kölner CDU strauchelt in Sachen AfD – Rote Hilfe e.V. erfolgreich gegen Konten-Kündigung

28| Was droht, wenn die AfD in Sachsen-Anhalt regiert – 1930: NSDAP auf dem Weg zur Macht

29| Wie gefährdet sind die öffentlich-rechtlichen Medien?

29| Sachsen-Anhalt: Große Kritik am Funktionieren der Demokratie

32| Rechte Kräfte in der EU: Portugal: Chega-Kandidat in Stichwahl. Slowenien: Verfassungsänderung. Ungarn: Neue „Ära der Nationen“. Ungarn: Fidesz-Wahlkampfkongress. Italien: Melonie-Kräfte verteidigen Regionen.

31| Parlamentsausschuss und EGB fordern fairen Übergang in eine transformierte Wirtschaft • EGB verurteilt US-Militärangriff • Social Platform begrüßt Parlamentsbeschluss Kinderschutz im Internet

32| Kinderrechte. Bemühungen, Rückschläge, zunehmende Angriffe



Nächste Ausgabe der Politischen Berichte Nr. 2/2026: 23.3.2026

Termin vormerken: Jahrestagung des Vereins für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation. In Mannheim. Samstag, 18. April, 13 bis 18 Uhr, Sonntag, 19. April, 9 bis 12 Uhr. Der Vereinsvorstand berät am 14.2. über die Themen der Tagung. Anregungen zu Themen bitte an christoph.cornides@t-online.de. Ablaufplan und Infos zur Anmeldung ab Montag den 16.2. unter <https://linkekritik.de/index.php?id=termine>. Teilnahme auch online möglich.

Ausgabe Nr. 1 am 29. Januar 2026, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung

„Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“.

Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Syrien: kurdische Autonomieverwaltung fordert UN-Eingriff

ANF (Ajansa Nûçeyan a Fîratê), Donnerstag, 22 Januar 2026. Die Demokratische Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES) hat in einem dringenden Schreiben an den UN-Sicherheitsrat vor einer weiteren Eskalation des Krieges in Nordostsyrien gewarnt. Anlass ist die Sitzung des Rates zur Lage in Syrien am heutigen Donnerstag. Trotz einer von Damaskus verkündeten Waffenruhe setzt die syrische Übergangsregierung ihre Angriffe auf Städte und Dörfer in Rojava fort.

In dem Schreiben, unterzeichnet von der Ko-Außenbeauftragten der DAANES Ilham Ehmed, heißt es, dass die Übergangsregierung unter dem selbsternannten syrischen Präsidenten Ahmed alScharaa weiterhin militärisch gegen die Region vorgeht, obwohl die Demokratischen Kräfte Syriens (QSD) die Waffenruhe akzeptiert haben. Die Selbstverwaltung betont, sie strebe ein sofortiges Ende aller Gewalt an, sei jedoch gezwungen, militärisch zu reagieren, um die Zivilbevölkerung zu schützen, solange die Angriffe anhalten.

Nur eine Seite greift an. Die DAANES warnt den Sicherheitsrat ausdrücklich davor, die aktuelle Eskalation als Konflikt „zwischen zwei Parteien“ darzustellen. Die Aggression gehe derzeit ausschließlich von der Regierung aus, heißt es. Appelle zur „gegenseitigen Deeskalation“ würden die Realität verzerren und den Aggressor entlasten. Der Beginn der Gewalt wird auf den 6. Januar datiert, als Regierungstruppen mit Panzern, Artillerie und Drohnen kurdische Wohnviertel in Aleppo angegriffen hatten. Dabei seien nach bisherigem Stand 107 Zivilist:innen getötet, 322 verletzt und rund 35000 Menschen beständig vertrieben worden.

Auf Druck der USA haben sich die QSD daraufhin aus Aleppo und später auch aus Gebieten westlich des Euphrats, darunter Deir ezZor und Raqqa, zurückgezogen, heißt es weiter. „Diese weitreichenden Zugeständnisse haben die Angriffe

jedoch nicht beendet“, betont Ehmed in dem Schreiben. Stattdessen rückten Regierungstruppen weiter nach Osten vor. Kobanê und Hesekê seien inzwischen faktisch belagert, in Kobanê seien Wasser- und Stromversorgung vollständig unterbrochen.

Islamistische Milizen und dokumentierte Kriegsverbrechen. Laut der DAANES werden die Angriffe nicht nur von regulären Regierungstruppen getragen. An ihrer Seite kämpften auch Reste von „Hayat Tahrir al-Sham“ (HTS), Milizen der von der Türkei aufgebauten und kontrollierten „Syrischen Nationalarmee“ (SNA) sowie dschihadistische Gruppen mit nachgewiesenen Verbindungen zu alQaida und dem sogenannten Islamischen Staat (IS). Der Brief dokumentiert schwere Kriegsverbrechen (...). Besonders alarmierend sei die ideologische Rahmung der Offensive: Die Regierung bezeichne ihre Kampagne als „Anfal“ – eine bewusste Bezugnahme auf die genozidale Vernichtungsoffensive Saddam Husseins gegen die Kurd:innen im Irak 1988.

Keine demokratische Legitimation in Damaskus. Die Selbstverwaltung weist zudem die Darstellung zurück, sie blockiere eine Integration in den syrischen Staat. Tatsächlich habe man seit dem Sturz des früheren Machthabers Baschar al-Assad wiederholt Kooperation angeboten. Bereits im März 2025 hatte der QSD-Generalkommandant Mazlum Abdi ein Abkommen zur Integration in die syrische Armee unterzeichnet – inklusive konkreter Vorschläge, die von Regimechef alScharaa zunächst akzeptiert worden seien. Danach sei der Prozess jedoch einseitig abgebrochen worden. Zugleich stellt die DAANES die demokratische Legitimation der Übergangsregierung grundsätzlich infrage. AlScharaa sei nicht gewählt, das Parlament weitgehend ernannt worden. Wahlen hätten weder im Nordosten noch in einigen anderen Regionen stattgefunden. Eine im März 2025 verkündete „Verfassungserklärung“ habe nahezu unbegrenzte

Macht beim Präsidenten konzentriert, demokratische Kontrolle ausgehebelt und die islamische Scharia zur alleinigen Gesetzesquelle erklärt.

Appell an die Vereinten Nationen.

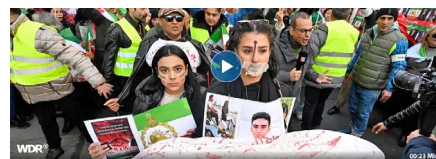
Die DAANES fordert den Sicherheitsrat auf, eine formale, von den Vereinten Nationen moderierte Verhandlungsplattform einzurichten – unter Beteiligung aller relevanten Akteure. Ziel müsse ein Waffenstillstand, die geregelte militärische Integration sowie eine neue, dezentrale Verfassungsordnung sein, die Minderheiten und Frauenrechte tatsächlich schützt. Syrien dürfe nicht erneut unter die Kontrolle eines einzelnen Machtzentrums gezwungen werden, heißt es. Dies sei „ein sicherer Weg in neue Bürgerkriege“. Die Selbstverwaltung ruft die Vereinten Nationen auf, aktiv Verantwortung zu übernehmen und den politischen Prozess zu führen. Ein klares Signal aus der Sitzung des Sicherheitsrates heute könne ein erster Schritt sein.

Nachtrag: Am 25. Januar wurde die Waffenruhe zwischen der syrischen Armee und den kurdischen Milizen um 14 Tage verlängert, das sei „durch internationale Vermittlung“ zustande gekommen.

Solidarität mit den Menschen im Iran heißt: Konkrete Hilfe und Druck auf das Regime

www.dielinkebt.de, 15. Januar Das Regime im Iran geht brutal gegen die eigene Bevölkerung vor und tötet massenhaft Protestierende. Die Bundesregierung muss jetzt humanitäre Unterstützung leisten und sich für konsequente Sanktionen einsetzen. Dafür stellt die Linksfraktion einen Antrag im Bundestag.

Das Regime der islamischen Republik Iran führt Krieg gegen die eigene Bevölkerung und tötet tausende Menschen,



24. Januar, Düsseldorf (Bild: tagesschau.de)

Politische Berichte

ZEITSCHRIFT FÜR LINKE POLITIK
– ERSCHEINT SECHSMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, E-Mail: info@linkekritik.de.

Herausgeber: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Redakteure und Redaktionsanschriften:

Titel: Alfred Küstler (verantwort.), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Martin Fochler, fochlermuenchen@gmail.com.

Blick in die Medien / Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Alfred Küstler (verantwort.), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Christoph Cornides, Christoph.Cornides@t-online.de.

EU-Politik: Rolf Gehring (verantwort.), rolf_gehring@outlook.de; Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de.

Globale Debatten – UN-Initiativen: Horst-Ullrich Jäckel (verantwort.), ulli.jaekel@hotmail.de.

Aktionen – Initiativen / Wir berichteten / Aus Kommunen und Ländern / Kommunale Initiativen / Gewerkschaftliches, Soziales: Thorsten Jannoff (verantwort.), t.jannoff@web.de; Jörg Detjen, joerg.detjen@koeln.de; Horst-Ullrich Jäckel, ulli.jaekel@hotmail.de; Bruno Rocker.

Kalenderblatt: Eva Detscher (verantwort.), eva.detscher@politische-berichte.de; Rolf Gehring, rolf_gehring@outlook.de;

Demokratie verteidigen: Rosemarie Steffens (verantwort.), rosemarie.steffens@icloud.com; Christiane Schneider, chsneiderhh@posteo.de

Ankündigungen, Diskussion, Dokumentation: Martin Fochler (verantwort.), fochlermuenchen@gmail.com.

Solidarisches Europa: Michael Juretzek (verantwort.), michael.juretzek@nord-com.net

Beilagenmanagement: Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de
Internet und Archiv: Barbara Burkhardt, babburkhardt@gmx.de

Die Mitteilungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht. Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4 €. Ein Jahresabo kostet 39 €, Förderabo: 54 €, ermäßigt: 33 € (jeweils 10 € Portoanteil enthalten), Ausland: 51,20 € (22,20 € Portoanteil), Buchläden und andere Weiterverkäufer: 21 €. Druck und Versand: Projekt Print, München
Abos: Alfred Küstler, alfred.kuestler@politische-berichte.de

auf offener Straße. Die Internetsperre schneidet die Menschen von Informationen ab und verhindert die Berichterstattung über das Vorgehen. Auch wenn die Opferzahlen noch unklar sind, häufen sich täglich Berichte von eklatanten Menschenrechtsverletzungen.

Cansu Özdemir, außenpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Bundestag fordert zur Unterstützung der Zivilbevölkerung im Iran auf: „Als Linke stehen wir solidarisch an der Seite der Menschen, die eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation und die Freiheit von der Diktatur fordern.“ Sie macht deutlich, dass die Proteste auf eine tiefe soziale Krise reagieren: Explodierende Preise, Mangel an Nahrungsmitteln, Arbeitslosigkeit und das Zusammenbrechen der öffentlichen Versorgung bedrohen die Existenz von immer mehr Menschen. Zugleich richtet sich der Protest gegen die alltägliche politische und frauenfeindliche Repression, den die „Frau, Leben, Freiheit“ zuletzt 2022 auf die Straße getragen hat.

Das Regime sei am Ende, sagt Bundeskanzler Friedrich Merz. Doch er unternimmt zu wenig, um die Zivilgesellschaft im Iran zu unterstützen. Die Linksfraktion fordert die Regierung auf, alles zu tun, eine weitere Eskalation zu verhindern und sich aktiv für humanitäre Hilfe und die Verteidigung der Menschenrechte einzusetzen. Hier ist der Spielraum längst nicht ausgeschöpft.

Der Antrag, den die Linksfraktion am 16. Januar in den Bundestag einbringt, fordert deshalb: „Die Bundesregierung muss die Gewalt gegen Protestierende klar verurteilen, die humanitäre Hilfe für die Bevölkerung ausweiten und sich auf EU-Ebene für eine konsequente Sanktionierung der Revolutionsgarden und der politischen Führung Irans einsetzen.“

Klimaschutz durch Sabotage?

Martin Fochler, München. Der Klimaschutz ist in der Rangordnung der politischen Aufgaben zurückgefallen. Während immer häufiger von Naturkatastrophen berichtet werden muss, bestreiten autoritäre Bewegungen und Regierungen das Phänomen. Viele Menschen, die sich in das Thema eingearbeitet haben und sogar ihre persönliche Lebensführung danach ausrichten, verzweifeln. Aktionen wie Straßenblockade sollten das Publikum mobilisieren. Der Erfolg blieb aus. Nun die Sabotageaktion, die mehrere Zehntausend Berliner Haushalte, Familien und Gewerbe für mehrere Tage vom Stromnetz trennte. Sie erzielte Aufmerksamkeit genug, aber nicht für den Klimaschutz. Verdeutlicht wurde die enorme Abhängigkeit der Lebensführung vom Funktionieren der Infrastruktur sowie

die Verletzlichkeit dieser Einrichtungen.

Alle Welt spricht über Werkschutz, Polizei, Nachrichtendienste. Der Fokus der Meinungsbildung verschob sich von „Klimaschutz“ auf „Schutz vor Klimaschützern“. Die Ablehnung der Sabotageaktion war breit, sie reichte bis weit hinein ins Geflecht der Aktionsgruppen, die sich unter der Sammelbezeichnung „Vulkangruppen“ definieren. Hauptargument war die Rücksichtslosigkeit gegenüber der betroffenen Bevölkerung. Im Hintergrund brodelte aber noch ein weiteres Problem.

Am Startpunkt verändernder Politik stehen regelmäßig Einzelmeinungen, die unter persönlichem Einsatz vorgetragen werden. Im Prozess der politischen Willensbildung spielen die „zündende Idee“, die „begeisternde Rede“ das „persönliche Engagement“, „die Zivilcourage“, „der zivile Ungehorsam“ und nicht zuletzt die selbstbewusste Demonstration einer Minderheitsmeinung ihre unverzichtbare Rolle.

Aber: In diesem Stadium ist der politische Kampf für Klimaschutz nicht mehr. Das Problem ist bekannt. Mittel sind benannt. Im Raum stehen andere Diskussionen.

Naturwissenschaftlich: Ist das Phänomen richtig verstanden? Dazu braucht es fortwährende Beobachtung und kritische Würdigung der Daten.

Technisch/industriell: Was wären wirksame Gegenmittel? Wer finanziert die Transformation?

Politisch: Welche Rahmenbedingungen müssen lokal und global entwickelt und erprobt werden?

Auf diesen Felder besteht die Möglichkeit, von besten Absichten geleitet dramatische Fehler zu machen.

Es geht nicht mehr darum, Aufmerksamkeit für eine Gefahr zu wecken, die erwachte Aufmerksamkeit richtet sich unvermeidlich auf die Wirksamkeit der empfohlenen Gegenmittel. Da gibt es viele Fortschritte und Rückschläge, Wegweisendes und Irrungen. Die Transformation der Wirtschaft auf die Tagesordnung zu setzen ist eine Sache der Willensbildung. Aber jetzt geht es um wissenschaftliche Impulse, funktionierende Techniken und förderliche Rahmenbedingungen. Die Devise heißt: Zeigen, was geht! Und auch: Zugeben, wenn etwas nicht funktioniert.

Schweiz: Bürokratieabbau nach der Katastrophe gestoppt

Alfred Küstler, Stuttgart. Der Brand in einer Bar im Schweizer Skiort Crans-Montana in der Silvesternacht mit 40 Toten und über hundert zum Teil Schwerverletzten wirft viele Fragen auf. Warum wurde nicht kontrolliert? Etwa, weil es

für eine Gemeinde mit wenigen hundert Einwohnern und Tausenden auf wenige Tage konzentrierten Feriengästen nicht gut kommt, wenn zu genau hingeschaut wird, ob die Vorschriften über Fluchtwege, Notausgänge, verbaute Materialien eingehalten werden. Aber nicht nur die Gemeinde, auch der Kanton Wallis, zu dem der Ort Crans-Montana gehört, stellte zwar fest, dass die Bauvorschriften von den örtlichen Verantwortlichen nicht überprüft wurden, aber das hatte keine Konsequenzen. Die Staatsanwaltschaft des Kantons ermittelt sehr zögerlich, erst der Druck vor allem aus Italien, wo mehrere der Opfer herkommen, führte zur Inhaftierung des Barbesitzers, sein Mobiltelefon wurde nicht beschlagnahmt. Die Gemeindeverantwortlichen sind immer noch nicht im Visier der Strafverfolgungsbehörden.

Der Schock über die enormen Folgen vermutlich nachlässiger Kontrolle durch Behörden wirkt allerdings auf politischer Ebene, wenigstens fürs erste. Unter dem Titel „Deregulierung, Vereinfachung, Verhältnismäßigkeit und Vollzugsvereinheitlichung“ war eine neue Version der schweizweiten Brandschutzvorschriften geplant, sie sollte nächstes Jahr in Kraft treten. Weitgehend von der Öffentlichkeit unbeachtet, hatten die Baudirektoren der Kantone geplant, längere Fluchtwege (100 Meter statt 50 Meter Maximaldistanz) zuzulassen, die automatische Übertragung von Alarmen an die Feuerwehren einzuschränken (sollte weniger Fehlalarme bewirken) und sogar Änderungen bei den Eigenschaften von verbauten Produkten vorsehen – in Crans-Montana waren Akustikdämmstoffe in Brand geraten. Die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 6. Januar meldete auf der Titelseite: „Die Schweiz sistiert die Lockerung des Brandschutzes“. Die Baudirektoren der Kantone sowie die Vereinigung des Gebäudeversicherungen teilten mit: „Wir legen einen Marschhalt ein“. Schon zuvor hatten die Brandschutzexperten der Kantone und Städte gewarnt: „Wenn ich jetzt denke, dass man den Brandschutz wegnimmt und das nicht mehr behördlich regelt – damit habe ich große Schwierigkeiten. Denn man darf nicht vergessen, dass ja automatisch der Marktdruck kommt.“ Schlimm genug, dass anscheinend die Kontrollen nicht oder nicht ausreichend gemacht wurden, eine Lockerung der Vorschriften wäre für dieses Versagen ein Freibrief gewesen.

Erasmus+: Großbritannien wieder dabei

Rolf Gehring, Hattingen. Nachdem das Vereinigte Königreich bereits im letzten Jahr mit der EU vertraglich wieder den Zugang zum Forschungs- und Entwicklungspro-

gramm der EU ermöglichte („Horizont Europa“), wurde nun eine Vereinbarung getroffen, die die Bedingungen für den Wiedereintritt des Landes in das Mobilitätsprogramm Erasmus+ regelt. Damit endet eine lange Pause nach dem Brexit, in der das Vereinigte Königreich daran kein Interesse gezeigt hatte. Dies kann als ein weiteres Zeichen dafür gelesen werden, dass das Vereinigte Königreich die beschädigten Beziehungen zur EU in diversen gesellschaftlichen Feldern wieder aufbaut.

In einer am 17. Dezember veröffentlichten gemeinsamen Erklärung wird festgestellt, dass „einvernehmlich vereinbarte finanzielle Bedingungen“ geschaffen wurden, die „ein faires Gleichgewicht zwischen den Beiträgen des Vereinigten Königreichs und den Vorteilen des Programms darstellen und den Weg für die Teilnahme des Vereinigten Königreichs am Programm im Jahr 2027 ebnen“. Dies beinhaltet eine Beteiligung des Vereinigten Königreichs in Höhe von 560 Millionen Pfund. (Das Budget für das Erasmus+ Programm ist mit 40,8 Mrd. Euro etwa 50% höher als für den letzten Zeitraum – rog).

Der Minister für EU-Beziehungen, Nick Thomas-Symonds, bezeichnete den Schritt als großen Erfolg für die jungen Menschen. Er würden Barrieren abgebaut und Horizonte erweitert, so dass „jeder, unabhängig von seiner Herkunft, die Möglichkeit hat, im Ausland zu studieren und sich weiterzubilden“. Erasmus+ biete Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten nicht nur für Studierende, sondern auch für Auszubildende, Teilnehmende an Weiterbildungseinrichtungen, Sportvereine und Erwachsene in der Erwachsenenbildung. Schätzungsweise über 100 000 Menschen in Großbritannien könnten im ersten Jahr von dem Programm profitieren.

Deutlich wird mit dem Vorgang, dass vertragliche Vereinbarungen, aber auch die in der EU etablierten Strukturen, wichtige Bezugspunkte für den weiteren Ausbau der Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU bleiben. Deutlich sichtbar sind dabei auch die Stärken der Kooperations- und Austauschprogramme für diverse Subsysteme der Gesellschaft, nicht nur in der Forschung, sondern auch über den kulturellen Austausch. Durch Begegnungen beim Jugendaustausch, im Studium oder der Berufsbildung und in der Arbeit, können Verständnis, Kooperation und Annäherung gestärkt werden und individuelle Möglichkeiten entstehen.

ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_25_3103; www.gov.uk/government/news/young-people-from-all-backgrounds-to-get-opportunity-to-study-abroad-as-uk-eu-deal-unlocks-erasmus

EU zwischen Abwehr US-amerikanischer Hegemonialansprüche und Unterstützung der Ukraine

Christoph Cornides, Penzberg. Das Treffen des diesjährigen Weltwirtschaftsforums in Davos (19. bis 23. Januar 2026) nutzten die Vertreterinnen und Vertreter der EU und der EU-Staaten, der USA und Selski für die Ukraine, als Kommunikationsrahmen über Verlauf und Positionen zu derzeitigen grundsätzlichen internationalen Konflikten.

EU / USA – Zölle, Grönland

Ende Juli 2025 erreichten die EU und die USA eine Grundsatzvereinbarung über Zölle. Das Europäische Parlament hat aber den Ratifizierungsprozess auf Grund der aktuellen zollpolitischen Drohungen der US-Regierung um den Grönlandkonflikt gestoppt. Anfang 2026 kam im Gegenzug das handelspolitische EU-Mercosur-Abkommen (siehe Artikel auf Seite 8 dieser Ausgabe) zum Abschluss. Mit knapper Mehrheit wurde der Europäischen Gerichtshof zur rechtlichen Prüfung des Abkommens angerufen. Ähnliche Abkommen sind mit Indien und Indonesien in Verhandlung.

Nach den permanenten Drohungen US-Präsident Trumps mit der unbedingten, notfalls auch militärischen Übernahme Grönlands, erfolgte deutlicher Widerspruch der EU-Staaten. Daraufhin drohte Trump, Strafzölle in zwei Stufen gegen sechs EU-Staaten sowie Großbritannien und Norwegen zu verhängen, wenn keine Einigung über einen Kauf Grönlands erzielt würde.

In seiner Rede auf dem Weltwirtschaftsforum kündigte Trump zunächst noch an, er wolle Grönland „einschließlich Recht, Besitz und Eigentum“ für die USA haben. Kurz darauf verkündete Trump in seiner Internetplattform „Truth Social“, er habe sich mit Nato-Generalsekretär Rutte auf einen „Rahmen für eine künftige Vereinbarung“ über die „Sicherheit in der Arktis“ geeinigt.

Die Entwicklung zeigt, dass die EU-Staaten und Großbritannien nicht widerspruchs- und widerstandslos die ständig wechselnden Maßnahmen der USA in Verfolgung der hegemonialen Beherrschung

der „westlichen Hemisphäre“ hinnehmen müssen. Die Kehrtwendung Trumps noch im Verlauf des Weltwirtschaftsgipfels deutet aber auch darauf hin, dass Trumps permanente Versuche, Zölle und Zollpolitik als politisches Kampfmittel einzusetzen, letztlich perspektivlos sind und auch in den USA in Wirtschaft und Politik auf Widerspruch stoßen. Stellvertretend für entsprechende Äußerungen aus den Reihen der Republikaner:

„Die republikanische Senatorin aus Alaska, Lisa Murkowski, bezeichnete die geplanten Zölle auf der Plattform X als ‚unnötig, strafend und einen schwerwiegenden Fehler‘. Die Zölle würden ‚unsere wichtigsten europäischen Verbündeten weiter von uns entfernen, ohne der nationalen Sicherheit der USA in irgendeiner Weise zu dienen‘.“ (Spiegel online, 18.1.2026)

Die Kritik aus der US-Wirtschaft und auch aus den Reihen der Republikaner, berücksichtigt offensichtlich – anders als Trump – dass die Rolle des Dollars als Reservewährung und die wirtschaftlichen Vorteile für die USA daraus auch auf internationalem Vertrauen in die amerikanische Wirtschaft beruhen. Würden andere Länder ihre Dollar-Reserven geschlossen abziehen, wäre die wirtschaftliche Sonderrolle der USA massiv angeschlagen.

22.1.2026, Brüssel: EU-Sondergipfel

Der Sondergipfel war einberufen worden, nachdem Trump zur Durchsetzung seiner Grönlandziele Strafzölle gegen EU-Staaten angedroht hatten. Nach Trumps Wende schlug EU-Ratspräsident António Costa vor, dennoch an dem Spitzentreffen festzuhalten und über die Beziehungen zur USA und deren Auswirkungen auf

Aus Sicht der USA aus ist das Polarmeer das einzige Gebiet, in dem die RF heute noch als dominierende Seemacht auftreten kann. Sie verfügt z.B. anders als die USA über eine Flotte schwerer, atomgetriebener Eisbrecher. Die RF kann den Seeweg in den pazifischen Raum kontrollieren und sie wäre auch zu Kommandoaktionen z.B. auf Einrichtungen in Grönland in der Lage. Wahrscheinlich hat sich Trump in Sachen Grönland im Rahmen der Nato und von seinen Militärs belehren lassen müssen, dass die Sicherung von Positionen im arktischen Raum aktuell nur gestützt auf die Nordeuropäer und Kanadier möglich ist. Den USA fehlen die geeigneten Schiffe, die Truppen, das Training. Die Militärs sehen nicht nur, aber namentlich auch in Sachen Grönland die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den Verbündeten.



die EU zu sprechen. In seinen „mündlichen Schlussfolgerungen“ betonte Costa die volle Unterstützung der EU für Dänemark und Grönland, das Völkerrecht als Handlungsgrundlage der EU und die Bereitschaft der EU, ihre Präsenz in der Arktis zu erhöhen. Die EU werde weiterhin ihre Bürgerinnen und Bürger sowie ihre Staaten gegen „jede Form von Nötigung“ verteidigen. Die EU sei bereit, auch weiterhin mit den Vereinigten Staaten in allen Fragen gemeinsamen Interesses zusammenarbeiten, „... auch bei der Schaffung von Voraussetzungen für einen gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine“.

An der Charta des Trumpschen Friedensrates habe man dagegen ernsthafte Zweifel, „... was ihre Governance und ihre Vereinbarkeit mit der Charta der Vereinten Nationen“ betreffe. (Europäischer Rat, Erklärungen und Bemerkungen, 23.1.2026)

Zur direkten Unterstützung der Ukraine durch die EU, hatte das EU-Parlament parallel auf seiner Plenarsitzung am 21. und 23.1. 2026 für das 90-Milliarden-Euro Darlehen an die Ukraine gestimmt. Davon

sollen zwei Drittel für militärische Unterstützung und ein Drittel für den ukrainischen Haushalt bestimmt sein. Anders als ursprünglich in der Diskussion, sollen dafür keine eingefrorenen russischen Gelder als Sicherheit verwendet werden. Vielmehr werden diese Gelder weiterhin eingefroren bleiben, um sie nach einem Friedensschluss für den Wiederaufbau der Ukraine einzusetzen.

Dagegen nutzte der ukrainische Präsident seine Rede auf dem Wirtschaftsgipfel in Davos, um die Unterstützung der EU als wichtig, aber nicht ausreichend, um den russischen Angriffen Stand zu halten, zu kritisieren. Insbesondere forderte er schärfere Sanktionsmaßnahmen gegen den russischen Öl- und Gashandel.

Im Anschluss an den Weltwirtschaftsgipfel fanden in Abu Dhabi offizielle Gespräche zwischen Vertretern der USA, Russlands und Selenski statt, die von Beteiligten als „produktiv“ bezeichnet wurden. Substanziell neue Ergebnisse sind bisher nicht bekannt. Verhandlungsbasis war ein überarbeiteter „Friedensplan“ der USA.

einen neuralgischen Punkt. Die Ballungszentren der Industriegesellschaft haben sich zwar als starke Bastionen der Verteidigung gegen konventionelle Angriffe erwiesen. Die technische Basis dieser Siedlungsform ist eine ausgebaute technische und auch soziale Infrastruktur, die schon durch Anschläge empfindlich getroffen werden kann und viel mehr noch durch unausgesetzte, nach Zeitpunkt und Umfang schwer absehbare Angriffe durch Drohnenschwärme. So musste der Bürgermeister Kiews im Januar die Bürger aufrufen, wenn irgend möglich die Stadt zu verlassen. Eine bedenkenlose Kriegführung kann mit der Möglichkeit rechnen, ganze Ballungsgebiete unbewohnbar zu machen. Der Himmel über der Ukraine ist zur Kampflinie geworden. Dementsprechend dringlich sind die Bitten der Ukraine um Unterstützung bei der Verteidigung ihrer Städte.

An der Kampflinie im Osten drängen die Kräfte der RF unter großen Verlust langsam vor, es soll aber auch Rückzüge gegeben haben, sicher ist, dass die Oblaste, die laut Duma-Beschluss als Teil der RF zu betrachten sind, nicht vollständig erobert werden konnten. Das Regime Putin reagiert darauf mit der Forderung, die Ukraine solle diese Gebiete räumen.

Warum lässt sich die ukrainische Seite auf diese Forderung nicht ein? Es gibt militärische Argumente. Wie es heißt, würde ein solcher Rückzug darauf hinauslaufen, ausgebaute und durch Geländeverhältnisse begünstigte Verteidigungsstellungen aufzugeben, und somit einer neuen Invasion die Tür zu öffnen.

Obwohl die Bevölkerung im Ganzen und die wehrpflichtige Generation im Besonderen der Grenze der Belastbarkeit nahegekommen ist, hört man kaum Stimmen, die zur Kapitulation raten. Warum? Es darf nicht übersehen werden, dass die Menschen in der freien Ukraine mit Millionen von Fäden mit Land und Leuten der besetzten Gebiete verbunden sind. Viele sind von dort geflohen, viele haben verwandtschaftliche Beziehungen dahin. Die Leute hören, wie es sich unter einer Besatzung durch die RF lebt und sie hören es aus Quellen, denen sie vertrauen.

Mag die Besetzung von Gebieten unter imperialen Gesichtspunkten ein Gewinn sein, wenn die Kosten fürs Erobern und Besetzen die möglichen Gewinne übersteigen, entsteht ein Verlustgeschäft, das am Ende auch strategisch mehr Kraft kostet als Machtgewinn bringt. Das sind langsam wirkende Faktoren, die das zögerlich tastende Verhalten der RF in Sachen Verhandlungen erklärt, und ihre Gewicht nimmt zu, wenn die Verteidigung der Grenze und des Luftraums stabilisiert werden kann.

Quelle: <https://media.defense.gov/2026/Jan/23/2003864773/-1/-1/0/2026-NATIONAL-DEFENSE-STRATEGY.PDF>

Die Verteidigung der Ukraine und die aktuelle „National Defense Strategy“ (NDS) der USA

Martin Fochler, München. Das Pentagon ist gesetzlich verpflichtet, in regelmäßigen Abständen eine aktuelle Fassung der „National Defense Strategy“ (NDS) vorzulegen. Das Dokument entsteht im Auftrag des Präsidenten, unter federführender Verantwortung des Ministeriums und Mitwirkung des Generalstabs und der Führung der Teilstreitkräfte. Es übersetzt Weltbild und Politik des Präsidenten ins Militärische. Zum Angriff der RF auf die Ukraine wird kurz und knapp gesagt, dass das Bündnis in Folge der Abrüstung der europäischen Nato-Staaten „nicht in der Lage war, Russlands Invasion in der Ukraine abzusichern oder effektiv darauf zu reagieren“ (*leaving the Alliance unable to deter or respond effectively to Russia's invasion of Ukraine.*) Unter Präsident Trumps Führung hätten sich die Nato-Verbündeten verpflichtet, die Verteidigungsausgaben zu erhöhen. Die militärischen Positionen der Verbündeten seien nun stark genug, „um die Hauptverantwortung für Europas konventionelle Verteidigung zu übernehmen, dazu gehöre auch die Führung bei der Unterstützung der ukrainischen Verteidigung. Dies mit kritischer („critical“), aber begrenzter US-Unterstützung. Was meint „with critical but more limited support from the United States“? Es geht um „critical capabilities“ = entscheidende Fähigkeiten“ oder „critical support“ = wesentliche / unverzichtbare Unterstützung“.

Damit ist eine Asymmetrie im Bündnis angesprochen. Die USA (und nur die USA) verfügen über gewisse, „entscheidende“ Fähigkeiten, (Nuklearwaffen, Aufklärung über Satellitensystem, Raketenabwehr usw.), andererseits verlieren diese strategischen Mittel ihre Wirkung, wenn die Verbündeten ihre eigene, konventionelle Rüstung nicht entwickeln. Für die Verteidigung der Ukraine ergibt sich aus dieser Logik:

Wegen der (entscheidenden) strategischen Überlegenheit der USA muss die RF einen Konflikt mit den USA vermeiden. Mithin ist die Unterstützung der Ukraine durch europäische Nato-Partner strategisch abgesichert, und zwar wenn und solange die Europäischen Verbündeten konventionell rüsten und für Waffenkäufe der Ukraine (am besten in den USA) aufkommen. Die US-Strategie geht davon aus, dass die RF in dieser Konstellation den Angriff auf die Ukraine nicht bis aufs letzte durchziehen kann. So wird darauf verwiesen, dass sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der „Nato-Partner (ohne USA)“ sich zu dem der RF wie 26:2 verhält, ein gewichtiges Datum, wenn man davon ausgeht, dass dieser Krieg mit konventionellen Mitteln und letztlich durch das wirtschaftliche Leistungsvermögen entschieden wird. Die USA rechnen weiterhin mit einem Einlenken der RF, deren Sicherheit und Bestand schon wegen ihres nuklearen Potentials gegeben sei.

Inzwischen ist die ganze Ukraine zum Kriegsschauplatz geworden. Die RF nutzt

Frankreich: Doch mit dem 49.3 zu einem Haushalt

Matthias Paykowski. Karlsruhe. Premier Lecornu hatte zu Beginn der Haushaltsberatungen angekündigt, auf Artikel 49.3 zu verzichten, der es ermöglicht Gesetze ohne Abstimmung als angenommen zu erklären. Am 16. Januar nahm er diese Ankündigung zurück.

Die damit verbundenen zwei Misstrauensanträge am 23. Januar überstand die Regierung, zunächst das von der linken LFI mit 269 zu 306 Stimmen, danach das vom rechten RN mit 142 zu 433 Stimmen.

Die Nationalversammlung hatte 350 Stunden über den Haushaltsentwurf zu den Finanzen debattiert, ohne zu einer Vereinbarung zu kommen. Dreimal will Lecornu von 49.3 Gebrauch machen: zu den „Einnahmen“ des Haushalts, dann zu den „Ausgaben“ und schließlich zum gesamten Text des Finanzhaushalts bei der Schlussabstimmung, der nach einer letzten Prüfung durch den Senat stattfindet.

Die Auflösung der Nationalversammlung 2024 und ihre Neuwahl hatte zu der fragmentierten Zusammensetzung in drei etwa gleich starke Blöcke geführt. Keiner dieser Blöcke verfügt über eine Mehrheit. Das parlamentarische und präsidentielle Modell der fünften Republik, das de Gaulle für die Verfassung bevorzugte, setzte auf die („monarchische“) Konzentration der Macht in den Händen des Staatsoberhauptes, in der Tradition etwa Ludwigs XVI., der 1789 in seiner „Flagellations“rede den Deputierten mit der Auflösung der Nationalversammlung gedroht hatte und, falls sie nicht folgen, mit Flagellation (der Geißelung). Auch LFI benutzt dieses Narrativ! Für Ludwig XVI. ging das nicht gut aus. Für die Präsidenten der fünften Republik auch nur, wenn sie in der Nationalversammlung

über eine mehr oder weniger komfortable Mehrheit aus ihrem Parteienlager verfügten. Fehlt ihnen die Mehrheit, funktioniert das System noch mit der Kohabitation: der Staatspräsident muss mit einer Mehrheit und einem Premierminister aus einem anderen politischen Lager auskommen. Die aktuelle Situation, in der keiner der Blöcke über eine Mehrheit verfügt, irritiert das politische System, ein Ausweg ist ungewiss.

Nach langwierigen parlamentarischen Kontroversen war am 16. Dezember der Sozialhaushalt (PLFSS) mit 247 Ja-, 232 Neinstimmen und 90 Enthaltungen in der Nationalversammlung beschlossen worden. Die Sozialisten (PS) hatten mit ihrem Ja der Regierung eine Mehrheit gesichert und dafür die Rentenreform kassiert, die bis 2028 ausgesetzt bleibt.

Auch für den Finanzhaushalt (PLF) muss Premier Lecornu auf die Unterstützung der PS setzen. Dafür sieht der mit der PS ausgehandelte Kompromiss vor, zur Sanierung der öffentlichen Finanzen weniger die privaten Haushalte als vielmehr die Wirtschaft, insbesondere die großen Unternehmen zu belasten. Für die Einnahme- und Steuerpolitik bedeutet das:

Für private Haushalte, auch die wohlhabendsten, sind keine Steuererhöhungen vorgesehen. Eine geplante Holdingsteuer, die verhindern soll, dass große private Vermögen die Steuer umgehen können, tritt 2026 nicht in Kraft. Die Zusatzsteuer auf die Gewinne großer Unternehmen wird dafür von 4 Milliarden Euro in der Fassung vom Oktober auf 7,3 Milliarden Euro angehoben und eine angekündigte Senkung der Mehrwertsteuer für Unternehmen kommt ebenfalls nicht. Der Staat selbst soll eine Milliarde Euro

bei öffentlichen Aufträgen, und zwei Milliarden Euro bei öffentlichen Betreibern einsparen und bereits eingefrorene Kredite in Höhe von 1,5 Milliarden Euro streichen. Ankündigungen, das Defizit im Staatshaushalt bis 2029 auf die von der EU geforderten 3% zu senken, klingen wenig seriös. 2026 soll es bei 5% liegen.

Die öffentlichen Ausgaben steigen deutlicher, statt um 29 Milliarden Euro um 37 Milliarden Euro (+2,2 %). So soll etwa die „Aktivitätsprämie“, eine Einkommenszulage für Arbeitnehmer mit geringem Einkommen, für mehr als drei Millionen Haushalte um durchschnittlich 50 Euro pro Monat erhöht werden. Geschätzte Kosten: zwei Milliarden Euro. Außerdem wird der Staat künftig allen Studenten eine Mahlzeit für einen Euro zur Verfügung stellen – jährliche Kosten 100 Millionen. Für den Sozialwohnungsbau soll es zusätzliche 400 Millionen Euro geben.

Dass sich die der Regierung „abgerundeten“ Änderungen im Haushalt für die Sozialistische Partei in Wählerstimmen auszahlen, wird wohl für die im März stattfindenden Kommunalwahl eine Hoffnung sein. Für die Präsidentschaftswahlen 2027, auf die die Parteien sich bereits stark fokussieren, ist das aber sicherlich ein Kalkül der PS. Der überaus traurige Zustand der Linken macht zudem wenig Hoffnung, dass sich etwa aus den Trümmern NUPES oder NFP eine erfolgreiche Kandidatur zu den Präsidentschaftswahlen auf der Linken entwickelt. Die bei den Kommunalwahlen zu beobachtenden Konkurrenz Kandidaturen um die Bürgermeisterämter lassen auch für die Präsidentschaftswahlen nichts Gutes befürchten.

Quelle: Le Figaro, Le Monde.

Der Schlüssel liegt in der Kooperation. Notizen zur Lage von und in Großbritannien

Eva Detscher, Karlsruhe. Das war's jetzt mit der besonderen Verbundenheit (special relationship) zwischen Großbritannien und den USA – so urteilte die britische Presse nach Trumps Verkündung der Nationalen Sicherheitsstrategie Anfang Dezember des vergangenen Jahres. Der pompöse Empfang für Trump auf Schloss Windsor hat da nichts genutzt: Das Vereinigte Königreich ist mitgemeint bei Trumps Urteil über das wirtschaftlich schwache Europa, das zudem in gesellschaftlicher Hinsicht zu unkontrolliert sei und dem freien Handeln zu viel Raum gewähre. Somit sei Europa – einschließlich Großbritannien – kein starker Partner mehr für Amerika. Großbritannien lernt gerade die Lektion, als Staat ohne

festes Bündnis mit dem Kontinent politisch schwach zu erscheinen. Seit dem Austritt aus der EU sitzt es nicht mehr am Tisch in Brüssel und spielt damit nur noch im Rahmen anderer internationaler Vereinbarungen und Verträge wie der Nato eine global wahrnehmbar ernste Rolle. Das Thema Wiedereintritt in die EU oder auch nur Binnenmarkt oder Zollunion offen zu propagieren ist im Parlament und bei der regierenden Labourpartei aus verschiedenen Gründen Tabu.

Obwohl der Brexit von der Mehrheit der Briten als falsch gesehen wird, was Umfragen immer wieder aufs Neue bestätigen, ist er nur noch Thema, wenn die Regierung erklären muss, warum es mit

der Wirtschaft partout nicht aufwärts geht. Um wirtschaftlich auf die Beine zu kommen, hat Großbritannien mit Ländern wie USA und Indien Freihandelsabkommen getroffen, hart gekämpft für einen Zoll-Deal mit Washington, der britische Arzneimittelexporte in die USA begünstigt, und ein Technologieabkommen unterzeichnet, das Großbritannien einen Spielraum zwischen der freizügigen Regulierung der USA und den strengen Vorschriften der EU bei KI und Digitalisierung schafft. Spürbaren Erfolg für die Menschen in Großbritannien hat es trotz solcher Anstrengungen noch nicht gegeben. Das Versprechen der Labour-Regierung, die vor 18 Monaten mit knapp 34 % zur stärksten und damit Regie-

rungsfraktion im britischen Parlament wurde, einen „Change“ herbeizuführen, der vor allem eine Verbesserung der Lebenslage – „mehr in der Tasche“ – bedeutet, ist bislang nicht spürbar eingelöst. Die Wählerschaft glaubt nicht mehr daran, Wahlumfragen sehen Labour bei 17 bis 18 %, das Vertrauen ist zerrüttet. Die Inflation ist groß, die Schicht der armen und sehr armen Menschen wächst beständig. Wohlfahrtsfinanzierung scheitert an wirtschaftlicher Entwicklung, die Preise für notwendige Lebensmittel wachsen stetig, so dass es immer mehr food banks (entsprechend den Tafeln in Deutschland) und everything banks (Haustürverkauf von Gütern des täglichen Bedarfs) gibt. Für Menschen ohne britischen Pass kommt auf dem Hintergrund von Britains-first-Propaganda noch große Unsicherheit für die Zukunft hinzu.

Die im ersten Jahr der Labour-Regierung generierten Mehreinnahmen des britischen Haushalts gingen auf Kosten der Verteuerung von Arbeit: die Unternehmer mussten höhere Sozialabgaben leisten. Dies spülte Geld in die Kassen, das für dringende Projekte gegen Kinderarmut und im Gesundheitswesen ausgegeben wurde. Sie sind nicht in Investitionen, Produktivität oder Steigerung der Effizienz von staatlichen Stellen geflossen. Gleichzeitig sind die Reallöhne in den letzten 15 bis 20 Jahren gesunken. Die Anstrengungen der Labour-Regierung gegen diese Entwicklung sind vielleicht am besten anhand der Bemühungen um ein besseres Gesundheitswesen (NHS) zu veranschaulichen. Über die Jahre hinweg sind die realen Mittel, die dem Gesundheitssektor zur Verfügung stehen, gesunken. Kosten für Medikamente sind gestiegen, nötige Stellen konnten aufgrund der Maßnahmen nach dem Brexit nicht besetzt werden, die überfällige Anpassung des Lohnniveaus, eines der wichtigsten Wahlversprechen, erzeugt ebenfalls höheren Kostendruck, dem ein reformbedürftiges System gegenübersteht. Gleichzeitig gehen die Krankheitsfälle nach oben, unter anderem wegen des Anstiegs an mentalen Erkrankungen (Long-Covid). Labour bemüht sich um Veränderung der systemischen und strukturellen Problemen des NHS z.B. mit Rückgriff auf Effizienzstudien oder der Aussicht auf Entlastung durch KI-Nutzung. Die Zielmargen sind dabei sehr hoch – viele meinen: zu hoch – gesetzt: dass bei Krebsverdacht in der Hausarztpraxis eine erste Besichtigung durch Spezialisten innerhalb von vier Wochen erfolgen soll – uneinlösbar unter den gegebenen Bedingungen. Also wird das Ziel gerissen, Vertrauen geht verloren. Nicht nur, dass die Regierung eher

unbeliebter wird, in der Folge sind die Kredite für Gesundheitsausgaben enorm gestiegen – was die Spirale der privaten Verschuldung weiter antreibt.

Pech für Labour war auch der Rücktritt von Angela Rayner im September 2025 aufgrund einer zu gering gezahlten Grunderwerbsteuer für einen Wohnungskauf. Sie war ab Juli 2024 Ministerin für Wohnungswesen, Gemeinden und Kommunalverwaltung und lange Jahre Vize-Vorsitzende von Labour. Sie wurde und wird von vielen geschätzt, für Labour repräsentierte (und tut es noch immer) sie die Arbeiterschicht. Als Ministerin hat sie vieles, was wichtig war für das Leben der Leute vor Ort, auf den Weg gebracht: hier sei nur die Stärkung von Gemeinden und Kommunalverwaltungen und die Schaffung von Möglichkeiten zur Teilhabe an den Entscheidungsprozessen erwähnt. Während die living costs – also die Kosten für das alltägliche Leben – immer noch nicht eingedämmt werden können, ist eine Stärkung demokratischen Gehörtwerdens nötiger denn je – inwieweit der Nachfolger Rayners an den Programmen weiterarbeitet, ist ungewiss.

Die komplizierte Situation trifft auf eine völlig veränderte wahlpolitische Realität. Während sich bisher die Wählerstimmen auf zwei Parteien (Labour und Conservatives) konzentrierten (gemeinsam um die 75 bis 80 %), gibt es inzwischen vier Parteien mit Prozentzahlen zwischen 13 und 18 Prozent – Labour, die Konservativen, die Grünen und die Liberalen. Reform UK, die nationalistische Farage-Club-Partei ist in Umfragen konstant bei

28 bis 31 %. In dieser Situation muss Labour eine Stimmung für vorgezogene Neuwahlen (offizieller Wahltermin ist spätestens im August 2029) vermeiden und gleichzeitig aber liefern, um die Angriffsfläche klein zu halten.

Der Kooperation mit anderen Staaten und Regierungen kommt nicht zuletzt wegen dieser Gesamtsituation eine Schlüsselfunktion zu. Die engere Zusammenarbeit mit der EU besteht aktuell hauptsächlich bei Fragen der Sicherheit, Verteidigung und des Handels, basierend auf dem UK-Gipfel-Abkommen vom Mai 2025 sowie einigen bilateralen Verträgen in Fragen von Energie, Migration und Jugendmobilität. Die geplante Teilnahme Großbritanniens am SAFE-Programm der EU (Security Action for Europe) zur gemeinsamen Verteidigungsbeschaffung und -förderung scheiterte im Herbst 2025, finanzielle Differenzen und unrealistische Forderungen Londons nach größerer Gegenleistung durch die EU wurden als Gründe genannt. 2026 soll der Zeitpunkt für die „Wiederannäherung“ sein, aber eher unauffällig, ohne alte Kämpfe neu zu beginnen. Die beständige Zusammenarbeit bei der Unterstützung der Ukraine spielt dabei eine wesentliche Rolle. Erste Erfolge zeigen sich, z.B. in der Wiederaufnahme des Erasmus-Programms der EU (siehe Meldung auf Seite 3).

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/167306/umfrage/haushaltssaldo-von-grossbritannien/>; Guardian, The Telegraph (verschiedene Ausgaben); Are you OK, UK? Online Veranstaltung der Deutsch-britischen Gesellschaft vom 27.11.2025 in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Naumann-Stiftung; verschiedene Tageszeitungen

Vox: Angriffe auf Religionsfreiheit der Muslime

Claus Seitz, San Sebastián. Am 28. Juli letztes Jahr untersagte der Rat von Jumilla (Murcia), das von der konservativen Volkspartei (PP) mit Unterstützung von der rechten Partei Vox regiert wird, die Nutzung kommunaler Sportanlagen für kulturelle, soziale oder religiöse Aktivitäten. Obwohl keine Konfession ausdrücklich genannt wurde, ging es faktisch nur um die Verhinderung der Feier muslimischer Festtage wie Ramadan, die traditionell mit bis zu 1500 Muslimen in diesen Räumen stattfanden. Ursprünglich hatte Vox offen gefordert, muslimische Feierlichkeiten im öffentlichen Raum zu verbieten. Die getarnte Version wurde schließlich von der PP vorgeschlagen.

Die spanische Regierung forderte die Stadtverwaltung von Jumilla formell auf, die Maßnahme zurückzunehmen, mit der Begründung, sie verstoße gegen grundlegende Rechte, auch die katholi-

sche Bischofskonferenz verurteilte die Maßnahme.

Im spanischen Parlament brachte Vox Vorschläge ein, Burka und Niqab im öffentlichen Raum zu verbieten und mit wirtschaftlichen sowie strafrechtlichen Sanktionen zu belegen. Diese Kleidungsstücke würden „der Sicherheit und der westlichen Identität“ Spaniens widersprechen.

Ähnliche Vox-Initiativen zielten darauf ab, das Tragen des Hijab (islamisches Kopftuch) in öffentlich finanzierten Schulen zu verbieten. Der islamische Religionsunterricht sollte abgeschafft werden, weil der Islam in Spanien nicht verwurzelt sei. Die Vergabe der Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsgenehmigungen an Personen aus Ländern mit „islamischer Kultur“ sollten ausgesetzt werden. In Spanien leben ca. 2,5 Millionen Muslime, über eine Million davon haben die spanische Staatsbürgerschaft.

EU-Mercosur-Abkommen – Alternativen zur gewaltförmigen und autokratischen US-Hegemonialpolitik

Christoph Cornides, Penzberg, Rüdiger Lötzer, Berlin

Am 9. Januar hat der Europäische Rat mit „qualifizierter Mehrheit“ die Voraussetzungen für den Abschluss des seit 25 Jahren verhandelten EU-Mercosur-Abkommens getroffen. Damit wurde die Unterzeichnung des „EU-Mercosur-Partnerschaftsabkommens“ und des „Interimsabkommens über den Handel zwischen der EU und dem Mercosur“ genehmigt.

(„Mercosur“, spanische Abkürzung für „Gemeinsamer Markt des Südens“. Das seit 1991 bestehende Bündnis südamerikanischer Staaten umfasst als Vollmitglieder Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay, Bolivien sowie weitere assoziierte Mitglieder. Der Europäische Rat ist die Vertretung der 27 Regierungen der EU.)

Da es bei dem EU-Mercosur-Abkommen um Handelsabkommen geht, ist dafür im Europäischen Rat eine qualifizierte Mehrheit notwendig von 55 % der EU-Mitgliedstaaten (also 15), die 65 % der EU-Gesamtbevölkerung ausmachen.

In seiner Pressemitteilung vom 9.1.2026 stellt der Europäische Rat fest: „Nach den heutigen Beschlüssen werden die EU und ihre Mercosur-Partner die Abkommen unterzeichnen. Bevor die Abkommen förmlich geschlossen werden können, muss das Europäische Parlament seine Zustimmung erteilen. Das Partnerschaftsabkommen wird voll-

ständig in Kraft treten, sobald alle EU-Mitgliedstaaten und Mercosur-Vertragsparteien die Ratifizierung abgeschlossen haben. Das Interimsabkommen bleibt in Kraft, bis es durch das Inkrafttreten des umfassenden Partnerschaftsabkommens ersetzt wird.“ (Quellenhinweis: Rat der Europäischen Union, Pressemitteilung 9.1.2026, deutsche Fassung: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2026/01/09/eu-merc-s-council-greenlights-signature-of-the-comprehensive-partnership-and-trade-agreement/>)

Zusammen bilden die Mercosur-Länder mit einer Bevölkerung von 270 Millionen Menschen die sechstgrößte Volkswirtschaft der Welt. Mit dem Handelsabkommen EU-Mercosur wird die größte, Kontinente übergreifende Freihandelszone von über 700 Millionen Menschen zwischen der EU und Lateinamerika entstehen.

Dass nach 25jähriger Verhandlungsdauer das Abkommen jetzt in die Endphase seines Abschlusses kommt, dokumentiert durch multilaterale, kooperative internationale Vereinbarungen der Zollsenkung bzw. -beseitigung das Gegenprinzip zu Trumps gewaltförmigem US-Hegemonialanspruch der Beherrschung Südamerikas und Ländern wie Kanada und Grönland.

Mit dem Abkommen sollen 90% der

bestehenden Zölle zwischen EU und Mercosur-Staaten wegfallen. Bereits jetzt ist die EU zweitgrößter Handelspartner (ohne Dienstleistungen) des Mercosur. Fast 17 % des Gesamthandels des Mercosur entfiel 2024 auf die Europäische Union. Der Handel der EU mit dem Mercosur belief sich 2024 relativ ausgeglichen auf über 111 Milliarden Euro. Davon waren 55,2 Milliarden Ausfuhren der EU und 56 Milliarden Einfuhren in die EU.

Die relative finanzielle Ausgeglichenheit der Importe und Exporte zwischen EU und Mercosur im Warenhandel ist auch deshalb bemerkenswert, weil es sich bei den jeweiligen Ex- und Importen um Warengruppen unterschiedlicher Verarbeitungsstufen handelt. Die wichtigsten Warengruppen des Exports der EU in die Mercosur-Staaten sind Maschinen und Geräte, chemische und pharmazeutische Erzeugnisse sowie Transportmittel. Die wichtigsten Warengruppen des Exports der Mercosur Staaten in die EU sind landwirtschaftliche Erzeugnisse, mineralische Erzeugnisse, Zellstoff und Papier.

Weniger ausgeglichen ist das Finanzvolumen bei Dienstleistungen. Die Summe von Im- und Export zwischen EU und Mercosur betrug hier 2023 über 42 Milliarden Euro. Die EU exportierte Dienstleistungen für 29 Milliarden Euro in den Mercosur, während der Mercosur Dienstleistungen im Wert von 13,4 Milliarden Euro in die EU ausführte.

Kritik aus dem Agrarsektor und von Umweltverbänden

Es ist offensichtlich, dass eine Beseitigung von Zöllen auch den Druck auf bestimmte Märkte der beteiligten Länder erhöht. Verständlich also die Proteste und Befürchtungen der in der Landwirtschaft Beschäftigten und ihrer Verbände. Anders als bei der Trumpschen Zollpolitik wurden aber beim EU-Mercosur-Abkommen keine bilateralen Strafzölle für Importe, sondern Ausgleichsmaßnahmen für von verbilligten Importen Betroffene ausgehandelt. So wurden für bestimmte Importwaren Kontingente festgelegt. Nach dem Interimsabkommen soll die Kommission ermächtigt werden, auf Anrufung von Mitgliedsstaaten bilaterale Schutzmaßnahmen in einer Übergangszeit zu veranlassen. Neben der Kritik von Frankreich, Polen und Italien am geplanten Abkommen brachten die Einwände Italiens gegen die Agrarimporte aus Südamerika das Abkommen Ende 2025 fast zum Scheitern. Um mit



einer Zustimmung Italiens die notwendige qualifizierte Mehrheit zu erreichen, erhielt Italien in der Schlussphase weitergehende Garantien für seine Landwirtschaft. Dazu gehören vorgezogene Agrarsubventionen, die Einrichtung eines EU-Krisenfonds gegen „Marktstörungen“ und die Zusicherung des Beibehalts von über 50 regionalen Produktnamen (z.B. „Parmaschinken“).

Umweltverbände kritisieren weitere Umweltzerstörung durch Ausweitung der südamerikanischen Landwirtschaftsproduktion und Differenzen in den Qualitätsstandards. Dagegen verweist der Europäische Rat auf die Möglichkeiten der künftigen Zusammenarbeit, um die Umweltverträglichkeit der Produktionsketten und die Qualitätsstandards der Produkte gemeinsam zu verbessern. Das auch einzufordern, wird eine der Aufgaben des Europäischen Parlaments sein.

Nachtrag:

Das Europaparlament hat am 21. Januar mit knapper Mehrheit von Linken, Grünen und Rechtsaußen eine Überprüfung des Abkommens durch den EuGH gefordert, um das Inkrafttreten des Abkommens so lange wie möglich zu blockieren. So spielen diese Abgeordneten Donald Trump in die Hände. Hoffentlich entscheidet der EuGH rasch. Sonst könnte das gesamte Abkommen noch scheitern und die Gegner des Freihandels zwischen Europa und Lateinamerika würden zur Erheiterung Trumps obsiegen, zum Schaden der EU und Lateinamerikas gleichermaßen.

„Autonome und weltoffene Union“: Motto der aktuellen EU-Ratspräsidentschaft

Eva Detscher, Karlsruhe. Am 1.1.26 hat Zypern den Vorsitz des Rats der EU übernommen als drittes Land im Trio mit den Vorgängern Polen und Dänemark, die sich Anfang 2025 ein Achtzehnmonatsprogramm gegeben haben. Dessen Schwerpunktthemen sind: starkes und sicheres, gedeihendes und wettbewerbsfähiges sowie freies und demokratisches Europa. Die aktuelle Konkretisierung dieser Trio-Schwerpunkte durch Zypern reagiert auf die innere wie auch auf die äußere Entwicklung und sucht die Stärkung der Stabilität und Resilienz der EU. Für die „Innenpolitik“ der EU heißt das: einen ausgewogenen und zukunftsorientierten EU-Haushalts gewährleisten; die Vereinfachungsagenda der EU voranbringen; die Grundwerte der Union, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verteidigen; das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das europäische Projekt stärken. Die Erweiterung der EU mit dem Ziel betrachtet der Ratsvorsitz als „eines der transformativsten und geostrategischsten Instrumente der Union für die Sicherheit und den Wohlstand des europäischen Raums“ wie auch die Verbesserung der Beziehungen zum Vereinigten Königreich und die Zusammenarbeit mit den EFTA-Ländern. Die EU als außenpolitisch tätiges Subjekt sieht der zyprische Vorsitz gefordert in der Wettbewerbs- und Verteidigungsfähigkeit, in der Basis gemeinsamer Werte, im Schutz maritimer Infrastruktur, in Strategien gegen Wassermangel und im

„wirksames Migrationsmanagement“ mit dem EU-Asylpaket. Viele andere Punkte werden aufgeführt: die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung, ausdrücklich „einschließlich Antisemitismus und Hass, Intoleranz, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und antimuslimischem Hass – [erfordere] besondere Aufmerksamkeit“; Energieversorgungssicherheit mit Gewährleistung erschwinglicher und vorhersehbarer Preise, flächendeckende Konnektivität (digitale Netze), Strategien für Häfen und industrielle Seeschifffahrt, Pakt für den Mittelmeerraum, der Europäische



Plan für erschwinglichen Wohnraum, Armutsbekämpfung, Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder, vollständige Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und vieles mehr.

Die Republik Zypern (so der offizielle Name des Südlichen Teils der Insel) ist kein Mitglied der Nato (wie es auch Irland, das ab 1.6.26 im Ratsvorsitz folgen wird). Seit 1. Mai 2004 ist Zypern Mitglied der EU.

<https://beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/f/d8f105046d.pdf>

<https://cyprus-presidency.consilium.europa.eu/en/> (deutsche Übersetzung)

Stichwort EU. Öffentliche Konsultationen

Rolf Gehring, Hattingen. Elemente einer Unionsbürgerschaft waren bereits in den EWG-Verträgen von 1958 gesetzt, 1979 kam dann die Einführung direkter Wahlen zum Europäischen Parlament. Maastricht (1992) etabliert die Unionsbürgerschaft mit der Charta der Grundrechte 2000 eine Stärkung von Bürgerrechten. Der Lissaboner Vertrag (2009) bringt dann die europäische Bürgerinitiative und individuelle Ansprüche auf Anhörung.

Bereits in einem Weißbuch „Europäisches Regieren“ der Kommission (2000) wird der Konsultation von Interessengruppen, Nichtregierungsorganisationen und dem einzelnen Unionsbürger größere Aufmerksamkeit geschenkt und seither die Praxis der öffentlichen Konsultationen auch immer weiter ausgeweitet. Konsultationen werden zentral auf der Webpage: „Ihre Meinung

zählt – Öffentliche Konsultationen und Rückmeldungen“ kommuniziert. Der Link: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say_de. Hier kann jeder einzelne, jede Institution, jede NGO Stellungnahmen eintragen, die dann wiederum für alle einsehbar ist und Berücksichtigung finden soll.

Ein Beispiel: Am 5. Januar veröffentlichte die Kommission eine Initiative „Mitteilung über bessere Rechtsetzung“. Dazu wird ein Zeitplan mit den einzelnen Schritten dargestellt. Es findet sich eine kurze Zusammenfassung des Ziels und formale Hinweise auf Thema, Art des Rechtsaktes und seiner Kategorie.

Die gesetzte Frist für Rückmeldungen läuft in diesem Fall kurz, vom 7.1. bis 4.2.2026. In einem beigefügten PDF-Dokument werden dann der politische Kontext und Gegenstand der Initiative, die Rechtsgrundlagen und der Zweck

beschrieben. Abschließend werden spezifische Fragestellung formuliert. Hier die folgenden: „Die Kommission möchte die Ansichten der Interessenträger zu folgenden Themen hören:

1. Wie könnte die Kommission bei der Durchführung ihrer Politik zur besseren Rechtsetzung die Notwendigkeit faktengestützter Vorschläge mit der Dringlichkeit von Vorschlägen besser in Einklang bringen?

2. Wie könnte die Kommission einen ganzheitlichen Ansatz für die Konsultationen der Interessenträger sicherstellen, um eine effizientere und wirksamere Art und Weise der Erhebung wesentlicher Informationen, ... umzusetzen?

3. Welche praktischen Schritte könnten unternommen werden, um die Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften in der Praxis zu vereinfachen und zu erleichtern ... ?

Trumps „Board of Peace“ – internationale Reaktionen

Zusammengestellt von Ulli Jäckel, Hamburg. US-Präsident Donald Trump hat am 22.1. in Davos den umstrittenen „Friedensrat“ offiziell ins Leben gerufen, deren Präsident er sein will. In Davos unterzeichneten Staats- und Regierungschefs sowie Vertreter aus 19 Ländern: Argentinien, Saudi-Arabien, Armenien, Aserbaidschan, Bahrain, Bulgarien, Katar, Kasachstan, die Vereinigten Arabischen Emirate, Ungarn, Indonesien, Jordanien, Kosovo, Marokko, die Mongolei, Pakistan, Paraguay, die Türkei und Usbekistan. Die Zahl der Unterzeichnerstaaten blieb hinter den Erwartungen zurück, die US-Regierungsbeamte in den vergangenen Tagen anonym geäußert hatten.

Der „Gründungs-Exekutivrat“ – unter dem Vorsitz von Trump

Steht an der Spitze des Board of Peace. Seine Mitglieder sind: • Tony Blair, ehemaliger britischer Premierminister • Jared Kushner, Trumps Schwiegersohn • US-Außenminister Marco Rubio • US-Sondergesandter für den Nahen Osten, Steve Witkoff • Marc Rowan, CEO des Finanzunternehmens Apollo Global Management • Ajay Banga, Präsident der Weltbankgruppe • Robert Gabriel, stellvertretender nationaler Sicherheitsberater der USA. Mehrere arabische und muslimische Staaten haben Blairs Beteiligung kritisiert, nachdem sein Institut gemeinsam mit israelischen Wirtschaftsvertretern Pläne für die Zeit nach dem Gazastreifen entwickelt hatte, die unter anderem ein Küstenresort namens „Trump Riviera“ vorsahen. Kushners Familie unterhält zudem enge Verbindungen zum israelischen Premierminister Benjamin Netanjahu und erklärte 2024,

*www.aljazeera.com/news/liveblog/2026/1/22/live-trump-to-lead-signing-of-charter-for-gaza-board-of-peace-in-davos | oglobo.globo.com/mundo/noticia/2026/01/22/trump-lanca-conselho-da-paz-em-davos.ghtml

Gemeinsame Erklärung von acht islamischen Ländern zum Friedensrat

Die Außenminister der Islamischen Republik Pakistan, der Arabischen Republik Ägypten, des Haschemitischen Königreichs Jordanien, der Vereinigten Arabischen Emirate, der Republik Indonesien, der Republik Türkei, des Königreichs Saudi-Arabien und des Staates Katar begrüßen die Einladung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Donald J. Trump, an ihre Staats- und Regierungschefs, dem Friedensrat beizutreten. (...) Sie bekräftigen die Unterstützung ihrer Länder für die von Präsident Trump geführten Friedensbemühungen und bekräftigen das Engagement ihrer Länder für die Umsetzung der Mission des

mofa.gov.pk/press-releases/joint-statement-on-the-board-of-peace

Bei einem Treffen mit seinem russischen Amtskollegen äußerte sich Präsident Abbas:

Im Präsidentenpalast in Moskau erklärte Präsident Abbas laut der offiziellen Website des Kremls: „Das palästinensische Volk hält an seinem Land fest, und wir lehnen die Versuche der Amerikaner und Israelis, Palästinenser aus dem palästinensischen Gebiet zu vertreiben, kategorisch ab. Das palästinensische Volk ist entschlossen, sein Land nicht aufzugeben, koste es, was es wolle.“ Präsident Abbas betonte die Notwendigkeit der vollständigen Umsetzung des Plans von US-Präsident Donald Trump, der zum Abzug der Besatzungstruppen und

Gaza verfüge über „sehr wertvolle“ Küstengrundstücke. Israel solle, so fügte er hinzu, „die Menschen umsiedeln und dann aufräumen“.*

(...) In einer ersten Mitteilung erklärte der neu ernannte Verwalter des palästinensischen Gebiets, Ali Shaath, dass der Grenzübergang Rafah zwischen Gaza und Ägypten nächste Woche in beide Richtungen wieder geöffnet wird. „Für die Palästinenser in Gaza ist Rafah mehr als nur ein Tor; er ist eine Lebensader und ein Symbol der Hoffnung. Die Öffnung von Rafah zeigt, dass Gaza der Zukunft und der Welt nicht länger verschlossen ist“, sagte Shaath, ehemaliger stellvertretender Minister der Palästinensischen Autonomiebehörde, der zum Vorsitzenden eines 15-köpfigen Komitees palästinensischer Experten ernannt wurde, das die Verwaltung Gazas überwachen wird.

Friedensrates als Übergangsverwaltung. Diese Mission ist im umfassenden Plan zur Beendigung des Gaza-Konflikts festgelegt und wurde von der Resolution 2803 des UN-Sicherheitsrates gebilligt. Ziel ist die Festigung eines dauerhaften Waffenstillstands, die Unterstützung des Wiederaufbaus des Gazastreifens und die Förderung eines gerechten und dauerhaften Friedens, der auf dem palästinensischen Recht auf Selbstbestimmung und Staatlichkeit gemäß dem Völkerrecht beruht. Dadurch soll der Weg für Sicherheit und Stabilität für alle Länder und Völker der Region geebnet werden. – Islamabad, 21. Januar 2026

zum Beginn des Wiederaufbauprozesses führen soll. Er hob hervor, dass die Palästinensische Autonomiebehörde eine zentrale Rolle bei der Verwaltung des Gazastreifens übernehmen soll und dass der Gazastreifen und das Westjordanland zwei Teile einer einzigen territorialen Einheit mit einem einheitlichen und undifferenzierten System ziviler Institutionen bilden. Er bekräftigte sein Engagement für den weiteren Kampf um die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des palästinensischen Volkes...

english.wafa.ps/Pages/Details/166592

Gaza: Ein Schritt nach vorn oder ein Recycling der Krise?

Dr. A.S. Abdellatif El-Menawy:

(...) Im Zentrum der Tragödie von Gaza stehen nicht nur Zerstörung, humanitärer Zusammenbruch oder Sicherheitskrise. Es ist ein anhaltendes politisches Vakuum – das Fehlen einer glaubwürdigen, allgemein anerkannten politischen Perspektive für die Palästinenser in Gaza, die mit der umfassenderen Palästinafrage verknüpft ist. Jeder Vorschlag, der Gaza vom Westjordanland isoliert oder es als eigenständiges Verwaltungsproblem behandelt, verstärkt implizit die Fragmentierung. Selbst unbeabsichtigt bergen solche Ansätze die Gefahr, die Vorstellung zu normalisieren, dass Gaza auf unbestimmte Zeit regiert werden kann, ohne Fragen der Souveränität, Repräsentation, Grenzen oder Besatzung zu lösen. (...) Indem die USA Managementlösungen betonen, scheinen sie sich eher darauf zu konzentrieren, eine unmittelbare Verschlechterung zu verhindern, als in die schwierige und politisch kostspielige Aufgabe zu investieren, die Parameter des Konflikts neu zu definieren. Kurzfristig mag dies verständlich sein – doch die Geschichte lehrt, dass es langfristig nicht ausreicht. Für die regionalen Akteure stellt der Vorschlag ein Dilemma dar. Beteiligung bietet Einfluss und die Chance, Ergebnisse zu gestalten, birgt aber auch erhebliche Risiken.

www.arabnews.com/node/2630372

Yair Golan (Demokraten) zu Trumps Friedensplan:

timesofisrael. *Washalten Sie von Trumps Gaza-Plan? – Zunächst einmal ein Lob an die Amerikaner, dass sie überhaupt einen Plan haben. Israel hätte auch einen vorlegen sollen. Die Tatsache, dass es einen amerikanischen, aber keinen israelischen Plan gibt, zeigt, dass die Amerikaner die Nase voll von uns hatten und beschlossen haben: Wenn wir keinen Plan vorlegen, dann legen sie eben selbst einen vor. Das ist doch absurd! Das ist auch deshalb problematisch, weil die Amerikaner letztendlich ihre eigenen Interessen verfolgen, die nicht unbedingt mit Israels Interessen übereinstimmen. Die USA betrachten Katar und die Türkei beispielsweise als Verbündete, weil sie globale Beziehungen wie die zu China im Blick haben, während wir sie als Verbündete der Hamas und der Muslimbruderschaft sehen. Wäre Israel stärker in den Prozess eingebunden gewesen, hätten wir zumindest Katar fernhalten können. Sie sind einer der wenigen politischen Führer, die noch von einer Zwei-Staaten-Lösung sprechen. Wie sehen Sie den Weg zu einem palästinensischen Staat? Es ist noch zu früh, von einem palästinensischen*

Staat zu sprechen. Israel muss sich zunächst entscheiden: Annexion oder Trennung. Die Annexion von fünf Millionen Palästinensern wäre eine Katastrophe.

www.timesofisrael.com/a-defiant-yair-golan-says-he-can-lead-the-left-out-of-oblivion-by-redrawing-the-map/

Hugh Lovatt schreibt für den European Council on Foreign Relations:

Der Friedensrat des US-Präsidenten hat weniger mit Frieden zu tun, weder in Gaza noch anderswo, sondern vielmehr mit der Durchsetzung einer neuen, profitorientierten Weltordnung. Willkommen in der „America First“-Welt Trumps. (...) Nach der Vorstellung von Trumps „Spitzenpolitikern“ präsentierte Jared Kushner einen 30 Milliarden Dollar schweren „Trump-Entwicklungsplan“ für „Neu-Gaza“. Mit einer von Wolkenkratzen gesäumten Küste sieht die Vision die vollständige Zerstörung des Gazastreifens vor, um unter der Aufsicht der BoP eine neu gestaltete Gesellschaft und Wirtschaft zu errichten. (...) Was mit dem Mandat zur Umsetzung des von Washington in der UN-Sicherheitsratsresolution 2803 verankerten Gaza-Waffenstillstandsplans begann, hat sich zu einem persönlichen Instrument für eine von Trump geprägte Weltordnung entwickelt. Die Charta der BoP erwähnt Gaza nicht und spiegelt Trumps Kritik an der Uno wider, indem sie „Mut zum Bruch mit Institutionen, die oft versagt haben“, fordert und stattdessen ein „flexibleres und effektiveres internationales Friedensgremium“

* ecfr.eu/article/welcome-to-the-jungle-trumps-board-of-peace-goes-global/ | www.jpost.com/international/article-884278

Spanien wird dem von den USA geführten Friedensrat nicht beitreten ...

... erklärte Ministerpräsident Pedro Sánchez am Donnerstag. Er begründete seine Entscheidung mit Bedenken hinsichtlich des Mandats und der fehlenden palästinensischen Vertretung, wie die Nachrichtenagentur Anadolu berichtet. Sánchez sagte, der Rat agiere „außerhalb des UN-Rahmens“ und beziehe die Palästinensische Autonomiebehörde nicht ein. „Die Zukunft des Gazastreifens sollte von den Palästinensern selbst entschieden werden.“

www.middleeastmonitor.com/20260123-spain-declines-joining-trumps-board-of-peace/

Lamola: Wir sind gegen jegliches einseitiges Handeln:

Beim Weltwirtschaftsforum bekräftigte Südafrikas Außenminister Ronald Lamola angesichts einseitiger Entscheidungen und geopolitischer Spannungen seine Position zum Multilateralismus. Dies steht im Einklang mit dem diesjährigen Thema des WEF. Minister Lamola setzt sich für den Dialog mit internationalen Partnern ein und will Südafrika als attraktiven Investitionsstandort positionieren.

www.cnbc.com/africa/media/7769012932195/davos-2026-lamola-we-are-against-any-kind-of-unilateral-action

Charles Matseke, Universität Johannesburg, Südafrika:

Der sogenannte „Friedensrat“ ist eines der ambitioniertesten und zugleich beunruhigendsten außenpolitischen Experimente, die Donald Trumps Rückkehr an die Weltspitze hervorgebracht hat. Inszeniert als kühner Eingriff in eine Ära festgefahrener Diplomatie, vermischt die Initiative Friedensrhetorik mit Trumps charakteristischer transaktions-

orientierter Politik, zentralisiert die Macht und marginalisiert etablierte multilaterale Institutionen. (...) Das ist nicht Multilateralismus, wie wir ihn kennen. Es ist Herrschaft durch Geld und Machtnähe. (...) Davos ist die perfekte Bühne für Trumps Vision einer globalen Ordnung: elitenorientiert, auf Deals ausgerichtet und ungeduldig mit prozedura-

einrichtet. Europäische Staats- und Regierungschefs unterstützten die Resolution 2803 weitgehend, mieden die BoP jedoch (mit Ausnahme Ungarns und Bulgariens) aufgrund von Bedenken hinsichtlich ihres Mandats, ihrer Rechtmäßigkeit und der Herausforderung, die sie für die Uno darstellt. Sie tun gut daran, fernzubleiben... * Die EU könne mit dem Friedensrat zusammenarbeiten, wenn dieser sich auf Gaza konzentrierte, so Kaja Kallas: Wenn der von US-Präsident Donald Trump ins Leben gerufene Friedensrat auf Gaza beschränkt wird, können europäische Staats- und Regierungschefs mit dem Plan arbeiten, sagte die EU-Außenbeauftragte Kaja Kallas am Donnerstag. „Wir wollen uns für den Frieden im Nahen Osten einsetzen, und wir wollen, dass sich dieser Friedensrat, wie vorgesehen, auf die Resolution des UN-Sicherheitsrates beschränkt“, sagte Kallas vor einem Gipfeltreffen der EU-Staats- und Regierungschefs, auf dem Trumps Vorschlag unter anderem zur Sprache kam. „Wenn wir ihn also, wie geplant, auf Gaza beschränken, können wir damit arbeiten“, fügte sie hinzu.

den“, sagte er Journalisten nach einem informellen Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs in Brüssel. „Und auch die Zukunft ihres friedlichen und sicheren Zusammenlebens mit Israel muss in erster Linie von Israel und Palästina entschieden werden – durch einen dialogbasierten Prozess, der die Zwei-Staaten-Lösung umsetzt, humanitäre Hilfe ermöglicht und den Frieden zwischen beiden Ländern garantiert“, fügte er hinzu.

klank mit dem diesjährigen Thema des WEF. Minister Lamola setzt sich für den Dialog mit internationalen Partnern ein und will Südafrika als attraktiven Investitionsstandort positionieren.

orientierter Politik, zentralisiert die Macht und marginalisiert etablierte multilaterale Institutionen. (...) Das ist nicht Multilateralismus, wie wir ihn kennen. Es ist Herrschaft durch Geld und Machtnähe. (...) Davos ist die perfekte Bühne für Trumps Vision einer globalen Ordnung: elitenorientiert, auf Deals ausgerichtet und ungeduldig mit prozedura-

ler Zurückhaltung. Es ist Diplomatie als Inszenierung, gestützt auf Kapital und Zwang statt auf Recht und Konsens. (...) Es geht vielmehr darum zu erkennen, dass der Trump-Friedensrat weniger ein Friedensprojekt als vielmehr eine Plattform zur Machtprojektion ist, die die Grenzen zwischen Diplomatie, Investitionen und Zwang verwischt. Südafrikas außenpolitische Tradition, die auf Multilateralismus, der Autorität der Vereinten Nationen und Verhandlungslösungen beruht, steht in einem spannungsreichen Verhältnis zu diesem Modell.

modern diplomacy.eu/2026/01/25/the-trump-board-of-peace-and-south-africas-position-in-it/

Lula wirft Trump vor, eine „neue Uno“ mit sich selbst als „Besitzer“ zu schaffen:

Der brasilianische Präsident Luiz Inácio Lula da Silva warf Donald Trump am 23. Januar 2026 vor, mit dem Vorschlag des Friedensrats die Führung einer „neuen Uno“ übernehmen zu wollen. „Anstatt die Uno zu reformieren, was geschieht da eigentlich? Präsident Trump schlägt die Gründung einer neuen Uno vor, in der er allein der Eigentümer ist.“ Der brasilianische Präsident verteidigte den Multilateralismus angesichts des seiner Ansicht nach wachsenden „Unilateralismus“ und des „Gesetzes des Stärksten“. (...) Seine Äußerungen erfolgten einen Tag, nachdem der chinesische Präsident Xi Jinping in einem Telefonat die „zentrale Rolle“ der UN verteidigt hatte, ohne Trumps Friedensjunta direkt zu erwähnen. In diesem Zusammenhang prangerte Lula an, dass „die UN-Charta zerrissen wird“. Lula sagte, er habe „eine Woche lang mit allen Ländern der Welt telefoniert“, um „einen Weg zu finden, sich zusammenzuschließen“ und das multilaterale System zu verteidigen. Der brasilianische Präsident kritisierte auch Trumps Vorschlag zum Wiederaufbau des Gazastreifens nach der israelischen Offensive. „Sie haben zerstört, über 70 000 Menschen getötet, und jetzt wollen wir Gaza wiederaufbauen und Luxushotels bauen?“, schimpfte er.

www.dw.com/es/lula-acusa-a-trump-de-crear-nueva-onu-con-%C3%A9l-como-due%C3%B1o/a-75635192

Der Sprecher des chinesischen Außenministeriums Guo Jiakun sagte auf die Frage nach Chinas Haltung zum „Board of Peace“:

„In der Uno praktiziert China stets echten Multilateralismus. Ungeachtet der sich wandelnden internationalen Landschaft wird China weiterhin fest entschlossen sein, das internationale System mit der Uno im Zentrum, die auf dem Völkerrecht beruhende internationale Ordnung und die grundlegenden Normen der internationalen Beziehungen, die auf den Zielen und Prinzipien der UN-Charta basieren, zu wahren.“

www.fmprc.gov.cn/eng/xw/fyrbt/lxjzh/202601/t20260121_11839235.html

Thorsten Jannoff, Gelsenkirchen. Mitte Januar 2026 hat der Bundestag über einen Gesetzesentwurf beraten, der das bisherige Bürgergeldsystem in ein neues Grundsicherungsgeld umwandeln soll und Leistungskürzungen für ukrainische Geflüchtete vorsieht. Dem vorangegangen war eine populistische Stimmungsmache mit völlig überzogenen Einsparerwartungen – über die jetzt niemand mehr spricht. Die Sozialverbände warnen vor massiven negativen Folgen gerade auch für besonders schutzbedürftige Menschen.



Wohlfahrts- und Sozialverbände sowie Gewerkschaften fordern mit einem Großplakat vor dem Bundestag die Abgeordneten zu Nachbesserungen an der Bürgergeld-Reform auf.

Bündnis warnt: Neue Grundsicherung verschärft soziale Not und Wohnungslosigkeit

Anlässlich der Bundestagsdebatte (15.1.26, d. Red.) zur neuen Grundsicherung kritisieren Gewerkschaften sowie Wohlfahrts- und Sozialverbände die geplante Reform des Bürgergeldes: Die Verschärfungen bringen kaum Einsparungen, können Betroffene im schlimmsten Fall aber ihr Zuhause kosten, so die Verbände. Mit Blick auf die öffentlichen Finanzen müsste dagegen der organisier-

te Steuerbetrug in den Fokus der Politik rücken, der die öffentliche Hand jährlich rund 100 Milliarden Euro kostet.

Parallel zur Debatte im Bundestag unterstreichen die Organisationen ihre Forderungen auf einem Großplakat vor dem Reichstag mit der Botschaft: „Neue Grundsicherung – altes Problem: Sanktionen kosten die Wohnung. Organisierter Steuerbetrug kostet Milliarden.“

Gewerkschaften und Verbände appellieren an die Bundestagsabgeordneten, den Gesetzesentwurf im weiteren Verfahren zu korrigieren und folgende Verschlechterungen zu verhindern:

- **Vermittlungsvorrang:** Der Vermittlungsvorrang behindert Qualifizierung und nachhaltige Vermittlung in Arbeit. Für den dauerhaften Weg aus der Arbeitslosigkeit braucht es stattdessen gut finanzierte Förderung und Qualifizierung.
- **Sanktionen:** Jede dritte Sanktion betrifft Haushalte mit Kindern. Die mögliche komplette Einstellung der Leistungen kann Menschen mit psychischen Problemen, Angehörige und Kinder betreffen. 100-Prozent-Sanktionen sollten unterbleiben. Haushalte mit Kindern, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigen sind besonders zu schützen.

- **Kosten der Unterkunft:** Sanktionen und Verschärfungen bei der Anerkennung der Kosten der Unterkunft (KdU) können zu Mietschulden, Zwangsräumungen und somit zu mehr Wohnungslosigkeit führen. Die Wohnkosten sind deshalb von den Leistungseinstellungen und Sanktionen auszunehmen. Die Probleme des Wohnungsmarktes werden auf die Leistungsberechtigten abgewälzt. Es bedarf der Begrenzungen der Mietpreise und des Einsatzes gegen Mietwucher für alle Mietenden statt der Begrenzung der Mietkostenerstattungen allein für SGB-II-Leistungsberechtigte.

Beteiligte Organisationen: AWO, Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Mieterbund, Diakonie Deutschland, Paritätischer Gesamtverband, Sozialverband Deutschland (SoVD), Sozialverband VdK, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Verdi und Volkssolidarität.

Dr. Marvin Deversi, Vorstand AWO Bundesverband e.V.: „Die verschärften Sanktionen der neuen Grundsicherung treffen Millionen Kinder und ihre Familien – und sie treffen Menschen, die z.B. aufgrund von chronischen Erkrankungen ohnehin kaum Chancen auf soziale Teilhabe haben. Ein moderner Sozialstaat muss die Teilhabe aller Menschen in den Mittelpunkt rücken und ihnen auf Augenhöhe begegnen. Statt der neuen Grundsicherung fordern wir daher armutsfeste Regelsätze, mehr Investitionen in Qualifizierung und in die Unterstützung derer, die einen Job suchen!“

Anja Piel, DGB-Vorstandsmitglied: „Das Reformpaket der Bundesregierung ist ein sozialer Rückschritt. Die neue Grundsicherung bringt nicht einen Menschen in existenzsichernde Arbeit, sondern verschärft stattdessen Existenzängste und soziale Härten. Die versprochenen Einsparungen sind reine Luftbuchungen. Der Haushalt lässt sich nicht auf dem Rücken der Ärmsten sanieren. Die Bundesregierung muss endlich Maßnahmen ergreifen, um die Wirtschaft anzukurbeln – dann kommen tatsächlich auch mehr Arbeitslose in Jobs. Wir fordern die Abgeordneten auf, dieses Gesetz nur zu beschließen, wenn sich daran noch etwas zum Vorteil ändert.“

Rüdiger Schuch, Präsident Diakonie Deutschland: „Verschärfte Sanktionen treiben Menschen in existenzielle Not, schlimmstenfalls in die Wohnungslosigkeit. Wer Menschen dauerhaft in Arbeit bringen und öffentliche Kassen entlasten will, sollte stattdessen in gute Arbeitsförderung und verlässliche Begleitung investieren.“

Dr. Joachim Rock, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes: „Die neue Grundsicherung droht, Armut, Angst und Bürokratie massiv zu vergrößern. Wir brauchen einen Sozialstaat, der vor Armut schützt und echte Unterstützung bietet, der Solidarität fördert und Steuerbetrug ein Ende bereitet.“

Verena Bentele, Präsidentin des Sozialverbandes VdK Deutschland e.V. (VdK): „Die Kürzungen bei den Mietkosten würden auch Rentnerinnen und Rentner sowie Erwerbsgeminderte in der Grundsicherung treffen. Hier droht eine neue Dimension von Armut und Obdachlosigkeit.“

Rebecca Liebig, Mitglied im Bundesvorstand, Vereinte Dienstleis-

tungsgewerkschaft (Verdi): „Die Änderungen im Vermittlungsprozess, inklusive der Wiederbelebung des Vermittlungsvorrangs, sind ein Rückschritt für die nachhaltige Arbeitsmarktintegration. Durch Druck werden die Menschen in prekäre und nicht existenzsichernde Beschäftigungen gedrängt. Die Folge ist, dass nach kurzer Zeit die Menschen wieder arbeitslos werden. Der Vermittlungsvorrang verhindert notwendige Qualifizierung und das

<https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/buendnis-warnt-neue-grundsicherung-verschaerft-soziale-not-und-wohnungslosigkeit/>

Nachholen von Abschlüssen vieler Leistungsberechtigter im SGB II – und somit deren Chancen auf eine langfristig gute Arbeitsstelle.“

Susanna Karawanskij, Präsidentin der Volkssolidarität: „Die neue Grundsicherung bedeutet in erster Linie Verschlechterungen für die Betroffenen. Es werden nicht nur Vorurteile gegenüber den Betroffenen bedient, darüber hinaus werden die Lebenssituationen ignoriert

und Ursachen von Armut ausgeblendet. Keines der avisierten Ziele, nämlich Einsparungen, weniger Bürokratie und mehr Menschen in Arbeit, wird damit erreicht werden. Mit großem Aufwand wird stattdessen kontrolliert, sanktioniert und bestraft. Und während man Neid und Verdacht gegen die Ärmsten schürt, bleiben großer Reichtum und Gewinne unangetastet. Diese soziale Schieflage muss endlich beseitigt werden.“

DOK: WWW.BUERGER-GELD.ORG/ Neue Grundsicherung 2026: Grundsicherungsgeld, Sanktionen und Nichterreichbarkeitsfiktion

Ab 2026 soll das bisherige Bürgergeld durch eine „neue Grundsicherung“ bzw. ein Grundsicherungsgeld für Arbeitsuchende ersetzt werden. Ziel der Reform ist offiziell, die Vermittlung in Arbeit zu beschleunigen, Mitwirkungspflichten zu verschärfen und Fehlanreize im Leistungsbezug zu reduzieren. Gleichzeitig strebt die Bundesregierung einen „starken Sozialstaat“ mit klaren, durchsetzbaren Regeln an, bei dem Unterstützung und Mitwirkung stärker ausbalanciert werden.

Strengere Mitwirkungspflichten und Sanktionen / Nichterreichbarkeitsfiktion

Die Reform führt die sogenannte Nichterreichbarkeitsfiktion ein: Wer bestimmte Pflichten wiederholt verletzt, gilt automatisch als „nicht erreichbar“, auch ohne individuellen Nachweis bewusster Verweigerung. Juristisch knüpft die Fiktion an formale Ereignisse wie mehrfach versäumte Termine und fehlende Reaktion innerhalb einer Frist an. Dadurch verlagert sich das Risiko von Zustellproblemen, Krankheit oder organisatorischem Chaos stärker auf die Betroffenen. Nach den Entwürfen gilt: Wer nach drei Meldeversäumnissen nicht innerhalb einer gesetzlich definierten Frist – typischerweise einem Monat – persön-

lich im Jobcenter erscheint, verliert den Anspruch auf Regelsatz, Kosten der Unterkunft und Heizung; auch der Krankenversicherungsschutz kann dadurch mittelbar entfallen. Dieses System wird in Expertengruppen als „Dreimal-plus-eins-Regel“ beschrieben: Drei Pflichtverletzungen führen stufenweise zu immer härteren Kürzungen, danach greift der komplette Leistungsentzug. Anders als bisher sollen diese Sanktionen einheitliche Mindestdauern haben und nur eingeschränkt rückgängig zu machen sein, selbst wenn später wichtige Gründe – etwa ein Krankenhausaufenthalt – nachgewiesen werden.

tagsregelung fällt und bereits Bürgergeld nach SGB II bewilligt bekommen hat, bleibt für die Dauer des bewilligten Zeitraums, längstens drei Monate nach Inkrafttreten, vorübergehend im SGB II.

Praktische Bedeutung für Betroffene

Für Leistungsbeziehende bedeutet die Reform: Erreichbarkeit wird zur zentralen Überlebensfrage. Wer Post nicht liest, Termine übersieht oder wegen Krankheit und Krisen nicht reagiert, riskiert schnell mehrmonatige Totalsanktionen mit der Gefahr von Mietrückständen, Stromsperren und Verlust der Wohnung. Praktisch wichtig werden daher stabile Postanschriften, funktionierende Kommunikationswege (Handy, E-Mail) und konsequente Terminwahrnehmung oder frühzeitige Entschuldigungen. Beratungsstellen raten dazu, Erkrankungen mit Attest zu belegen, Zustellprobleme zu dokumentieren und Bescheide zeitnah zu prüfen.

Vermögen, Unterkunftskosten und Kooperationsplan

- Die bisher einjährige Karenzzeit beim Schonvermögen entfällt; stattdessen wird das Schonvermögen nach Altersstufen gestaffelt.
- Anerkennungsfähige Kosten der Unterkunft werden stärker begrenzt; bei unverhältnismäßig hohen Wohnkosten gilt eine Pflicht zur Kostensenkung, auch innerhalb der Karenzzeit.

- Der bestehende Kooperationsplan soll zu einem „roten Faden“ der Integrationsarbeit ausgebaut werden, mit einem persönlichen Angebot für Beratung, Unterstützung oder Vermittlung.
- Besonderes Augenmerk liegt auf Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen: Förderlücken sollen geschlossen und Jugendberufsagenturen gestärkt werden.

Zweiter Gesetzentwurf: Weniger Leistungen für bestimmte ukrainische Geflüchtete

Parallel berät der Bundestag den Gesetzentwurf zur Anpassung der Leistungsrechte für Geflüchtete aus der Ukraine (Leistungsrechtsanpassungsgesetz):

- Ukrainer*innen mit Aufenthaltsrecht nach der Massenzustromrichtlinie, die nach dem 1. April 2025 eingereist sind, sollen künftig Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz statt Bürgergeld erhalten.
- Das Asylbewerberleistungsgesetz sowie das Zweite, Fünfte (Krankenversicherung) und Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch werden

angepasst, um den „Rechtskreiswechsel“ organisatorisch zu ermöglichen.

- Vollziehbar ausreisepflichtige Personen mit bereits gewährtem vorübergehendem Schutz in einem anderen EU-Staat sollen nur noch Überbrückungsleistungen erhalten.
- Arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte werden verpflichtet, sich aktiv um Arbeit zu bemühen; bei Verstößen können sie zu Arbeitsgelegenheiten verpflichtet werden.
- Übergangsregel: Wer unter die Stich-

Rechtliche und politische Bewertung

- Die Nichterreichbarkeitsfiktion wird von Sozialverbänden, Jurist*innen und Verfassungsrechtlern kritisch gesehen: Sie könne gegen das Existenzminimum verstoßen und vulnerable Gruppen unverhältnismäßig hart treffen.
- Befürworter argumentieren, sie verhindere „Leistungsmissbrauch“ und stelle sicher, dass nur kooperationsbereite Personen Unterstützung erhalten.
- Der Verein Für soziales Leben e.V. bewertet die Regel als Druckmittel, das schnell in Wohnungslosigkeit und Schulden führen kann.

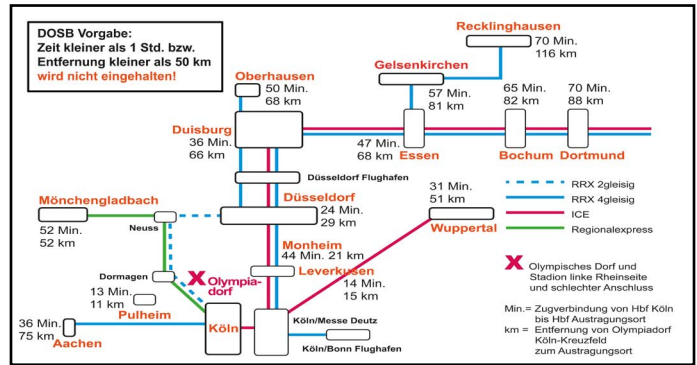
Fazit: Wie das Grundsicherungsgeld am Ende konkret aussehen wird, entscheidet sich in den kommenden Monaten in den Ausschussberatungen und möglichen Änderungen im parlamentarischen Verfahren. Die Reform zielt auf stärkere Arbeitsvermittlung, verschärfte Mitwirkungspflichten und härtere Sanktionen ab, während gleichzeitig Schutzmechanismen und Übergangsregelungen bestehen.

N Olympia in NRW

Investitionen in Sport, Bildung, Soziales, Kultur und Verkehr

Jörg Detjen, Köln

Am 19. April finden in 16 Städten in Rhein-Ruhr Bürgerentscheide über eine Bewerbung zu den Olympischen Spiele 2036, 2040 oder 2044 statt. – Es geht um einen zweistelligen Milliardenbetrag: Für Spitzensport? Für ein Event? Für Breitensport? Für eine bessere Infrastruktur? Mehr Schulden für verschuldete Kommunen? Wieder Milliarden-Gewinne für das IOC?



Die Linke in NRW ist die einzige demokratische Partei, die eine Beteiligung an den Olympischen Spielen kritisch sieht. Sie will es sich nicht einfach machen. Völkerverständnis und friedlicher Wettbewerb sind für uns elementare Bestandteile der Freiheit. Olympischer und paralympischer Sport sind nicht wegzudenken. Sie fragt jedoch, wie sich das mit Breiten- und Schulsport verbinden lässt. Was passiert, wenn sich die Sportlerinnen und Sportler bei den Olympischen Spielen in NRW im Stau bewegen und nicht in den Sportstätten?

NRW hält die DOSB-Kriterien nicht ein

Beim Bürgerentscheid in München und in einer Umfrage in Hamburg und Berlin kamen sehr unterschiedliche Meinungen zum Tragen: In München stimmten über 60% für eine Bewerbung der Stadt. In Hamburg lehnten es 60% ab und in Berlin sogar 67%.

Die Linke NRW setzt sich konkret mit einer Rhein-Ruhr-Bewerbung auseinander

- Die Behauptung der NRW-Landesregierung, „90% der Athletinnen und Athleten können ihre Wettkampfstätten vom Olympischen und Paralympischen Dorf in rund einer Stunde erreichen“, ist schlichtweg falsch. Der Deutsche Olympische Sportbund DOSB macht eine klare Vorgabe: Kürzer als eine Stunde bzw. die Entfernung muss kleiner als 50 km sein. Wer in NRW lebt, weiß, dass ist nicht zu schaffen: Von Köln nach Dortmund sind es eben 88 km mit dem Auto und 70 Minuten mit dem Zug.
- Da die Athletinnen mit Pkw/Bussen transportiert werden und die Zuschauer überwiegend den ÖPNV nutzen, müsste die Straßen- und Schieneninfrastruktur gewaltig ausgebaut werden. Aber an dem Grundproblem der weiten Entfernung würde sich trotzdem nichts ändern, selbst wenn NRW die Fahne des Stau-Landes Nr. 1 abgeben könnte.
- Die Entfernungen vom Olympischen Dorf zu den Trainingsstätten sind in den Vorgaben des DOSB auf 30 Minuten festgesetzt. Das heißt, vielfach können die Wettbewerbsstätten für das Training nicht genutzt werden.
- Die Planungen für die Entwicklung des Kölner Stadtteils Köln-Kreuzfeld laufen seit vielen Jahren. Das hat mindestens zwei

Millionen Euro gekostet. Die Planungen für ein olympisches Dorf und ein Olympiastadion müssen neu aufgesetzt werden. Hinzu kommt, dass die Anbindung an den ÖPNV linksrheinisch schlecht ist.

Ministerpräsident Wüst hat kein Strategie- und Finanzierungskonzept

Das Rechnungsprüfungsamt in Köln forderte Mitte Dezember im Rahmen der Kosten für die Durchführung des Bürgerbegehrens für die NRW-Bewerbung „zeitnah“ eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Bewerbung zu den Olympischen und Paralympischen Spielen, damit „eine fundierte Entscheidung getroffen werden kann“.

Ministerpräsident Wüst erklärte am 17. Januar in der Presse, er gehe von 4,8 Milliarden Euro Durchführungskosten und 5,2 Milliarden Einnahmen aus. Damit liegen seine Prognosen um 27 % niedriger als die Spiele 2024 in Paris. Das ist abenteuerlich und kein Finanzkonzept.

Wird das Bürgerbegehren in NRW, das einen zweistelligen Millionenbetrag kostet, zu einer reinen Bauchentscheidung? Fatal, viele Bürgerbegehren wurden in NRW in der Vergangenheit abgeschmettert, weil die Finanzierung der Projekte nicht klar war.

Die Stadt München legte drei Wochen vor dem Bürgerentscheid ein Gutachten auf den Tisch: Investitionen von mehr als 20 Milliarden Euro sind nötig. Sechs Wochen hatten das städtische Sportreferat und die TU München an dem Gutachten gearbeitet. Die Investitionen nur für Verkehr betragen 14 bis 17 Milliarden Euro. Man kann sich schlecht vorstellen, dass die Kosten für

NRW geringer sind. Bewerben sich doch 16 Kommunen mit einem viel größeren Gebiet als in München. Genau hier liegt das Strategieproblem. Für die Bewerbung für Olympische Spiele braucht man ein Konzept wie die Metropolregion Rhein-Ruhr zusammenwachsen kann.

Risiko und Vergleiche

In dem Münchener Gutachten werden Baukostensteigerungen von +10 % problematisiert. Gerade bei Großprojekten schießen die Kosten durch die Decke. Kostensteigerungen von 30 % sind nicht selten. Das ist kein grundsätzliches Gegenargument für eine Bewerbung, aber Fakten, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen.

Der französische Rechnungshof geht inzwischen von 6,6 Milliarden Euro Kosten für die Olympischen Spiele 2024 in Paris aus. 2023 rechnete man noch mit 2,4 Milliarden Euro. Also mehr als eine Verdoppelung der Kosten. Ein Vergleich mit Tokio 2021 mit 9,7 Milliarden Euro ist schwierig. Die Spiele fanden in der Zeit der Pandemie statt.

Fazit: Die Linke NRW hält eine NRW-Bewerbung für chancenlos und für unangemessen. Es gibt keine Strategie, es liegt weder eine Finanzkonzept vor noch ein Konzept für die Förderung des Breitensportes im Rahmen eines olympischen und paralympischen Wettbewerbs. Der Landessportbund NRW schätzt den Investitionsbedarf für die Sportinfrastruktur auf 3,6 Milliarden Euro. Darin ist nicht enthalten der Investitionsbedarf in Schulsport. www.nolympia-colonia.de/; www.fairspielen.de/category/nolympia/



Es geht los! NOlympia-Bündnis Berlin bereitet Volksbegehren vor

www.bund-berlin.de (Berlin, 15. Dezember 2025) Die fünf Vertrauenspersonen des geplanten Volksbegehrens „Für Berlin – gegen Olympia. Wir sagen Nein zu einer Bewerbung zu Olympischen Spielen in den Jahren 2036, 2040 und 2044“ haben heute gemeinsam bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport den offiziellen Antrag <https://www.bund-berlin.de/service/presse/detail/news/es-geht-los-nolympia-buendnis-berlin-startet-mit-antrag-auf-kostenschaetzung-sein-volksbegehren/>

auf eine amtliche Kostenschätzung eingereicht. Der Innensenat unter der Leitung von Iris Spranger (SPD) hat nun zwei Monate Zeit, seine Schätzung abzugeben. Spätestens Mitte Februar kann mit dem Sammeln von den 20.000 benötigten Unterschriften für den Antrag auf Einleitung des Volksbegehrens begonnen werden.

Bezahlbares Wohnen im Fokus der Landtags- und Kommunalwahlen

Am 8. März stehen Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Kommunalwahlen in Bayern an, am 15. März Kommunalwahlen in Hessen und am 22. März Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz.

Thorsten Jannoff, Gelsenkirchen. Für die Linke stellt die Wohnungspolitik in allen Wahlkämpfen einen zentralen Schwerpunkt dar, wie es z.B. die kommunalpolitischen Eckpunkte Die Linke Bayern zeigen. Parallel zum Kommunalwahlkampf werden in München Unterschriften für die Durchführung eines Bürgerantrags gesammelt werden. Ziel dieses Antrags ist es, einen Mietennotstand festzustellen. Dafür sollen mindestens 15.000 Unterschriften gesammelt werden. Wird das erreicht, muss der Rat der Stadt München den Antrag innerhalb von drei Monaten behandeln.

Auch in Rheinland-Pfalz ist für Die Linke die Mietenpolitik ein Schwerpunkt, ebenso in Baden-Württemberg unter dem Motto: „Baden-Württemberg bezahlbar machen“. Aber auch die anderen Parteien befassen sich mit diesem Thema. An dieser Stelle geht es nur um die Parteien, die laut Umfragen mehr oder weniger realistische Chancen haben, in den Landtag von Baden-Württemberg einzuziehen. Das sind CDU, SPD, Grüne, Linke, FDP und AfD, aus deren Wahlprogrammen wir Auszüge zur Wohnungspolitik dokumentieren. Die Programme aller Parteien sind zu finden unter: <https://www.landtagswahl-bw.de/wahlprogramme-2026>

Zwischen den demokratischen Parteien in Baden-Württemberg gibt es teilweise Übereinstimmungen. So gilt Wohnen mehr oder weniger als gesellschaftliches

Recht und mehr bezahlbarer Wohnraum soll durch Neubau und Sanierung bestehender Wohnungen entstehen. Einig sind sich CDU, SPD, Grüne und Linke, dass es mehr geförderten Wohnraum geben muss, während die FDP eine Reform der Wohnraumförderung vor allem mit Fokus auf das Eigenheim will. Die AfD wendet diese Frage ins Völkische, wenn ihr dazu nichts Besseres einfällt als die Belegung von Sozialwohnungen durch Flüchtlinge abzulehnen. Außerdem fordert sie die komplette Abschaffung der Grundsteuer und von Klimaschutzauflagen.

Alle demokratischen Parteien setzen in unterschiedlicher Weise auf die Beteiligung von Kommunen und öffentlicher Hand. Neue Bauprojekte sollen energieeffizient und klimafreundlich umgesetzt werden, während bestehende Flächen besser genutzt und nachverdichtet werden sollen. Hoch strittig ist die Frage des Flächenverbrauchs.

Weitere Unterschiede der demokratischen Parteien ergeben sich – wenig überraschend – bei der Frage, wie diese Ziele

zu erreichen sind. CDU und noch mehr die FDP setzen auf private Eigentumsbildung, Marktmechanismen und Bürokratieabbau. Die Eigenverantwortung steht im Vordergrund, während der Staat nur regulierend eingreift, wo es unbedingt nötig ist, wobei die CDU dabei den Rahmen größer setzt. SPD und Grüne verfolgen ein Mischmodell durch Eigentumsförderung bei gleichzeitiger staatlicher Unterstützung für sozialen Ausgleich und Marktregulierung.

Die Linke legt den Schwerpunkt auf öffentliches Eigentum, eine massive Stärkung der Mieterrechte und eine starke Regulierung des Marktes, um Profitinteressen zu begrenzen und Mieterinnen und Mieter zu schützen. Immobilienunternehmen mit mehr als 3.000 Wohnungen sollen in Gemeineigentum überführt werden. Durch den Wegfall des Profitanteils könnten die Kaltmieten bei Vonovia um 30 Prozent gesenkt werden, so der Wunsch.

Bei SPD, Grünen und Linken besteht Einigkeit über die Gründung einer landesweiten Wohnungsbaugesellschaft. Sollte es in Baden-Württemberg zu der nach aktuellen Umfragewerten wahrscheinlichsten Regierungskoalition aus CDU und Grüne kommen, ergeben sich Übereinstimmungen bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus und der Eigentumsförderung.



Kommunalpolitische Eckpunkte Die Linke Bayern

Bezahlbares Wohnen.

Die Mieten in vielen Kommunen Bayerns sind dramatisch gestiegen – im Durchschnitt um rund 17 Prozent in den letzten 10 Jahren – bezahlbarer Wohnraum wird immer knapper. Immer

mehr Menschen sind gezwungen, einen Großteil ihres Einkommens für Wohnkosten aufzuwenden. Darum fordern wir:

- Einführung eines Mietpreisdeckels auf kommunaler Ebene in den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften.

DOK Sofortmaßnahmen gegen den Mieten-Notstand in München ergreifen. Die Unterzeichnenden stellen nach § 18 b der Gemeindeordnung von Bayern den folgenden **Bürgerantrag**. Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass die Mieten in München für viele Menschen nicht mehr bezahlbar sind, und erklärt einen Mieten-Notstand.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Maßnahmenpaket zur Entlastung der davon betroffenen Menschen zu erarbeiten und es dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Dieses Maßnahmenpaket soll die folgenden Punkte berücksichtigen:

1) Bezahlbaren Wohnraum schaffen: Investitionen in Höhe von mindestens 1 Milliarde Euro zusätzlich bis 2032 in die Förderung der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft (Münchner Wohnen), in genossenschaftliche und gemeinwohlorientierte Wohnungsbaugesellschaften sowie in ein Ankaufprogramm für Grund und Boden, Bestandsimmobilien und Baugrundstücke, um diese in die öffentliche Hand zu bringen.

2) Illegale Wuchermieten bekämpfen: Einrichtung einer personell umfassend ausgestatteten städtischen Meldestelle, die Hinweise zu überhöhten Mieten entgegennimmt, rechtlich berät und bei Verdacht auf § 291 StGB an die Staatsanwaltschaft weiterleitet.

3) Möbliertes Wohnen unterbinden: In Erhaltungssatzungsgebieten wird die Verwaltung beauftragt, möbliertes Wohnen auf Zeit einer Genehmigungspflicht zu unterwerfen und dieses grundsätzlich zu untersagen (z.B. bei Boardinghäusern).

4) Leerstand beenden: Einführung einer kommunalen Leerstandsabgabe von monatlich 20 Euro pro Quadratmeter für Wohnimmobilien, die länger als 6 Monate leer stehen.

5) Heizkosten-Abzocke verhindern: Verbot der Anwendung von börsennotierten Indizes bei der Berechnung des Fernwärmepreises der Stadtwerke München und bei Verträgen für Gaszentralheizungen.

Begründung: Das Grundrecht auf angemessenes Wohnen wird in München längst nicht mehr gewährleistet. Trotz bestehender Instrumente wie der sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN), dem Vorkaufsrecht und dem sozialen Wohnungsbau sind die Angebotsmieten seit 2014 nochmals um 60% gestiegen. Inzwischen steuern wir darauf zu, dass viele Menschen 50% des Einkommens und mehr für das Wohnen ausgeben müssen. Für viele Menschen – darunter Familien, Alleinerziehende, Seniorinnen, Studierende, Auszubildende sowie viele Beschäftigte in Pflegeberufen, Busfahrerinnen oder Kita-Beschäftigte – wird das Wohnen zunehmend unbezahlbar. Wir fordern, diesen dramatischen Notstand endlich anzuerkennen, anstatt die unbezahlbaren Mieten zu einem individuellen Problem zu erklären.

(...) <https://die-linke-muc.de/news/whs0f5lgw8jka0teersytkmx>

- Stärkung und Ausbau kommunaler Wohnungsbaugesellschaften, um jährlich mindestens 50 Prozent der neu entstehenden Wohnungen als Sozialwohnungen zu realisieren.
- Nutzung von Erhaltungssatzungen, um ein Vorkaufsrecht der Kommune sicherzustellen und sozialverträgliche Mieten zu ermöglichen.
- Keine Privatisierung von kommunalem Grund und Boden; stattdessen gezielte Vergabe an gemeinnützige Träger und Genossenschaften.
- Einführung eines kommunalen Bauprogramms für Auszubildende, Studierende, queere Jugendliche und kinderreiche Familien.
- Verhinderung von Zweckentfremdung



Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg

Mit dem Ziel einer gemeinwohlorientierten Wohnraumpolitik wollen wir Wohnraum in die öffentliche Hand zurückholen: Die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft soll gezielt Großbestände von privaten Wohnungsunternehmen zurückkaufen, während ein landesweites Förderprogramm den Kommunen den Erwerb von Wohnraum ermöglicht. – Im nächsten Schritt wollen wir in ganz Baden-Württemberg den Mietenmonitor für Kommunen mit festgestelltem Wohnraumangel einführen. Damit geben wir Kommunen und den Menschen vor Ort in angespannten Wohnungsmärkten ein wirksames Instrument zur Kontrolle von Mietpreisen an die Hand.

Wir werden das Zweckentfremdungsverbot gezielter zur Wirkung bringen. Dafür geben wir den Kommunen zielgerichtete Sanktionsmöglichkeiten und weitreichende Überprüfungsmöglichkeiten zu Wohnraumleerstand an die Hand.

Wir wollen die soziale Wohnraumförderung des Landes einfacher und gerechter machen und die Mittel dafür deutlich erhöhen, um von aktuell rund 3000 neuen Sozialwohnungen im Jahr mindestens



SPD Baden-Württemberg

Wir richten die Wohnbauförderung neu aus: Jeder Euro Bundesmittel muss künftig durch einen Euro Landesmittel ergänzt werden. Wir setzen auf den Neubau von bezahlbarem Mietwohnraum, besonders im Geschossbau, altersgerecht und familienfreundlich. Kommunale und gemeinwohlorientierte Bauträger gehören in den Mittelpunkt der Förderung. Wohnheime für Auszubildende und Studierende sollen zweckgebunden gefördert werden. Und: Das Land selbst muss wieder bauen – mit einer neuen Wohngemeinnützigkeit, die dauerhaft bezahlbaren Wohnungen schafft und sie der Spekulation

von Wohnraum, etwa durch Leerstand oder Ferienwohnungen, durch konsequente Satzungen.

- Umsetzung eines kommunalen Leerstandsmanagements zur Nutzung von unbewohnten Immobilien.
- Förderung gemeinnütziger Bauprojekte besonders in hochpreisigen ländlichen Gemeinden, um bezahlbaren Wohnraum für Familien, Auszubildende, queere Jugendliche und ältere Menschen zu schaffen.
- Anpassung von Leerstandskonzepten für ländliche Regionen, um ungenutzte Immobilien in Miet- und Wohnprojekte umzuwandeln.
- auf Landes- und Bundesebene: Die Vergesellschaftung von privaten Wohnungsunternehmen.

5000 zu erreichen.

Wir wollen daher in Zukunft die Fördermittel im Verhältnis 1:1 zu den Bundesmitteln aufstocken. Wir wollen 30 Prozent der Studierenden in Universitätsstädten einen Wohnheimplatz anbieten können. Für unsere Azubis senken wir die Hürden: Statt langer Mietverträge reichen in Zukunft drei Monate Mindestmietdauer, für einen Mietvertrag reicht ein Ausbildungsnachweis.

Daher stärken wir gemeinwohlorientierte Bauträger, Initiativen und Genossenschaften durch gezielte Landesbürgschaften. Damit ermöglichen wir kleineren Akteuren auf dem Wohnungsmarkt, sozial gebundenen Wohnraum zu schaffen.

Der Traum vom eigenen Häusle oder der eigenen Wohnung lebt – aber für viele ist er in weite Ferne gerückt. Wir wollen das ändern.

Wir wollen den Weg zum Wohneigentum spürbar erleichtern – besonders für Menschen, die zum ersten Mal kaufen und die Immobilie selbst nutzen wollen. Deshalb senken wir gezielt die Grunderwerbsteuer beim Ersterwerb einer Immobilie, sobald der Bundesgesetzgeber dies ermöglicht.

entzieht. Wohnen ist Daseinsvorsorge.

Wir ermöglichen, dass künftig jede Stadt und jeder Stadtteil als „angespannter Wohnungsmarkt“ ausgewiesen werden kann, sobald die örtliche Baurechtsbehörde feststellt, dass bezahlbarer Wohnraum fehlt. Damit erhalten Kommunen sofort Zugriff auf neue Instrumente wie ein erweitertes Vorkaufsrecht, Baugebote oder Umwandlungsstopps.

Auch Betriebe können einen Beitrag gegen Wohnungsnot leisten, wenn die richtigen Anreize bestehen. Wir wollen deshalb die Schaffung von Ausbildungswohnheimen, Werks- und Betriebswohnungen gezielt fördern.

Gerade in Zeiten hoher Inflation werden Indexmieten zur sozialen Falle. Wir setzen uns auf Bundes- und Landesebene für eine wirksame Begrenzung von Indexmieten im Einklang mit der Mietpreisbremse ein.

Wir wollen Wohnungsleerstand verhindern. Dafür fördern wir landesweit öffentliche Wohnungsbaugesellschaften, die nach dem Karlsruher Modell Wohnraum mobilisieren.

Gleichzeitig verschärfen wir das Zweckentfremdungsverbot und verkürzen etwa die genehmigungsfreie Fremdbeherbergung von zehn Wochen auf fünf Wochen im Jahr.

Bezahlbarer Wohnraum darf nicht nach wenigen Jahren aus der Sozialbindung fallen. Wir machen 30 Jahre Mietpreisbindung zum Standard – und 40 Jahre bei erhöhter Förderung. Gleichzeitig sorgen wir für mehr Transparenz: Kommunen mit über 50000 Einwohner:innen sollen verpflichtend qualifizierte Mietpiegel erstellen.

Wir wollen jungen Familien den Weg ins Eigenheim erleichtern – ohne komplizierte Förderstrukturen. Die Grunderwerbsteuer für Familien entfällt beim Erstkauf durch Rückerstattungen. Das entlastet gezielt, unbürokratisch und unabhängig vom Zeitpunkt der Antragstellung.



CDU Baden-Württemberg

Das beste Mittel für bezahlbaren Wohnraum ist der Bau neuer Wohnungen. Damit sich das Angebot an Wohnungen erhöht, wollen wir das Bauen erleichtern und günstiger machen. Dafür brauchen wir bessere Rahmenbedingungen wie mehr Bauland, weniger Auflagen und schnellere Genehmigungen. Außerdem werden wir das Baunebenrecht umfassend entrümpeln. So zünden wir den Bauturbo.

Für mehr Neubau braucht es auch mehr Bauland, gerade in Metropolen und Wachstumsregionen. Notwendig ist ein Mix aus Innenverdichtung und Neubaugebieten.

Wir wollen die Kommunen im Land dabei unterstützen, neues Bauland auszuweisen. Um bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen, dürfen Neubauflächen nicht ohne Not verknappert werden.

Mit einem „Heimvorteil BW“ für die ersten eigenen vier Wände in Höhe von 10000 Euro pro Erwerbsperson plus 5000 Euro für jedes Kind wollen wir insbesondere jungen Familien beim Eigentumserwerb kräftig unter die Arme greifen.

Gefördertes Bauen braucht klare, unkomplizierte Vorgaben, die es ermöglichen, schnell und effizient mehr Wohn-

raum zu schaffen. Wir wollen die soziale Wohnraumförderung des Landes deutlich ausbauen. Nachdem der Landesanteil an der Wohnraumförderung zuletzt

Freie Demokraten

Landesverband Baden-Württemberg

FDP

FDP Baden-Württemberg

Unser Leitprinzip lautet: So viel Freiheit wie möglich, so viel Vorschrift wie nötig. – Wir wollen die Wohnbauförderung des Landes neu konzipieren und dabei den Fokus stärker auf Eigenheimbau und den Bau von Eigentumswohnungen richten, ohne dabei den sozialen Wohnungsbau zu vergessen.

Ein zentraler Hebel ist die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren. Baden-Württemberg soll Vorreiter werden: durch vollständig digitalisierte Bauanträge, den Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Vollständigkeitsprüfung und die konsequente Nutzung von Building

Information Modelling (BIM). Eigentum bedeutet Freiheit, Sicherheit und Selbstbestimmung. Wir wollen Baden-Württemberg wieder zu einem Land der Eigentümer machen. Besonders junge Menschen und Familien sollen sich den Traum vom Eigenheim wieder erfüllen können.

Private Vermieter sind das Rückgrat des Wohnungsmarktes. Statt sie durch immer neue Regulierungen abzuschrecken, wollen wir Investitionen fördern, Vermieten vereinfachen und staatliche Eingriffe wie Mietpreisbremsen oder Zweckentfremdungsverbote abschaffen. Mehr Neubau ist der wirksamste Mieterschutz.

Mehr Neubau ist der wirksamste Mieterschutz.

teil abgesenkt werden. Bei Vonovia würden die Kaltmieten dadurch beispielsweise um 30% abgesenkt.

Für Baugrundstücke, die trotz Baugenehmigung nicht bebaut werden, wollen wir eine Baupflicht einführen, um die Bodenpreisspirale nach oben zu stoppen. Bauen muss nicht nur sozial, sondern auch ökologisch sein. Wir wehren uns daher gegen die Abriss- und Neubaupolitik. Stattdessen wollen wir Wohnungen durch (um-)bauen im Bestand schaffen – auch barrierefreie und barrierearme Wohnungen. Der zunehmenden Zersiedelung von Flächen muss Einhalt geboten werden. Stattdessen müssen bereits versiegelte Flächen (Parkplätze, Straßen) überbaut und bestehende Häuser aufgestockt werden.

• Mietrecht reformieren und Mieter*innen stärken – Mietwucher und Leerstand bekämpfen
• 20 000 Sozialwohnungen jährlich schaffen – öffentlich, dauerhaft mietpreisgebunden, gemeinwohlorientiert, gut erreichbar und barrierefrei
• Mieterhöhung stoppen – solidarische Wohnraumversorgung stärken
• Wohnen in die öffentliche Hand –

den Wohnungsmarkt spürbar zu entlasten, fordern wir die konsequente Umsetzung des geltenden Rechts und die damit einhergehende Rückführung illegaler Ausländer. Wir fordern eine völlige Abschaffung der Grundsteuer, weil sie als Substanzsteuer zur Steuerungerechtigkeit führt. Sie ist verwaltungskostentreibend, investitionshemmend und belastet Eigentümer

Immobilienunternehmen mit mehr als 3 000 Wohnungen in Gemeineigentum überführen

• Kein spekulativer Leerstand bei Wohnungen und Büros

• Wohnen muss beheizbar bleiben. Keine Zwangsräumungen wegen Mietschulden

• Gemeinsam Wohnen – alternative Wohnformen (Mehrgenerationenhäuser, Wohngemeinschaften) und besonders schutzbedürftige Menschen wie von Gewalt betroffene Frauen und FLINTA* in Wohnungsnot stärken

• Leerstand bekämpfen: Wohnungsleerstände müssen zuerst systematisch erfasst werden und dann mit einer Leerstandsabgabe belegt werden. Das macht den Leerstand unrentabel. In Fällen von langfristigem Leerstand muss die Wohnung im Sinne der Allgemeinheit vorübergehend beschlagnahmt, auf Kosten der Eigentümer*innen instandgesetzt und wieder vermietet werden.

• Zweckentfremdungsverbot ausweiten: Einführung entsprechender Satzungen in allen Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt.

• Sozialwohnungen schaffen, anstatt mit Wohngeld die Rendite von Vermietern zu erhöhen.

• Verbindliche Mietspiegel aufstellen, für alle Städte über 25 000 Einwohner*innen. Dabei müssen bestehende Mietverhältnisse zwingend in die Berechnung einfließen. Alternative Wohnformen wie z.B. Wohngemeinschaften sollen dabei als eine Wohnung gelten.

• Recht auf Wohnungstausch einführen: Viele wohnen in zu kleinen oder zu großen Wohnungen, aber können nicht umziehen, weil neue Mietverträge viel teurer sind: Vermieter*innen dürfen die Miete bei Wohnungstausch nicht erhöhen.

• Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen unterbinden.

• Recht auf Wohnen in der Landesverfassung verankern.

• Wohnraumversorgung als einklagbares Grundrecht und Staatsziel verankern.

• Bundesweiter Mietendeckel jetzt! – Die Linke Baden-Württemberg setzt sich auf Bundesebene für die Einführung eines Mietendeckels ein.

Die Linke

Landesverband Baden-Württemberg

Die Linke

Die Linke Baden-Württemberg – Menschen statt Profite

Wohnen ist eine Klassenfrage und die soziale Frage unserer Zeit: Im Wohnungsbereich prallen existenzielle soziale Bedürfnisse und ökonomische Interessen aufeinander. Hohe Mieten führen in die Armut, viele Menschen können keine Rücklagen für Notfälle, Krankheit oder das Alter bilden. Jeder zweite Haushalt hat Angst, die Miete in Zukunft nicht mehr zahlen zu können. Für junge Familien ist Wohneigentum häufig nur realisierbar, wenn sie mit einer Erbschaft rechnen können. Auf der anderen Seite stehen wenige große Wohnungskonzerne und Finanzinvestoren, für die die Steigerung des Gewinns das oberste Ziel ist. Das erreichen sie durch teure neue Apartments, Luxussanierungen und spekulativem Leerstand. Ein Interesse an mehr bezahlbarem Wohnraum haben sie nicht.

Wir wollen daher alle Immobilienunternehmen mit mehr als 3 000 Wohnungen in Gemeineigentum überführen – demokratisch verwaltet durch die Mieter*innen und Kommunen. Denn Wohnen gehört in die öffentliche Hand. Die Mieten könnten so um den Profitan-

Quellen / Logos: <https://www.landtagswahl-bw.de/wahlprogramme-2026>

Die AfD wendet die Frage ins Völkische:

AfD Baden-Württemberg Die Einwanderung in die Sozialsysteme und auf den Wohnungsmarkt treibt die Mietkosten in die Höhe. Sie sorgt für einen Wohnungsmangel, welchen der Bürger mit seiner immensen Steuer- und Abgabenlast auch noch finanzieren muss. Eine Belegung von Sozialwohnungen durch Flüchtlinge ist abzulehnen. Um

den Wohnungsmarkt spürbar zu entlasten, fordern wir die konsequente Umsetzung des geltenden Rechts und die damit einhergehende Rückführung illegaler Ausländer.

Wir fordern eine völlige Abschaffung der Grundsteuer, weil sie als Substanzsteuer zur Steuerungerechtigkeit führt. Sie ist verwaltungskostentreibend, investitionshemmend und belastet Eigentümer

und Mieter. Die Abschaffung der Grundsteuer sorgt für eine deutliche Entbürokratisierung für Bürger und Staat. Die Gegenfinanzierung für die Kommunen erfolgt durch einen höheren Anteil am Bundessteueraufkommen.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist ersatzlos zu streichen. Jeder Bürger soll selbst entscheiden, welche Heizungsart er einbauen will.

AKTIONSBÜNDNIS FÜR DIE WÜRDE UNSERER STÄDTE

Rekord-Minus: Kommunen fordern Soforthilfe

www.staedtetag.de Das Defizit in den Haushalten der Städte und Gemeinden ist im dritten Quartal weiter gewachsen. Das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ schlägt deshalb eine höhere Beteiligung des Bundes an den Sozialkosten vor. Das Statistische Bundesamt hatte am Donnerstag (8. Januar) keine guten Nachrichten für die Kommunen in Deutschland. In den ersten drei Quartalen des vergangenen Jahres lag das Minus in den Etats der Städte und Gemeinden bei 28,3 Milliarden Euro – und damit noch einmal 2,4 Milliarden Euro höher als im bitteren Rekordjahr 2024. Auf NRW entfallen 8,5 Milliarden Euro. Zugleich steigt damit die Gefahr dramatisch, dass am Ende des Jahres 2025 bundesweit die 30-Milliarden-Euro-Grenze deutlich überschritten wird. Eine wesentliche Ursache für den ungebrochenen Trend sind neben der schwachen Steuereinnahmenentwicklung die explodierenden Sozialausgaben. Sie wuchsen in den ersten drei Quartalen um vier Milliarden Euro: Insbesondere die Ausgaben für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und für die Jugendhilfe nahmen um gut 11 Prozent zu. An diesen vom Bund veranlassten Ausgaben, die am Ende des Jahres 2025 gut 45 Milliarden Euro kosten werden (ohne Stadtstaaten) beteiligt sich der Bund bisher nicht. Um die Entwicklung endlich umzukehren, fordert das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ eine notwendige Sofortmaßnahme. „Bund und Länder müssen sich stärker an Sozialkosten beteiligen, nach unserer Ansicht sind die Kosten der Unterkunft dafür sehr gut geeignet. Wir fordern eine 100-prozentige Übernahme des Bundes“, sagt Martin Murrack, Sprecher des Aktionsbündnisses, in dem sich finanzschwache Kommunen zusammengeschlossen haben. Die Kosten der Unterkunft haben sich in der Vergangenheit schon einmal als passendes Instrument für eine Soforthilfe erwiesen. Damals erhöhte der Bund seinen Anteil auf rund 75 Prozent und entlastete die Städte und Gemeinden spürbar. Eine Komplettübernahme

der Kosten der Unterkunft könnte nun Ähnliches bewirken. Dass die Kommunen diese Aufgabe dann in Bundesauftragsverwaltung übernehmen, ist ihnen bewusst und wird vom Aktionsbündnis akzeptiert. „Für die Würde unserer Städte“ hat bei seinen jüngsten Gesprächen in Berlin Signale wahrgenommen, dass der Bund zu einer Hilfe bereit ist. Diese sollte möglichst direkt bei den Kommunen ankommen und nicht erst bei den Ländern. Das Aktionsbündnis appelliert daher an die Länder, an einer konstruktiven Lösung mitzuarbeiten und nicht wie beim Sondervermögen Infrastruktur zum Teil „klebrige Finger“ zu bekommen.

1. Bund und Länder müssen insbesondere bei den stark steigenden kommunalen Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfe Lösungen finden.

2. Im Rahmen der Sozialstaatskommission muss das System der existenzsichernden Leistungen auf neue Füße gestellt werden, um die Hilfen besser und effektiver zum Einsatz zu bringen.

3. Die Finanzausstattung der Kommunen muss grundsätzlich verbessert

Kommunale Finanzlage prekär – DStGB fordert Paradigmenwechsel bei der Finanzierung von sozialen Leistungen

www.dstgb.de. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert einen Paradigmenwechsel bei der Finanzierung der Ausgaben für verschiedene soziale Leistungen. „Die Finanzen der Kommunen befinden sich in einem dramatischen Abwärtsstrudel. Dies ist nicht zuletzt auf rasant steigende Ausgaben für soziale Leistungen zurückzuführen“ betonten der Präsident des kommunalen Spitzenverbandes, Bürgermeister Ralph Spiegler, und Hauptgeschäftsführer Dr. André Berghegger, heute in Berlin. „Um diese Entwicklung aufzuhalten, braucht es eine grundlegende Änderung bei der Verteilung der finanziellen Lasten. Wir schlagen vor, dass Bund, Länder und Kommunen sich zu je einem Drittel an der Finanzierung der sozialen Leistungen beteiligen, durch die Kommunen besonders belastet sind und für die es

werden, damit vor allem Investitionen kontinuierlich den Infrastrukturbestand sichern und damit auch den Wirtschaftsstandort attraktiv halten. Dabei sollten Kommunen mit hohem Finanzierungsbedarf besonders berücksichtigt werden.

4. Die Förderpolitik muss so reformiert werden, dass der bürokratische Aufwand für die Kommunen deutlich reduziert wird und sie mehr Geld pauschal erhalten.

5. Der Bund muss seine Altschuldenregelung für die Kommunen aufstocken. 250 Millionen Euro pro Jahr sind angesichts von Altschulden in Höhe von rund 35 Milliarden Euro zu wenig.

2026 muss Jahr der Entlastung der Kommunen werden

www.fuerdiewuerde.de Christian Schuchardt, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, gegenüber der Funke Mediengruppe:

„2026 muss das Jahr der finanziellen Entlastung für die Kommunen werden. Das muss direkt im neuen Jahr ganz oben auf die Prioritätenliste von Bund und Ländern. Wenn sich weiter nichts tut, werden die Städte immer mehr Leistungen kürzen und sogar einstellen müssen, ob bei Bus- und Bahnlinien, bei der Kultur, bei der Seniorenhilfe oder im Sport. Wir sehen immerhin, dass die Bundesregierung und die Länder die katastrophale Lage der Kommunen erkannt haben. Jetzt müssen die konstruktiven Gespräche mit dem Kanzler und der MPK weitergehen über Vorschläge, die die Kommunen tatsächlich entlasten. Die Sonntagsreden dürfen keine Sonntagsreden mehr bleiben, sondern müssen 2026 konkretes politisches Handeln von Montag bis Freitag werden.“

bislang keine Gegenfinanzierung gibt“, so Spiegler und Berghegger. Mit einem derartigen Schritt könne es gelingen, die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu sichern.

„Das treibt uns in den Kollaps“

www.landkreistag.de. Die Finanzlage der Landkreise, Städte und Gemeinden spitzt sich weiter zu.

Dr. Kay Ruge, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages, beschreibt im Interview mit der FAZ (9.1.26), warum trotz leicht steigender Einnahmen die Ausgaben deutlich schneller wachsen – insbesondere durch die Sozialausgaben, hier vor allem die Eingliederungshilfe sowie die Kinder- und Jugendhilfe. Er warnt, dass diese Dynamik das System personell und finanziell an die Grenzen bringe.

Investitionsprogramm der Landesregierung reicht nicht aus –

Die Linke fordert gezielte Unterstützung für Kommunen

Hannover. Die niedersächsische Landesregierung hat mit dem Programm „Niedersachsen kann Zukunft“ das größte Investitions- und Kommunalstärkungspaket in der Geschichte des Landes angekündigt. Insgesamt sollen rund 14,45 Milliarden Euro mobilisiert werden, darunter 4,7 Milliarden Euro als nicht zweckgebundene Zuweisungen für die Kommunen. Doch Die Linke Niedersachsen kritisiert, dass diese Mittel bei weitem nicht ausreichen, um den massiven Investitionsstau in den Kommunen

zu beheben. „Das Investitionsprogramm der Landesregierung ist bestenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Kommunen – die für den größten Teil der öffentlichen Infrastruktur zuständig sind – schieben in Niedersachsen einen Investitionsstau von knapp über 20 Milliarden Euro vor sich her. Besonders angespannt ist die Situation in kleinen Kommunen im ländlichen Raum. Die angekündigten 4,7 Milliarden Euro nicht zweckgebundenen Zuweisungen sind da deutlich zu wenig.“

<https://www.die-linke-goettingen.de>

Grundsteuer: Die Linke NRW fordert Landesregierung auf, für eigene Versäumnisse aufzukommen

Düsseldorf. Am 5.7.2024 hat der Landtag ein neues Grundsteuergesetz in Ergänzung der Bundesgesetzgebung erlassen. Diese Gesetzgebung ermöglicht einen nach Wohngrundstücken und Gewerbegrundstücken differenzierten Hebesatz für die Kommunen. Dieser Schritt war nötig geworden, nachdem die Landesregierung es im Gegensatz zu den anderen Bundesländern versäumt hatte, die Wohngrundstücke und damit die Mieter:innen und die Hauseigentümer:innen bereits auf der Ebene der Grundsteuermessbeträge vor Mehrbelastungen zu schützen. Stattdessen verschob sie die Verantwortung für die Belastung der Wohnkosten zu den Kommunen. Am 4.12.2025 hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen aufgrund mehrerer Klagen von Gewerbetreibenden aus Dortmund, Gelsenkirchen, Bochum und Essen geurteilt, dass die differenzierten Hebesätze verfassungswidrig seien und gegen den Grundsatz der Steuergerechtigkeit verstoßen. Rund ein Drittel aller Kommunen in NRW haben differenzierte Hebesätze verabschiedet und sind durch das Urteil betroffen. Die meisten Kommunen in NRW sind aber finanziell so klamm, dass sie sich Einnahmeausfälle bei einer ihrer Haupteinnahmequellen, der Grundsteuer B, nicht leisten können.

Utz Kowalewski, kommunalpolitischer Sprecher der Linken NRW, erklärt dazu: „Der Städtetag NRW hatte bereits frühzeitig mit einem eigenen Rechtsgutachten auf rechtliche Probleme hingewiesen. Nach dem aktuellen Urteil des VG Gelsenkirchen werden die betroffenen Kommunen die Fragestellung nun höchststrichterlich klären lassen. Durch die vom Land verschuldete Situation geraten die Kommunen aber nun reihenweise in finanzielle Probleme und sind gezwungen, entweder ihre Haushaltsdefizite auszuweiten und umfangreiche Rückstellungen zu bilden oder in den sozialen Brennpunkten die Wohnkosten zu verteuern. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Während die Bundespolitik auf Druck der Linken über Mietendeckel debattiert, weil die Situation für die Menschen im Land nicht mehr tragbar ist, treiben die Versäumnisse der Landesregierung die Mietnebenkosten in die Höhe, denn die Grundsteuer ist ja vollumlagefähig. Die Linke fordert daher die Landesregierung auf, nun auch die Verantwortung für die vom Land erzeugte Situation zu übernehmen und einen Sonderposten zu bilden, um die nötigen Rückstellungen der Kommunen, bei Beibehaltung der differenzierten Hebesätze in den Landeshaushalt zu übernehmen.“

<https://www.dielinke-bielefeld.de>

Haushaltskonsolidierung auf dem Rücken von Kindern und Familien

Potsdam. Die Potsdamer Linksfraktion kritisiert die von Oberbürgermeisterin Auel vorgelegte Konsolidierungsliste scharf. Nach Ansicht der Fraktion setzt die Stadt dort den Rotstift an, wo die Einschnitte besonders schmerzhaft sind: bei sozialer Teilhabe, bei Kindern und bei Familien mit kleinen und mittleren Einkommen.

Die geplanten Kürzungen seien keine Sachzwänge, sondern das Ergebnis politischer Entscheidungen mit spürbaren Folgen für viele Potsdamer:innen. Tobias Woelki, Stadtverordneter und Vor-

sitzender der Potsdamer Linksfraktion erklärt dazu: „Die Konsolidierungsliste der Oberbürgermeisterin weist eine Schiefelage auf. Es wird da gekürzt, wo es am meisten weh tut. Bei sozialer Teilhabe, bei Kindern und bei Familien, die eh schon jeden Monat rechnen müssen, ob es reicht. Der Schulmittagessensdeckel soll nicht mehr für alle gelten. Schülertickets sollen mal eben 20 Prozent teurer werden. Das ist keine Konsolidierung. Das ist Abkassieren bei denen, die sowieso kaum Luft haben.“

<https://dielinke-potsdam.de>

Stadtspitze vertagt unliebsame Entscheidungen auf nach der Wahl: Linke fordert „Klarheit und Wahrheit“ beim Haushalt

München. Seit Jahren warnt die finanzpolitische Sprecherin der Fraktion Brigitte Wolf (Die Linke) davor, dass der Haushalt der Stadt kollabieren wird, sollten nicht mehr städtische Einnahmen gemacht werden. Dies scheint nun auch der Kämmerer einzusehen – allerdings kommt er zu völlig falschen Schlussfolgerungen. Offensichtlich wird nun eine Erhöhung der Grundsteuer hinter verschlossenen Türen diskutiert. Das belastet aber die Falschen und reicht bei weitem nicht aus. Grundstücksbesitzer können die Steuererhöhungen auf die Miete umschlagen, was nur zu einer Verschärfung der Mietenkatastrophe führen würde. Finanzpolitische Sprecherin der Fraktion Brigitte Wolf (Die Linke) kommentiert:

„Ich sage das immer und immer wieder und werde das auch in meiner letzten Haushaltsrede: Wir müssen die Gewerbesteuer erhöhen. Das trifft die richtigen und hat weitaus mehr Potenzial als Mieterinnen und Mieter zusätzlich zu belasten. 15% Erhöhung sind unerlässlich. Das müssen auch die anderen Fraktionen endlich verstehen.“

Eine Erhöhung der Gewerbesteuer von mindestens 15 Prozent könnte den Haushalt massiv entlasten und würde kleine Gewerbetreibende überhaupt nicht treffen. 300 Unternehmen zahlen über 70% der gesamten Steuer in München und drei von vier Betrieben zahlen gar keine Gewerbesteuer.

„Zusätzlich ist es nun wirklich an der Zeit die Großprojekte über den Haufen zu werden. Die U 9, die U 5 nach Freiham und der BMW-Tunnel werden bei der aktuellen Haushaltslage ohnehin nicht umzusetzen sein und trotzdem zahlen wir jedes Jahr Millionen an Vorhaltekosten. Das muss jetzt ein Ende haben“, so Wolf weiter.

Dass nun die Kürzungsvorschläge der Beraterfirma Partnerschaft Deutschland (PD) erst nach der Wahl vorgelegt werden sollen, grenzt an Wählertäuschung. Brigitte Wolf (Die Linke) ist erzürnt über diesen Vorschlag:

„Die Stadtspitze hat scheinbar Angst vor der Reaktion der Wählerschaft und winden sich um unliebsame Entscheidungen vor der Wahl herum. Das ist äußerst undemokratisch. Wir verlangen, dass der Stadtrat noch in der nächsten Vollversammlung am 4. Februar damit befasst wird, damit die Wählerinnen und Wähler wissen, worüber sie am 8. März abstimmen.“

<https://www.dielinke-muenchen-stadtrat.de>

Tarifvertrag und Mindestlöhne in europäischen Ländern

Rolf Gehring, Thorsten Jannoff. In der letzten Ausgabe der Politischen Berichte (S. 20) hatten wir begonnen, auf Basis einer Untersuchung des Europäischen Gewerkschaftsinstituts zur Umsetzung der europäischen Richtlinie zu Mindestlöhnen kurze Berichte zu Aspekten der Tarifstrukturen der Mindestlöhne zu geben. Dies wird hier für fünf weitere Mitgliedsstaaten der EU fortgesetzt.

Bulgarien

In Bulgarien wird der Mindestlohn seit Mitte der 1960er Jahre durch einen Erlass des Ministerrats festgelegt, aktuell jedes Jahr am 1. Januar. Daten für 2018 zeigen, dass die Abdeckungsquote bei 28% mit großen Unterschieden zwischen einzelnen Sektoren. Nach Angaben der NICA (Nationales Institut für Schlichtung) sank die Zahl der Vereinbarungen auf Unternehmensebene zwischen 2015 und 2023 von 1.976 auf 1.437. Bezüglich der Mindestlöhne ist im Arbeitsgesetzbuch festgelegt, dass der Ministerrat den nationalen Mindestlohn für jedes Kalenderjahr per Dekret festlegt. Im Februar 2023 änderte die bulgarische Regierung das Arbeitsgesetzbuch. Einziges Kriterium für den Mindestlohn ist die Zielgröße von 50% des durchschnittlichen Bruttolohns. Festgelegt wurde auch, dass der Mindestlohn nicht unter dem Vorjahresniveau liegen darf.

Frankreich

Obwohl Frankreich einen der niedrigsten gewerkschaftlichen Organisationsgrade aufweist, ist die Tarifbindung mit 98% sehr hoch. Zwei Faktoren wirken hier. Tarifverträge gelten für alle Beschäftigten eines Unternehmens und zweitens Branchentarifverträge werden allgemeinverbindlich erklärt. Tarifvertragliche Ebenen sind die nationale, die Branchen- und die betriebliche Ebene. Die Branchenebene hat sich zum Hauptpfeiler der französischen Arbeitsbeziehungen entwickelt. Seit zwei Jahrzehnten allerdings mit Dezentralisierungstendenzen in Richtung Unternehmensebene. Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn wurde 1950 eingeführt. Seine heutige Form (*salair minimum interprofessionnel de croissance*, SMIC) gründet auf einer Reform im Jahr 1970. Erhöhungen werden von der Regierung nach Konsultation einer nationalen Kommission erlassen. Indikatoren für die Anpassung sind eine Inflationsrate höher als 2% (sofortige außerordentliche Anpassung) und mindestens die Hälfte des Anstiegs des Bruttostundenlohns. Seit zwei Jahrzehnten liegt der Mindestlohn relativ konstant bei etwa 62% des Medianlohns. Bezogen auf den Durchschnittslohn liegt er knapp unter 50%. 2,7 Millionen Arbeitnehmer im privaten Sektor erhalten den Mindestlohn, was 14,6% aller Arbeitnehmer entspricht. Frauen (57%) sind überrepräsentiert.

Die französische Regierung ist, wohl zurecht, der Ansicht, dass das französische Recht bereits die meisten Anforderungen erfüllt. Die geforderte Quote von 80% Tarifdeckung ist weit übererfüllt, die Orientierungsgrößen für das Niveau des Mindestlohns werden ebenfalls eingehalten.

Italien

Die Lohnniveaus werden durch nationale Branchentarifverträge festgelegt und variieren je nach dem beruflichen Qualifikationsniveau des Arbeitnehmers, das in der Berufsklassifizierung und den Lohnskalen der Branche festgelegt ist (in der Regel durchschnittlich sieben Stufen). Das Verhältnis zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Mindestlohn beträgt etwa 100/250. Tarifverhandlungen sind ein wesentlicher Ausdruck des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gewerkschaftsfreiheit und des Pluralismus (Artikel 39.1), wurden aber nie gesetzlich ausgedeutet. Tarifverhandlungen haben sich zu einem freiwilligen System entwickelt, in das sich der Gesetzgeber tendenziell nicht einmischt.

Es gibt ein zweistufiges Tarifverhandlungssystem: auf nationaler Ebene für ganze Branchen und dezentral auf Unternehmens- oder alternativer territorialer Ebene. Seit 2011 sind Ausstiegs- oder Ausnahmeregelungen in der Regel zulässig, jedoch durch nationale Branchenvereinbarungen begrenzt. Nationale Quellen gehen von einem tariflichen Deckungsgrad von 94% aus. Die Tarifbindung ist stabil, steigt eher leicht. Es gibt jedoch einige Sektoren, die hinterherhinken, wie beispielsweise das Baugewerbe (69%) und „sonstige Dienstleistungen“ (28%).

Italien ist einer der wenigen EU-Mitgliedstaaten ohne gesetzlichen Mindestlohn. Die rechte Regierung sieht, aus ähnlichen Gründen wie in Frankreich, keinen Grund für eine Umsetzung der Europäischen Richtlinie. Das italienische System stehe bereits mit den Zielen der Richtlinie im Einklang. Zwei der drei großen Gewerkschaften (CGIL und UIL) führen Beschwerde bei der Europäischen Kommission wegen der Untätigkeit der italienischen Regierung.

Lettland

In Lettland wird der Mindestlohn gesetzlich festgelegt und nicht durch Tarifverhandlungen. Die Höhe des Mindestlohns wird in Abstimmung mit den Sozialpart-

nern vom Ministerkabinett bestimmt, wobei frühere Anpassungen eher politisch als wirtschaftlich begründet waren. Der Mindestlohn wird auf der Grundlage eines Referenzwerts von 46% des durchschnittlichen Bruttolohns der letzten 12 Monate berechnet, ergänzt durch makroökonomische Faktoren wie Arbeitsproduktivität, Steuerpolitik, Arbeitskostenindex und Armutsrisikoschwelle. Für 2025 musste er bei 740 Euro pro Monat liegen, basierend auf einer 40-Stunden-Woche. Das Tarifverhandlungssystem garantiert das Recht auf Tarifverträge und Streiks, allerdings ist die Tarifbindung mit etwa 27% relativ gering. Es existieren einige sektorale Tarifverträge in Bereichen wie Bau, Glasfaserproduktion, Sozialfürsorge und Gastgewerbe, jedoch mangelt es an sektorübergreifenden Tarifverhandlungen. Besonders im öffentlichen Sektor sind die Spielräume für Tarifverhandlungen begrenzt. Die Rechte von Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretern sind gesetzlich geschützt, und Arbeitgeber dürfen keine Kündigungen aufgrund der Gewerkschaftszugehörigkeit aussprechen. Bei Verweigerung von Tarifverhandlungen können Arbeitgeber mit finanziellen Strafen belegt werden.

Schweden

In Schweden gibt es keinen gesetzlichen Mindestlohn und keine Möglichkeit, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Die Lohnbildung wird durch Tarifverträge und individuelle Arbeitsverträge geregelt bei minimaler staatlicher Einflussnahme. Die Tarifverträge enthalten oft Bestimmungen über Mindestlöhne, wie Einstiegsgehälter oder garantierte Löhne für spezifische Gruppen wie junge oder neu eingestellte Arbeitnehmer. Diese Regelungen variieren jedoch je nach Berufsfeld. Das Tarifverhandlungssystem ist geprägt von einer starken Sozialpartnerschaft zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, die für die Festlegung der Löhne und Arbeitsbedingungen zuständig sind. Diese Verhandlungen sind in Schweden gesetzlich verankert und alle Arbeitnehmer, die Mitglieder einer Gewerkschaft sind, haben das Recht auf Verhandlungen. Die Tarifbindung in Schweden ist hoch, mit etwa 92% der Arbeiter und 84% der Angestellten, die durch Tarifverträge abgedeckt sind. Diese Abdeckungsquote variiert je nach Branche und Unternehmensgröße. Arbeitsmigranten dürfen nicht unter dem Mindestlohn oder dem üblichen Lohn im jeweiligen Sektor bezahlt werden. Bei öffentlichen Aufträgen müssen Löhne und Arbeitsbedingungen den Mindeststandards von Tarifverträgen entsprechen. Das betrifft jedoch nur ein Drittel der öffentlichen Aufträge, da kleinere Ausschreibungen ausgenommen sind.

DGB TARIFTICKER

DGB

Liebe Kolleg*innen, liebe Leser*innen,

der Januar zeigt sich streikintensiv: Heute legen bundesweit Beschäftigte im Straßenbau die Arbeit nieder – an 18 Standorten stehen sie für ihre Forderungen nach 7 Prozent mehr Gehalt ein. Die Autobahn GmbH hat noch nicht einmal ein Angebot vorgelegt.

Die GEW mobilisiert für den 29. Januar zum bundesweiten Streiktag Bildung in fünf Städten, nachdem auch die Länder-Arbeitgeber weiterhin mauern.

Einen Lichtblick gibt es in Baden-Württemberg: In der Holz- und Kunststoffindustrie wurde die erste Tarifeinigung erzielt, mit gestaffelten Erhöhungen und besserer Bezahlung für Azubis.

Weitere Meldungen im Überblick:

- Harzer Schmalspurbahnen: EVG fordert 10,2 Prozent Gehaltserhöhung, Mitgliederbonus und Kündigungsschutz
- TÜV Rheinland: Erster Warnstreik seit 20 Jahren: Verdi verlangt 10,5 Prozent statt mickrige 2,5 Prozent bei Rekordgewinnen



<https://www.dgb.de/service/weiterer-service/tarifmeldungen/#c11770>

- Öffentlicher Dienst der Länder: Verhandlungsrunde endet ernüchternd – Arbeitgeber reden von „Schnaps oberhalb der Inflation“, legen aber nichts Konkretes vor
- dpa: Tarifverhandlungen gestartet – 350 Euro monatlich für Qualitätsjournalismus gefordert, erstes Arbeitgeberangebot steht noch aus
- Lufthansa-Bodenpersonal: 20 000 Beschäftigte fordern sechs Prozent mehr – Verdi rechnet mit hartem Ringen trotz wirtschaftlicher Erfolge des Konzerns
- Vivantes-Töchter: Erstes Angebot liegt vor, aber mit massiven Einschnitten – Beschäftigte wehren sich gegen Status als „zweite Klasse“

Die kommenden Wochen werden zeigen, ob die Arbeitgeber den Ernst der Lage erkennen – oder ob es noch deutlich lauter werden muss auf Deutschlands Straßen und in den Betrieben.

Solidarische Grüße,

Euer Tarifticker-Team

Ist eure Tarifverhandlung oder euer Tarifabschluss einer DGB-Mitgliedsgewerkschaft nicht dabei? Dann schickt uns eure Infos per Mail an website@dgb.de.

Tarifticker Abbonieren:

Sachsen: VW und BMW an Westtarif angeglichen

Bruno Rocker, Berlin. Seit Anfang Januar arbeiten die Beschäftigten bei VW und BMW in Sachsen zu denselben Tarifbedingungen wie die Kollegen im Westen. Die Angleichung hat die IG Metall in mehreren Tarifrunden seit 2021 durchgesetzt. Durch den Tarifvertrag von Dezember 2024 kommt sie ein Jahr früher. Dies schließt die Arbeitszeit ein: Mit dem Jahreswechsel gilt die 35-Stundenwoche nun auch bei VW und BMW in Sachsen. Seit 2021 hat die IG Metall in Berlin, Brandenburg und Sachsen gemeinsam

mit den Betriebsräten und den Beschäftigten für inzwischen mehr als 85 Prozent der betroffenen Mitglieder in der Metall- und Elektroindustrie die 35-Stundenwoche durchgesetzt.

Ausgenommen bleiben vorerst noch die Beschäftigten in der Tesla Gigafactory im brandenburgischen Grünheide nahe Berlin. Hier werden Metaller noch ohne Tarifvertrag mit längeren Arbeitszeiten und zu schlechteren Lohn- und Gehaltsbedingungen beschäftigt.

Alarmstimmung bei Tesla

Bruno Rocker, Berlin. Die gegenwärtig auf eine Jahresproduktion von 375 000 Fahrzeugen des Modell Y ausgerichtete Gigafactory Grünheide nahe Berlin ist nicht mehr ausgelastet. Hintergrund ist der Absatzeinbruch in Europa. Lediglich 235 000 E-Autos konnten 2025 verkauft werden, also 40 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Wenn die Nachfrage nicht wieder anzieht, droht womöglich eine Verringerung der Kapazitäten in Grünheide. Bei den mehr als 11 000 Beschäftigten wächst die Verunsicherung. An die ursprünglich von Elon Musk verkündeten Produktionsziele von jährlich 500 000, nach einer weiteren Ausbaustufe sogar eine Million Fahrzeugen, mag wohl sowieso kaum noch jemand glauben. Aber was darf in 2026 real noch erwartet werden? Eine Rolle für die Stimmungslage spielt auch das Verhältnis der Konzernführung zu den Gewerkschaften.

Propaganda gegen die IG Metall

Wiederholt hat sich der Tesla-Geschäftsführer Thierig in Grünheide kategorisch gegen Verhandlungen mit der IG Metall über einen Tarifvertrag gewandt und zuletzt betont, dass man noch nie mit der IG Metall verhandelt habe und das auch in Zukunft nicht tun werde. Dass man nicht mit Gewerkschaften zusammenarbeiten wolle, sei eine Position, die der Konzern weltweit vertritt, hieß es. Die IG Metall hatte im Dezember über öffentliche Erklärungen versucht, eine Diskussion auf der Betriebsversammlung einzufordern. Die Werksleitung verweigerte sich auch dort jeglicher Diskussion.

Betriebsratswahl 2026

In einer Sendung des rbb-Rundfunksenders vom 28.12.2025 wurde Tesla-Geschäftsführer Thierig mit den Worten zitiert:

„Ich kann mir persönlich nicht vorstellen, dass die Entscheidungsträger in den USA den Ausbau der Fabrik weiter vorantreiben, wenn die Wahl mehrheitlich Richtung IG Metall ausfällt.“

Diese Aussage kann durchaus als Drohung verstanden werden. Gegenwärtig stellt die IG Metall zwar die größte Gruppe, aber nicht die Mehrheit im Betriebsrat. Die Mitglieder der IG Metall ringen um das Vertrauen der Beschäftigten und werben um Stimmen bei der Wahl, um dem Druck der Geschäftsführung etwas entgegenzusetzen.

Verfassung garantiert Religionsfreiheit

Mit Art 16 gewährte spanische Verfassung die „Freiheit der Ideologie und der Religionsausübung der Einzelnen und der Gemeinschaften“ und schaffte den Katholizismus als Staatsreligion ab

Claus Seitz, San Sebastián

Mit den Verfassungsbestimmungen und dem Gesetz zur Religionsfreiheit (5.7.1980) orientierte das demokratische Spanien sich nicht am laizistischen französischen Modell der strikten religiösen Neutralität, sondern am deutschen Modell der „kooperativen Neutralität“. Das heißt, es gibt zwar keine Staatskirche, aber Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften. Kirchensteuer, wird vom Staat eingezogen, Religionsunterricht an öffentlichen Schulen wird staatlich organisiert.

Art. 16, Abs. 3 der Verfassung lautet:

„Die öffentlichen Gewalten berücksichtigen die religiösen Überzeugungen der spanischen Gesellschaft und unterhalten die entsprechenden Kooperationsbeziehungen mit der katholischen Kirche und den übrigen Konfessionen.“

Die katholische Kirche wurde also explizit hervorgehoben.

In Spanien können Religionsgemeinschaften einen Antrag auf Aufnahme in das öffentliche Register religiöser Organisationen stellen. Die Registrierung

verleiht Rechtspersönlichkeit und erlaubt die offizielle Kulturausübung und die Eröffnung von Kultstätten. Daneben gibt es den höheren Status „der „größeren gesellschaftlichen Verwurzelung“ oder noch weitergehende Kooperationsabkommen, die aber bisher nur mit der Katholischen Kirche, den Evangelischen Kirchen (FEREDE), den jüdischen Gemeinden (FCJE) und den muslimischen Gemeinschaften (CIE) geschlossen wurden.

Die Abkommen mit dem Vatikan vom 3.1.1979 sicherten die besondere Stellung der katholischen Kirche ab, vor allem die Vereinbarungen zu Religionsunterricht, Finanzierung und Steuerprivilegien.

Der katholische Religionsunterricht ist an öffentlichen Schule institutionell verankert, freiwillig für Schüler, aber Teil des regulären Stundenplans. Er wird staatlich finanziert, obwohl Inhalte und Lehrkräfte kirchlich bestimmt werden. Der katholische Religionsunterricht ist flächendeckend, für andere Religionen dagegen nur punktuell.

Finanzierung: In Spanien können

die Steuerzahler in ihrer Steuererklärung ankreuzen, ob 0,7 % ihrer Einkommenssteuer an die katholische Kirche gehen oder für soziale Zwecke bestimmt werden. 2025 erreichte die katholische Kirche dadurch 429 Millionen Euro.

Steuerprivilegien: Die katholische Kirche ist unter anderem von der Grundsteuer für viele Immobilien, teilweise von Körperschafts- und Erbschaftssteuern befreit und erhält ergänzende staatliche Leistungen.

Die mit den Evangelischen Kirchen, den jüdischen Gemeinden und den muslimischen Gemeinschaften 1992 abgeschlossenen Vereinbarungen sehen keine Steuerzuweisungen vor. Ihre Finanzierung erfolgt durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Stiftungen. Der Staat gibt ihnen nur punktuell Zuschüsse für Kultur, Bildung und soziale Projekte, aber keine dauerhafte institutionelle Finanzierung.

Man spricht deshalb von einer asymmetrischen Kooperation mit den Religionsgemeinschaften zugunsten der katholischen Kirche.

Mit Statuten der Blutreinheit und der Inquisition gegen „Neuchristen“

1492 – nach der Eroberung Granadas (1491), des letzten muslimischen Herrschaftsgebiets – befahlen die katholischen Könige die Vertreibung der Juden, es sei denn, sie ließen sich innerhalb von vier Monaten taufen.

1502 wurden in Kastilien und 1525 in Aragon die Muslime mit königlichem Edikt vor die Alternative gestellt: Konversion oder Exil. Juden wie Muslime konvertierten massenhaft zum Christentum.

Mit den Vertreibungsedikten wollten die katholischen Könige alle nichtkatholischen Elemente ausmerzen und das Königreich auf ein einziges religiöses Fundament stellen. Spanien sollte ein geeintes Land mit einer Religion sein. Die mittelalterliche Toleranz war definitiv vorüber.

Die mittelalterliche Gesellschaft war auf „reinen“ Kasten, voneinander separierten ethnisch-religiösen Gemeinschaften, gegründet. Mit den Konvertiten wurde die christliche Kaste um Personen erweitert, die ethnisch nicht Christen waren und

sich auch nicht wie solche verhielten. Nur die Taufe unterschied sie von Muslimen und Juden.

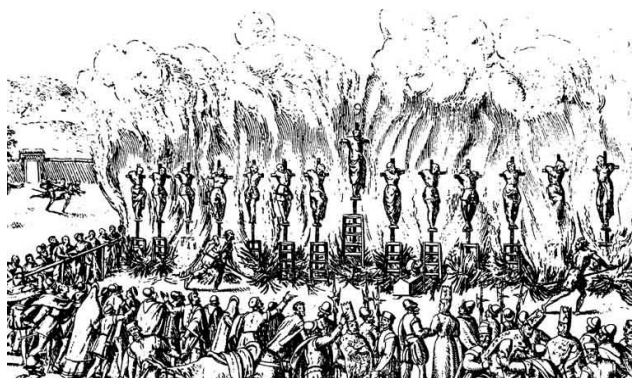
Es kam zur Spaltung innerhalb der christlichen Kaste zwischen den Altchristen und den Neuchristen jüdischer oder muslimischer Abstammung. Nur die Altchristen galten als „castizos“, als reine Christen durch Herkunft und Abstammung, die Neuchristen als unreine mit jüdischem oder muslimischem Blut.

Aufgrund ihrer Berufe (Händler, Geldverleiher, Ärzte, usw.) lebten die jüdischen Konvertiten vor allem in den Städten. Die Konversion eröffnete ihnen Aufstiegsoptionen innerhalb der christlichen Ständegesellschaft in vielen Arbeitsbereichen, z.B. im Staatsdienst, im Klerus oder in Zirkeln der Finanzeliten, was nachhaltige Konkurrenzängste in der kastilischen Gesellschaft auslöste. Der pauschale Vorwurf wurde erhoben,

die Neuchristen würden heimlich das Judentum weiter praktizieren.

Bereits **1449** war mittels des **Sentencia-Statuts** jüdischen Neubekehrten die Ämterausübung im Stadtrat von **Toledo** untersagt worden. Die Neuchristen seien „Abkömmlinge des perversen Geblüts der Juden“ und für das „Judaisieren“ und die Unterdrückung und Zerstörung des Altchristentums verantwortlich.

Das Statut von Toledo schuf die Basis für die Einführung von Statuten der Blutreinheit in Universitäten, Militärorden, Domkapiteln, religiösen Orden, Stadträ-



Von Frans Hogenberg – Bibliothèque nationale de France, Gemeinfrei, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=15813746> – Contemporary_illustration_of_the_Auto-da-fe_held_at_Validolid_Spain_21-05-1559..jpg
Duden Stichwort Autodafé (wiki): „1. öffentliche Verkündung des Urteils eines Inquisitionsgerichts und feierliche Durchführung dieses Urteils (meist Verbrennung von Ketzern)“

ten, Zünften und anderen Institutionen. Von Bewerber*innen für diese Institutionen wurde der Nachweis reiner Abstammung gefordert.

Theologisch-pseudowissenschaftlich wurde gerechtfertigt: Die verderbte Moral der Juden, die sich im Akt des Gottesmords manifestiert hatte, würde über das Blut, die Muttermilch oder die Nabelschnur von Eltern auf Kinder, von Generation zu Generation übertragen. Eine Reinigung durch die christliche Taufe sei nicht möglich.

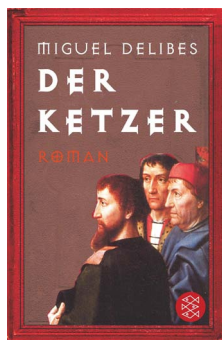
1478 ließ Papst Sixtus IV. auf Druck der Könige die **Inquisition** zum Zweck der Verfolgung der „Scheinchristen“ und der Überwachung der „Reinheit des Blutes“ der altchristlichen Gesellschaft einrichten, obwohl die Statuten der Blutreinheit der katholischen Doktrin widersprachen. Opfer der inquisitorischen Verfolgung waren in erster Linie die konvertierten Juden, in geringerem Maße die konvertierten Muslime (Moriscos), die als Bauern, Landarbeiter oder Handwerker auf dem Land lebten.

Ab 1530 führte die Inquisition genealogische Untersuchungen ein. Auf Grund von Mischehen, Namensänderungen und geographischer Mobilität wurde die Rekonstruktion der Herkunft einer Person immer schwieriger. Bewerber*innen für ein bestimmtes Amt mussten deshalb einen Stammbaum bis zur vierten Generation präsentieren. „Stammbaumschnüffler“ (*informadores*) reisten in die Geburtsorte der Bewerber, der Eltern oder der Großeltern, um Zeugen hinsichtlich einer möglichen jüdischen oder islamischen Herkunft des Anwärters zu vernehmen. In der Praxis erreichte der Nachweis der Reinheit eine zeitlich unbegrenzte Dimension. Ein einziger entfernter „unreiner“ Vorfahre genügte, um das ganze Geschlecht zu beflecken. Jede Bewerbung um ein neues Amt löste eine erneute Überprüfung der Reinheit aus. Das Verfahren ließ allen Arten von Rivalitäten, Hass oder Neid freien Lauf.

Die *Moriscos* versuchte man anfangs noch im Christentum zu unterrichten. Man tolerierte ihre kulturellen Eigenheiten wie Kleidung, Reinigungsrituale und Körperpflege in den Bädern.

1565 forderte die Synode von Granada (1565) die *Moriscos* zur völligen Assimilation an die christliche Mehrheitsgesellschaft auf und viele muslimische Bauern wurden enteignet, ihre Ländereien an christliche Großgrundbesitzer verteilt. Der Aufstand dagegen in den Bergregionen Granadas endete in der totalen Niederlage. **Ende 1570** wurden alle granadinischen *Moriscos* auf Kastilien verteilt.

Zwischen **1609** und **1614** wurden die Quellen: **Max-Sebastián Hering Torres:** Rassismus in der Vormoderne. Die „Reinheit des Blutes“ im Spanien der Frühen Neuzeit, Campus, 2006 **Christiane Stallaert:** Etnogénesis y etnicidad. 1998, Proyecto A Ediciones **Georg Bossong:** Das maurische Spanien, Geschichte und Kultur, C.H. Beck, 2017



„Der Ketzer“ von Miguel Delibes – Literarische Verdichtung der Vernichtung des spanischen Protestantismus

Der Roman „Der Ketzer“ (spanischer Literatur-Nationalpreis 1999) von Miguel Delibes spielt im 16. Jahrhundert in Valladolid (damals königliche Residenzstadt mit 28 000 Einwohnern) und den umliegenden Dörfern im Herzen der kastilischen Hochebene, der nördlichen Meseta.

Delibes erzählt die Geschichte von Cipriano Salcedo, eines gebildeten kastilischen Wollkaufmanns (Export von Merinowolle in die Niederlande).

Entsprechend erfährt man viel über die Welt der Kaufleute, über Handel, Zünfte, soziale Hierarchien und wirtschaftliche Abhängigkeiten, auch über das harte Leben in den kleinen Dörfern, in einer auf Getreidewirtschaft und Schafzucht beruhenden Ökonomie.

Delibes zeichnet aber auch ein eindringliches Bild einer Gesellschaft, in der religiöser Konformismus, Angst, Macht und Denunziation zentral sind. Alltägliche Religiosität und Präsenz der Kirche nimmt breiten Raum ein.

Salcedo, nähert sich in einem langsa-

Rezension des Deutschlandfunks: <https://www.deutschlandfunk.de/der-ketzer-100.html>

men, inneren Prozess dem protestantischen Denken an und wird schließlich aktiv in einem lutherischen Zirkel, in dessen Auftrag er z.B. nach Deutschland reist, um Melancthon zu treffen und protestantische Schriften nach Spanien zu schmuggeln. Der Zirkel gerät in den Fokus der Inquisition, es folgen Verhaftungen, peinliche Verhöre, Verkündung und Vollstreckung der inquisitorischen Glaubensurteile.

Historischer Hintergrund: 1559/60 inszenierte die Inquisition Autos-da-fé mit insgesamt rund 40 Hingerichteten gegen die wichtigsten protestantischen Zirkel in Valladolid und Sevilla. Es waren staatlich-kirchliche Machtdemonstrationen der öffentlichen Vernichtung des Protestantismus.

ca. 300 000 *Moriscos* (getauften Christen) aus Spanien vertrieben. In der Levante waren danach ganze Landstriche verödet, das Bewässerungswesen brach zusammen, Landwirtschaft und Gewerbe kamen mancherorts fast völlig zum Erliegen. Eine ökonomische Katastrophe, die für den Niedergang Spaniens seit dem 17. Jahrhundert mit verantwortlich war.

Die Inquisition und die Statuten der *limpieza de sangre* verstärkten die Identifikation des Volkes mit dem Ideal der Reinheit des Blutes, das Volk wurde zu einem Komplizen der ethnischen Säuberung. Die Sorge um die „ethnische Reinheit“ entwickelte sich zu einer nationalen Obsession. Alles Fremde wurde als Gefahr für die nationale Reinheit empfunden. Allmählich überzeugte sich Spanien davon, dass es das letzte Bollwerk des unbefleckten Katholizismus in Europa und der Welt war.

Im **18. Jahrhundert** wurden Freimaurerei und französische Aufklärung die neuen Infektionsquellen, gegen die sich die spanische Gesellschaft zu schützen versuchte. Voltaire galt als das absolute Übel und Inbegriff aller Irrlehren.

1833 schuf Königin Isabel II. die prue-

bas de sangre bezüglich der allgemeinen Ämterausübung ab, **am 15.7.1834 wurde die Inquisition aufgelöst.**

Nach Meinung des Historikers Julio Caro Baroja dominierten die Statuten der „Reinheit des Blutes“ das soziale Leben der Spanier vom 15. bis zum 19. Jahrhundert.

1931 führte die Verfassung der Zweiten Republik erstmals die Trennung von Kirche und Staat, die Gleichheit der Konfessionen und die Garantie der Gewissensfreiheit ein.

1936 legitimierte die katholische Kirche den Militärputsch gegen die Zweite Republik als „Kreuzzug gegen Atheismus, Kommunismus und Liberalismus“. Während der Franco-Diktatur verschmolzen katholische Lehre, autoritärer Staat und spanischer Nationalismus zum Nationalkatholizismus, einer Symbiose von Staat und Kirche. Die Kirche fungierte als zentraler Pfeiler der Diktatur und moralische Legitimation des Regimes, sie erhielt weitreichende Privilegien, staatliche Finanzierung und Kontrolle über das Bildungswesen. Sie prägte das Ehe- und Familienrecht, die Sexualmoral und die Zensur.

„Ein klares Nein zum Angriff der USA wie zur Diktatur Maduros schließen sich nicht aus“

Interview mit Ricardo Bolaños González von Gaston Kirsche.

Ricardo Bolaños González ist 27 Jahre alt und arbeitet als klinischer Psychologe in Hamburg. Er war am 4. Januar Redner auf der Hamburger Demonstration „Hände weg von Venezuela“ gegen den Angriff der USA am Tag zuvor. Seit Jahren ist er politisch vor allem in der Partei Die Linke aktiv, seit 2024 als gewählter Abgeordneter der Linksfraktion in der Bezirksversammlung Hamburg-Altona. Ricardo Bolaños González macht Kommunalpolitik, vor allem zu den Themen Geflüchteten- und Gesundheitspolitik, Antifaschismus und Antirassismus, sowie Umwelt- und Naturschutz. Eine kürzere Fassung des Interviews erschien im „nd – Neues Deutschland“

Ricardo Bolaños González: E-Mail auf seiner Abgeordnetenseite: ricardo.bolanos@aol.com: Foto: Kai Zeitnitz/Die Linke Hamburg



Sie haben Familie in Venezuela?

Meine Familie mütterlicherseits stammt aus Venezuela, meine Mutter ist dort geboren und aufgewachsen, als junge Erwachsene wanderte sie nach Deutschland aus. Von meiner Familie leben mittlerweile nur noch entferntere Verwandte im Land, die meisten haben das Land verlassen, teils bereits vor Jahren.

Aber sie haben schnell von dem Angriff der US-Armee auf Venezuela am 3. Januar erfahren?

Vom Angriff der USA habe ich zuerst in den sozialen Medien auf X und Instagram gelesen. Dort waren die Geschehnisse ja wirklich live zu verfolgen, über die ersten Helikopter, Bombeneinschläge bis hin zu Maduros Entführung.

Was wissen sie über die Opfer?

Es gab sehr unterschiedliche Opfer. Das Hauptziel des Angriffs – also Maduro und seine Ehefrau – dürften den meisten ja bekannt sein.

Von Maduro wird gerne erzählt, dass er als Busfahrer in Caracas begann, und sich in der Gewerkschaft und in der Revolutionsbewegung von Hugo Chávez schnell einen Namen machte. Seine Frau Cilia Flores, die ebenfalls von den USA entführt wurde, war die Rechtsanwältin von Chávez, als dieser nach einem gescheiterten Putschversuch 1992 gegen die damalige sozialdemokratische Regierung Venezuelas inhaftiert worden war.

Laut Angaben der kubanischen Regierung wurden 32 Kubaner*innen ermordet bei diesem Einsatz, die als innerste Sicherheitskräfte Maduros arbeiteten, sowie 23 venezolanische Soldaten und zwei Zivilist*innen.

Sie haben am Tag darauf auf der Hamburger Demo „Hände weg von Venezuela“ eine Rede gehalten – was war ihnen wichtig zu sagen?

Im Rahmen meiner politischen Arbeit innerhalb der Partei Die Linke wurde ich als Redner angefragt. Es fehlte auf der Demo bis zu diesem Punkt ein Redebeitrag aus der venezolanischen Community und es ist in der Partei auch bekannt,

woher ich und meine Familie stammen. So wurde ich dann angefragt und ich habe mich natürlich über die Gelegenheit gefreut, venezolanische Perspektiven auf dieser Demo einzubringen. Das war mein Hauptanliegen.

In den freien venezolanischen Medien, aber auch auf Social Media ist die Haltung der Venezolaner*innen, die noch in Venezuela leben erstaunlich klar, aber auch differenziert:

Einerseits herrscht Sorge vor weiterer militärischer Eskalation durch die USA, denn sie haben jetzt gezeigt, zu allem bereit zu sein. Folgen weitere Angriffe, oder macht die Regierung unter der Interimspräsidentin Delcy Rodríguez weitere Zugeständnisse? Mittlerweile hat sich ja gezeigt, dass sie in zentralen Punkten bereits auf US-Forderungen eingegangen ist.

Außerdem bestand jederzeit das Risiko für die Zivilbevölkerung in der dicht besiedelten Hauptstadt aufgrund der Nähe von ziviler und militärischer Infrastruktur ebenfalls von US-Angriffen getroffen zu werden. Dieses Risiko sind die USA eingegangen, eigentlich unfassbar.

Andererseits wurde das Ende Maduros dort sehr positiv aufgenommen. Spätestens nach der letzten Wahl in 2024 hat er jede Mehrheit und damit auch Legitimität verloren, die UN, die Organisation Amerikanischer Staaten und verschiedene NGOS haben das bereits belegt. Am eindrücklichsten finde ich dabei, dass nie die unmittelbaren Wahlergebnisse auf der untersten Ebene, aus den Wahllokalen, veröffentlicht wurden.

Maduro als Präsident einer unterdrückterischen Regierung, die für so viel Leid verantwortlich ist, fallen zu sehen, war sowohl in Venezuela als auch in der Diaspora für viele ein Grund der Freude.

Gleichzeitig lese ich immer wieder den Hinweis: Bis zu diesem Angriff zeigte die Welt, aber auch die westliche Linke wenig Interesse oder Solidarität mit dem Leiden der Venezolaner*innen. Die Aufmerksamkeit ist jetzt natürlich eine ganz andere. Umso wichtiger finde ich klarzustellen:

Die Menschen Venezuelas haben beides verdient – ein klares Nein zu dem völkerrechtswidrigen Angriff der USA, und ein Ende der Diktatur Maduros. Das schließt sich überhaupt nicht aus und bedeutet auch nicht, dass jetzt etwa die rechte Opposition rund um die Friedensnobelpreisträgerin María Corina Machado, Edmundo González oder Juan Guaidó unterstützt werden soll. Im Gegenteil. Auch die linke Opposition wurde unter Maduro unterdrückt und hat jetzt vielleicht einen Grund zur Hoffnung.

Haben sie damit gerechnet, das Teilnehmende der Demo den Abbruch ihrer Rede fordern, weil sie neben der US-Aggression auch Maduros undemokratische Regierung kritisiert haben?

Tatsächlich habe ich auf der Demo schnell gemerkt, dass dort auch Pro-Maduro-Fraktionen unterwegs waren. Prominent und ganz vorne dabei war etwa eine Gruppe mit einem „Hands-off-Venezuela“-Banner mit dem Umriss Venezuelas in den Farben der Flagge. Neben dem Umriss Venezuelas war auf dem Banner aber auch die Region Essequibo zu sehen, die international anerkannter Teil des Nachbarstaats Guyana ist und nach einem Referendum in 2023 von der Regierung annektiert wurde. Das hatte schon eine ganz eigene Ironie, auf einer Demo gegen den Völkerrechtsbruch mit so einem Banner aufzutreten. „¡Viva-Maduro!“-Sprechchöre taten ihr übriges.

Die meisten Redebeiträge schafften den Spagat zwischen klarer Verurteilung der USA einerseits, und Kritik an Maduro andererseits. An der einen oder anderen Stelle hat es mir trotzdem gefehlt, Maduro nicht schönzureden, seine Regierung nicht zu legitimieren, und Kritik unter den Tisch fallen zu lassen. Nach und nach wurde mir klar, dass ein Teil der Demo wohl Probleme mit meiner deutlichen Kritik an Maduros Regime haben wird, und ich stellte mich auf eine ungemütliche Rede ein. Dass es mir dann aber verunmöglicht wurde meine Rede zu halten durch Zwischenrufe, Beleidigungen und letztendlich auch das Abdrehen des Mik-

rofons – damit habe ich nicht gerechnet. Nach dem Abbruch meiner Rede wurde ich von vielen Personen bedrängt und ich fühlte mich zum ersten Mal in meinem Leben nicht sicher auf einer linken Demonstration.

Ihre Rede wurde unterbrochen, als sie gerade über die Unterdrückung der linken Opposition gesprochen haben?

Richtig, ich war wie gesagt der letzte Redner vor dem US-Konsulat. Vorne um den Lauti hatte sich die benannte Gruppierung positioniert und laut meine Rede gestört, womit ich noch kein Problem hatte. Als ich dann auf die Unterdrückung der linken Opposition zu sprechen kam, wurden die Zwischenrufe lauter. Danach sprach ich den Wahlbetrug von 2024 an, dann wurde mir das Mikrofon vom Techniker abgedreht.

Das klingt eher nach einer Pro-Maduro-Venezuela-Solidarität – gibt es auch Gruppierungen, die sowohl das US-Vorgehen als auch die Maduro-Regierung kritisieren?

In Hamburg gibt es meines Wissens nach keine organisierte venezolanische Community. Das heißt auch, dass Venezuela-Solidarität größtenteils von Nicht-Betroffenen kommt. Eigentlich bin ich überzeugt davon, dass auch in der Partei Die Linke, die Venezuela-Solidarität es schafft die Nuancen und Gleichzeitigkeit in der Kritik des US-Einsatzes und der Regierung hinzubekommen. Dafür setze ich mich weiter ein.

Wie glaubwürdig sind Linke, die nur die USA kritisieren, aber nicht die Ausbeutung Venezuelas durch die Oligarchie, der neuen Bourgeoisie um Maduro?

Wer auf Seite des Völkerrechts steht, darf keine Unterscheidung machen zwischen Rechtsbrüchen des einen oder anderen Staates. So wie es notwendig ist, den völkerrechtswidrigen Angriff der USA zu verurteilen, ist es genauso notwendig, den Völkerrechtsbruch der venezolanischen Regierung zu benennen. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker gilt nicht nur gegenüber äußeren Mächten, sondern auch gegenüber autoritären Regierungen im eigenen Land. Die Venezolaner*innen haben das Recht, frei über ihre Regierung zu entscheiden, ohne ausländische Interventionen, aber auch ohne Repression, Wahlmanipulation und politische Verfolgung. Wer das Selbstbestimmungsrecht ernst nimmt, muss beides ablehnen.

Und wie geht es jetzt weiter mit dem Protest?

Ich werde weiterhin versuchen für Venezuela einzustehen, Aufmerksamkeit auf das Thema von Hamburg aus zu lenken und auch innerhalb meiner Partei laut zu sein zu diesem Thema.

Einladung zum Treffen: Emanzipatorische Arbeits- und Wirtschaftspolitik in Europa

Beginn: Samstag, 21. März, 13 Uhr – Ende: Sonntag, 22. März, 13 Uhr

Ort: Bürgerzentrum Deutz, Tempelstr. 41-43, 50679 Köln

Programm

Samstag: Automobilbau – Lage, Perspektiven und autonomes Fahren als Element des Nahverkehrs

Referent: Hans Lawitzke, Sekretär des EBR Ford. Einschätzungen zum Stand des Wettbewerbs im Automobilsektor, insbesondere zwischen den europäischen und chinesischen Herstellern. Versuch einer Abschätzung der Faktoren Technologie, Innovation, Kosten, Subventionen. Stand der Entwicklung des autonomen Fahrens. Ableitungen zur Perspektive für die Arbeitsplätze und Gewerkschaften in (West-)Europa.

Die EU-Mindestlohnrichtlinie – Eingriff der EU in die europäische Tariflandschaft

Referent: Thorsten Müller, Europäisches Gewerkschaftsinstitut. Die europäische Richtlinie zu Mindestlöhnen ist das erste EU-Instrument mit dem expliziten Ziel, die Tarifpolitik in den EU-Staaten zu fördern. Allerdings wurde das nicht von allen Gewerkschaften so gesehen: Teile klagten gegen die Richtlinie, andere bezeichneten sie als eine der größten sozialpolitischen Errungenschaften. Wir versuchen eine Bestandsaufnahme, vor allem auch bezüglich der von den Mitgliedsstaaten geforderten Aktionspläne, um einen tariflichen Deckungsgrad von mindestens 80% zu erreichen.

Sonntag: Industriepolitische Initiativen der Partei Die Linke im Bundestag

Referent: Roland Kulke, Mitarbeiter bei MdB Mirze Edis. Die Veränderung der Schuldenpolitik eröffnet Chancen für die deutsche Wirtschaft, gleichzeitig ist das alte Wachstumsmodell Deutschlands in vielen Sektoren in der Krise. Die Regierung, gerade unter der Wirtschaftsministerin Reiche, reizt die Möglichkeiten aber nicht aus. Wie reagiert die Linke darauf? Ein kleiner Überblick über Schwerpunkte soll dargestellt werden.

Soziale Wirkungen der spanischen Industriepolitik

Referent: Claus Seitz: Welche Auswirkungen hat das anhaltende Wirtschaftswachstum in Spanien auf den Arbeitsmarkt, die Realeinkommen und die allgemeinen Lebensbedingungen?

Aktivitäten der ILO 2025/26 – Wirkungen und mögliche Anknüpfungspunkte

Referent: Matthias Paykowski. Eindrücke und Einblicke in den Bericht der ILO: „Beschäftigung und soziale Trends 2026.“ Der Bericht befasst sich mit der Lage auf den globalen Arbeitsmärkten, der Gesamtbeschäftigung und der Arbeitsplatzqualität, mit zunehmenden Ungleichheiten, mit der Produktivität sowie demografischen und wirtschaftlichen Belastungen, die die Arbeitswelt im kommenden Jahr prägen.

Übernachtungsmöglichkeiten (begrenzt) sind in der Jugendherberge Köln-Riehl gebucht, An der Schanz 14, 50735 Köln

Die Veranstaltung wird hybrid stattfinden.

**Anmeldungen + Kontakt: Bitte die Anmeldung an Rolf Gehring senden.
rolf_gehring@outlook.de (Tel: +49 151 40 58 52 50)**

RLS Büro News York, Linke Stimmen über den Atlantik, Lektürehinweis, Autor Neal Meyer

Zohran Mamdani und seine Agenda

Zohran Mamdanis überraschender Sieg bei der Wahl zum neuen Bürgermeister New Yorks hat der MAGA-Bewegung (Trumps „Make America Great Again“), die dieses Jahr als ihren großen Erfolg feiern wollte, einen gehörigen Strich durch die Rechnung gemacht. Mit der New Yorker Sektion der Democratic Socialists of America (NYC-DSA) sowie einer größeren Koalition aus Gewerkschaften und Community-Organisationen gelang es Mamdani, eine mitreißende Kampagne in einen historischen Überraschungssieg zu verwandeln.

Im Zentrum seines Wahlkampfes standen drei Forderungen, die – wie mittlerweile allgemein anerkannt – als Beleg für die erfolgreiche Kommunikationsstrategie der Kampagne dienen und in den beliebten Frage-Antwort-Sprechhören auf Kundgebungen und Versammlungen regelmäßig zu hören waren: „Ein Deckel für die ...?“, „Miete!“; „Gewährleistung einer allgemeinen ...?“, „Kinderbetreuung!“; „Stadtbusse kommen schnell und ...?“, „Gratis!“ ...

Mehr (Insgesamt 16 000 Zeichen): <https://rosalux.nyc/de/im-big-apple-steht-viel-auf-dem-spiel/>

Verfassungsdebatte in Schleswig-Holstein

Zwischen „Verfassungslyrik“ und Modernisierung der Staatsziele

Kiel. Schleswig-Holstein steht vor der umfassendsten Verfassungsreform seit 2014. Der Landtag diskutiert derzeit, welche neuen Staatsziele in die Landesverfassung aufgenommen werden sollen – vom Klimaschutz über Kinderrechte bis hin zum umstrittenen Gottesbezug – um diese verbindlich als Staatsaufgaben festzuschreiben.

Karl-Helmut Lechner, Norderstedt

Die Debatte wurde im Oktober 2025 von allen Fraktionen im Landtag – CDU, Grüne, FDP und SSW (Südschleswigscher Wählerverband) – angestoßen. Sie hat das Ziel, die Verfassung krisenfester zu machen. Die Änderungen umfassen daher die Aufnahme neuer Staatsziele wie Klimaschutz, Biodiversität, Schutz vor Antisemitismus und Rassismus, Stärkung von Kinderrechten, Pflegebedürftigen, sexueller Identität, bezahlbarem Wohnraum sowie digitalem Zugang zu Behörden und Gerichten. Aber auch den „Gottesbezug“. Der Prozess durchläuft zurzeit Anhörungen im Innen- und Rechtsausschuss des Landtags und soll bis Mitte 2026 mit Inkrafttreten der neuen Verfassung abgeschlossen sein.

Konkret geht es darum:

- Klimaschutz und Artenschutz: Schleswig-Holstein soll als erstes Bundesland den Artenschutz explizit als Staatsziel verankern. Ziel ist dabei der Schutz der Biodiversität, insbesondere des Wattenmeers und der Küstenkultur.
- Soziale und gesellschaftliche Rechte: Stärkung der Rechte von Kindern, pflegenden Angehörigen und Schutz vor Rassismus. Zudem soll der Schutz jüdischer Kultur und der Kulturen nationaler Minderheiten (z. B. Dänen, Friesen, Sinti) festgeschrieben werden.
- Digitalisierung und Verwaltung: Für das Recht auf digitalen und analogen Zugang zu Behörden.
- Eine Investitionsquote im Haushalt soll helfen, den Infrastruktur-Sanierungsstau zu bekämpfen: „Auch in schwierigen Zeiten darf nicht zulasten der Substanz gewirtschaftet werden.“

Warum findet diese Debatte gerade jetzt statt?

Die Diskussion um die Reform ist keine plötzliche Initiative, sondern Ergebnis langfristiger Planungen; zugleich aber auch, wie betont wird, Resultat aktueller gesellschaftlicher Krisen. Ausgelöst wurde die Debatte durch Anträge aller Fraktionen im Landtag, die gemeinsam eine Modernisierung der Verfassung von 1990 anstreben. Sie basiert ebenso auf dem Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Regierung (CDU und Grüne), die seit der Landtagswahl 2022 im Amt ist. Bereits dort wurden Änderungen wie Klimaschutz und Kinderrechte abgesprochen. Der Zeitpunkt Herbst 2025, also mitten in der Legislatur-

periode, wurde gewählt, um die Verfassung „zukunftsfähig“ zu machen und langfristige Ziele zu verankern, die über aktuelle Amtszeiten hinauswirken – insbesondere in Reaktion auf drängende Probleme wie den Klimawandel, den Verlust der Biodiversität, eine Zunahme antisemitischer Vorfälle (588 Fälle in Schleswig-Holstein im Jahr 2024 meldet das Innenministerium) und die Digitalisierung.

Breite Zustimmung mit Akzenten

In den Kernpunkten herrscht ungewöhnlich breite Einigkeit: CDU, SPD, Grüne, FDP und SSW unterstützen die meisten Vorschläge einstimmig oder zumindest weitgehend. Die CDU, die den Ministerpräsidenten stellt, betont daher bei jeder Gelegenheit den „gemeinsamen Grundkonsens“. Grüne priorisieren Klimaschutz und Antisemitismusbekämpfung. Die SPD warnt vor Digitalisierungsfallen und meint damit, dass eine allzu stringent durchgeführte Digitalisierung der Verwaltungen, den Zugang für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen erschwert. Die FDP fordert eine staatliche Investitionsquote. Der SSW plädiert auf das Recht für eine Verfassungsbeschwerde auf Landesebene.

Jetzt im dritten Anlauf: Der ewige „Gottesbezug“

Die CDU nutzt den Grundkonsens, um den „Gottesbezug“ erneut voranzubringen. Wenn er in der Präambel der Verfassung steht, soll er in Krisenzeiten (z.B. nach Pandemien oder Konflikten) als Appell an die Demut der Menschen gesehen werden. „... es liegt nicht alles in unserer Macht. Es braucht so manchen Engel an unserer Seite ...“

Unterstützt wird die CDU von einem interreligiösen Bündnis, das Christen (katholische und evangelische Kirche), Juden und Muslime, Türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB), Rat der islamischen Gemein-

schaften in Schleswig-Holstein (Schura), Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ) umfasst. Dabei fällt auf, dass sich die christlichen Kirchen in dieser Frage nicht scheuen, sich sogar mit den konservativsten islamischen Verbänden zusammenzutun.

Bereits 2014 und 2016 wurde ein Anlauf genommen, um den Gottesbezug in die Präambel der Landesverfassung aufzunehmen. Im Oktober 2014 stimmten nur 29 Abgeordnete für einen Gottesbezug, was deutlich unter den erforderlichen 46 Stimmen für eine Zweidrittelmehrheit zur Verfassungsänderung lag: Die Präambel ohne Gottesbezug wurde beibehalten. Diese Ablehnung löste allerdings die Volksinitiative „Für Halt. Für Gott in Schleswig-Holstein“ aus, die 2015 über 42 000 Unterschriften sammelte und 2016 eine erneute Abstimmung erzwang – auch diese scheiterte; diesmal fehlte allerdings nur eine einzige Stimme.

Nur Verfassungslyrik?

Häufig wird in der verfassungsrechtlichen Diskussion von „Verfassungslyrik“ gesprochen, wenn es um Präambeln geht. Im Grunde sei es doch egal, was da steht. Gemeint ist ihre begrenzte rechtliche Bindungswirkung. Daraus jedoch zu schließen, Präambeln seien politisch folgenlos, greift zu kurz. Verfassungen sind nicht nur Normtexte, sondern auch Leitbilder. Sie formulieren das Selbstverständnis eines staatlichen Gemeinwesens und setzen Orientierungspunkte. Wäre das alles nur „Lyrik“, dann stelle man sich nur mal kurz vor, die Partei Die Linke würde für die Präambel „Atheismus“ oder gar „Kommunismus“ einfordern. Was für ein Aufschrei und eine Polemik brächen da los!

Der „Gottesbezug“, wie ihn die CDU und die Religionsgesellschaften sich jetzt wünschen, ist von solch einer Forderung nicht grundsätzlich verschieden: Auch er transportiert eine spezifische weltanschauliche Vorentscheidung. Kritiker sehen darin einen Angriff auf die Säkularität. Denn jeder Gottesbezug hat einen weltanschaulichen Exklusivanspruch zum Inhalt, der dem staatlichen Neutralitätsgebot (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 WRV) widerspricht und die Trennung von Staat, Kirche und Religion untergräbt.



Noch fehlt der Gottesbezug in der Verfassung: 100 Sternsingerinnen und Sternsinger aus ganz Schleswig-Holstein brachten am 5. Januar 2026 dem Landeshaus den traditionellen Segen „Christus mansionem benedicat – Christus segne dieses Haus“ in Form des Kreidezeichens 20*C+M+B+26. Quelle/ Rechte: www.landtag.lthsh.de/metainfo/nutzungsbedingungen-mediathek/

US State Department verhängt Einreisesperren gegen fünf Personen



Rosemarie Steffens. Neben den HateAid-Geschäftsführerinnen sind der ehemalige

EU-Kommissar Thierry Breton, die Geschäftsführer des CCDH (Zentrum zur Bekämpfung des Digitalen Hasses) Imran Ahmed und des Global Disinformation Index (Zerstörung von Online Desinformationen) Clare Melford betroffen. Sie seien als „radikale Aktivisten“ und „bewaffnete Organisationen“ eingestuft worden. Eine Einreise in die USA sei ihnen und potentiell auch ihren Familienangehörigen daher nicht erlaubt. Ein gültiges ESTA-Visum von Josephine Ballon wurde kurz zuvor per E-Mail widerrufen.

Die gemeinnützige Organisation HateAid wurde 2018 gegründet. Sie setzt sich für Menschenrechte im digitalen Raum ein und engagiert sich auf gesellschaftlicher wie politischer Ebene gegen digitale Gewalt und ihre Folgen. HateAid unterstützt Betroffene von digitaler Gewalt konkret durch Beratung und Prozesskostenfinanzierung. Aktuell arbeiten bei <https://hateaid.org/einreiseverbot-gegen-geschaeftsfuehrerinnen-von-hateaid/>

HateAid über 50 Menschen täglich daran, Menschenrechte im digitalen Raum zu schützen und zu stärken. Sie unterstützen Betroffene von digitaler Gewalt, gehen gegen große Tech-Plattformen in Grundsatzzprozessen vor Gericht, schulen Strafverfolgungsbehörden, und sensibilisieren Politiker*innen und Medienschaffende. Das interdisziplinäre Team verantwortet bis heute über 7.500 betreute Klient*innen in der Betroffenenberatung, 339 kumulierte Strafanzeigen im Jahr 2024 und Kampagnen wie #NotYourBusiness, die sensibilisieren und Geschichten von Betroffenen ins Zentrum rücken. HateAid ist Trägerin der Theodor-Heuss-Medaille 2023, des Rothenburger Preises für Erinnerung und Zukunft, des Wertepreises für Demokratie der Werte-Stiftung und des For Net Awards der Technischen Universität München. Für ihr Engagement bei HateAid erhielt die Geschäftsführerin Anna-Lena von Hodenberg den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland am 1. Oktober 2025.

Kölner CDU strauchelt in Sachen AfD

Jörg Detjen, Köln. Ende Dezember 2025 gründeten Mitglieder von CDU und AfD in Köln den Verein „Wendepunkt Deutschland, Plattform für den politischen Meinungsaustausch“. Dennis Splitt, stv. Vorsitzender der Jungen Union Köln-Lindenthal wurde Vorsitzender des neuen Vereins. Stellvertreter ist Matthias Büschges, AfD-Fraktionsgeschäftsführer im Kölner Rat und ehemaliger AfD-Kandidat für die Oberbürgermeisterwahl. Auch aus der Wählerinitiative „Kölner Stadt Gesellschaft, KSG“ (in Fraktionsgemeinschaft mit der FDP), macht eine Person mit. Dennis Splitt erklärt in den sozialen Medien, es ginge nicht um eine Zusammenarbeit mit der AfD, sondern private Personen müssen wieder miteinander reden. Es brauche eine „freie Debatte“.

Der „Kölner Stadtanzeiger“ schrieb: „Das ‚Demokratieprojekt‘ ist angelehnt an die amerikanische Organisation Turning Point USA des getöteten rechten Aktivisten Charlie Kirk.“ (1). Serap Güler, Staatssekretärin im Auswärtigen Amt und Kölner CDU-Vorsitzende, hat gegen Splitt einen Ausschlussantrag in der CDU gestellt.

Der Vorgang hat einen Hintergrund. In Köln gibt es seit über 20 Jahren ein Fairnessabkommen „nicht auf Kosten

von unter uns lebenden Menschen mit Migrationshintergrund Wahlkampf zu betreiben und inhaltlich fair zu bleiben: – keine Vorurteile gegen die hier lebenden Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge zu schüren oder in den eigenen Reihen zu dulden;

– sich aktiv gegen Antisemitismus und Rassismus zu engagieren;

– Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge nicht für negative gesellschaftliche Entwicklungen wie die Arbeitslosigkeit oder die Gefährdung der Inneren Sicherheit verantwortlich zu machen.“

Dieses Fairnessabkommen ging bundesweit, ja sogar weltweit durch die Presse als Elon Musk dieses als undemokratisch angriff und zur Wahl der AfD aufrief. Eine weitere Vereinbarung lautet, an keinen Podiumsdiskussionen mit der AfD teilzunehmen: „Wir sprechen uns ausdrücklich dagegen aus, rechtsextremen Gruppierungen und Parteien ein Podium für ihre Inszenierungen zu geben.“

Nach der Kommunalwahl kündigte die Kölner CDU diese Vereinbarungen auf. Großes Unverständnis innerhalb der Kölner Stadtgesellschaft und den Mitgliedern der Kölner CDU. Dennis Splitt, CDU, ist zusammen mit der Kölner AfD in eine strategische Lücke vorgestoßen: Will die Kölner CDU die bisherige Aus-

und Abgrenzung mit den anderen demokratischen Parteien modifizieren und wie soll das aussehen? Große Leere – Die CDU hat ein Problem: Der Unvereinbarkeitsbeschluss gegen AfD und Die Linke, der übrigens aus Köln kam, behindert eine Zusammenarbeit unter den demokratischen Parteien.

Quelle: (1) Kölner Stadtanzeiger vom 23.12.2025

Rote Hilfe e.V. klagt erfolgreich gegen die Kündigung ihrer Konten bei der Sparkasse.

Rosemarie Steffens. Die Rote Hilfe besteht seit über 100 Jahren und unterstützt Menschen, die wegen ihres politischen Engagements von staatlicher Repression betroffen sind. (<https://rote-hilfe.de/meldungen/kontokuendigung-wegen-antifa-banken-vollstrecken-us-politik-deutschland>)

Die GLS-Bank und die Sparkasse Göttingen kündigten dem Verein Ende letzten Jahres die Konten ohne Begründung. Ein Zusammenhang mit der Aufnahme der „Antifa-Ost“ auf die Terrorliste der USA liegt nahe. Die Rote Hilfe berichtet über Befragungen der GLS-Bank, ob sie Spenden für vom „Antifa-Ost-Verfahren“-Betroffene gesammelt hätte. (PM vom 28.12.25). Banken, die mit betroffenen Organisationen in Verbindung stehen, drohen Sanktionen bis hin zum Ausschluss aus dem globalen Zahlungsnetz SWIFT. Gegen die Kontenkündigung durch die Sparkasse klagte die Rote Hilfe im Eilverfahren.

Das Gericht verpflichtete die Sparkasse Göttingen per einstweiliger Verfügung, die Konten fortzuführen. Die Kündigung sei rechtswidrig gewesen. Die Sparkasse hatte mit einem angeblich erhöhten Prüfaufwand infolge der Einstufung der sogenannten „Antifa Ost“ als Terrororganisation durch die US-Regierung argumentiert. Zudem machte sie mögliche Reputationsschäden geltend. Das Gericht stellte klar, dass politische Entscheidungen eines „x-beliebigen Drittstaates“ keine ausreichende Grundlage für die Kündigung eines Kontos durch ein deutsches Kreditinstitut darstellen. Auch ein erhöhter Prüfaufwand sei nicht nachvollziehbar dargelegt worden. Und ein möglicher Imageschaden stelle keinen rechtlich tragfähigen Kündigungsgrund dar.

246 zivilgesellschaftliche Organisationen und mehrere Tausend Einzelpersonen forderten die Bank in einem Offenen Brief auf, das „Debanking“ zu stoppen. Bereits vorher waren die Konten von Klimagerechtigkeitsorganisationen, DKP und Mehring-Verlag bei der GLS-Bank gekündigt worden. Ein unabhängiges und offenes Netzwerk „Debanking Stoppen“ wurde gegründet.

Richtigstellung: (Redaktion) Wir wurden zu Recht darauf hingewiesen, dass der Artikel „Recht gegen Rechts“ in der Ausgabe 6/2025 einen sachlichen Fehler enthielt: Richter:innen werden nicht verbeamtet, sondern stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eigener Art.

Was droht, wenn die AfD in Sachsen-Anhalt regiert

Christiane Schneider, Hamburg

Die Umfragewerte lassen befürchten, dass die AfD nach den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt (mit)regiert. Dabei droht, dass sie das Bildungsministerium in die Hand bekommt, um den Kampf um kulturelle Hegemonie zu entfesseln. Insbesondere geht es um die Schulen. Denn hier können der Bund und auch das Landesparlament nur begrenzt eingreifen. Denn das Schulrecht – von Lehr- und Bildungsplänen, Auswahl und Beschaffung von Lehrmaterialien, Zulassung von

Schulbüchern bis zur Lehrerfortbildung – wird vor allem durch Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften des Ministeriums geregelt, die oft nicht mal veröffentlicht werden. In kürzester Zeit könnte ein AfD-geführtes Bildungsministerium den Schulbereich umkrempeln.

Die Anträge der AfD lassen erahnen, was droht. Hat sie das Sagen, wird sie den Unterricht auf Heimat, Nation, kulturelle Homogenität ausrichten.

Hier ein Ausschnitt: „Keine Regenbo-

genpropaganda an Schulen“, fordert die AfD im Antrag 8/3859. In den Lehrplänen sei die „Vermittlung der deutschen Leitkultur, eines natürlichen Familien- und Gesellschaftsbildes sowie eines gesunden Nationalgefühls aufzunehmen“. „Demokratie lernen“ müsse „durch den natürlichen Wertekanon von Freiheit, Familie, Vaterland umrahmt“ werden. Dabei wütet die AfD wie so oft gegen das Projekt „Schule ohne Rassismus“, das sie zu beenden droht.

– Antrag 8/1267 verlangt, die Proklamation der Nationalhymne 1922 als Höhepunkt der deutschen Geschichte zum obligatorischen Bestandteil des Unterrichtsstoffes zu machen.

– „Heimat und Volksgut“ im Lehrplan der Grundschulen zu stärken, sieht Antrag 8/4574 vor: Die Kinder sollen Grimms Märchen lesen, mindestens 20 deutsche Volkslieder singen können, eines davon beim täglichen Schulbeginn.

– Im Antrag „Wissen statt Meinung“ (8/6015) geht es mit der Behauptung, die „politische Neutralität“ in den Schulen werde massenhaft verletzt, um einen fundamentalen Angriff auf die Demokratiebildung, auf die die Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet sind.

In seiner Rede droht der kulturpolitische Sprecher Tillschneider: „Es gibt Lehrer, die setzen alle Instrumente einer schwarzen Manipulationspädagogik ein ... Diese schwarze Pädagogik kommt zwar ohne Gewalt aus, ist aber umso perverser, da sie die sozialen Instinkte der Kinder für ein politische Indoktrinationsziel einspannt. Und niemand gebietet diesem Treiben Einhalt.“ Das strebt die AfD an. Sie schürt Angst in der Lehrerschaft und hetzt dabei rechte Eltern und immer öfter auch rechts beeinflusste Jugendliche und sogar Kinder auf.

Die Hochschulen sind besser geschützt: Die Wissenschaftsfreiheit ist im Grundgesetz verankert. Doch auch sie sind verunsichert. Forschungseinrichtungen könnten Gelder entzogen werden, befürchtete man im Herbst auf einer Podiumsdiskussion im Rahmen der Veranstaltungreihe „In Verteidigung der Demokratie“. Auch könnten beim Abgang von Professoren ihre Stellen nicht wiederbesetzt werden. Im Antrag „Qualifikation statt Quote“ (8/5885) fordert die AfD die Abschaffung der Gleichstellungsbeauftragten an und vor allem die Streichung des Gleichstellungsziels im Hochschulgesetz. Im Landtag höhnte Tillschneider von einer „obszönen Überprivilegierung“ von Frauen, der viele klügere Männer zum Opfer fielen. Das alles werde die AfD beenden.

1930: NSDAP auf dem Weg zur Macht

Die Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt am 6.9.26 stellen eine wichtige Weiche: Kann verhindert werden, dass die AfD, die derzeit in den Umfragen bei 39 bis 40% liegt, erstmals Einfluss auf die Regierungsbildung nimmt?

Die Situation ist nur sehr begrenzt vergleichbar mit der Situation in Thüringen zur Jahreswende 1930, als die NSDAP erstmals in eine Regierung einzog. Doch lohnt sich der Blick auf das Vorgehen des Nazis, die innerhalb weniger Monate das Fundament der Weimarer Republik erschütterten. Die SPD errang als stärkste Partei 18 Sitze. Ein Bündnis von vier konservativen und rechtsnationalen Parteien, darunter die national-liberale DVP und die nationalistische, antisemitische DNVP, kam auf 23 Sitze. Es schloss eine Koalition mit der SPD aus und koalierte stattdessen mit der NSDAP, die wie die KPD 6 Sitze erhalten hatte.

Hitler hatte zur Bedingung gemacht, dass sein Thüringer Mann Wilhelm Frick zwei Schlüsselressorts erhält, das Innen- und das Volksbildungsministerium: „Dem Innenministerium untersteht die gesamte Verwaltung, das Personalreferat, also Ein- und Absetzung aller Beamten, sowie die Polizei. Dem Volksbildungsministerium untersteht das gesamte Schulwesen, angefangen von der Volksschule bis zur Universität in Jena sowie das gesamte Theaterwesen.“ (1) In seiner knapp 14monatigen Amtszeit tauschte Frick die politische Führungsebene weitgehend aus. Republiktreue Spitzenbeamte in Verwaltung, Polizei und Schulaufsicht, darunter große Teile der Polizeiführung, wurden durch NSDAP-Leute ersetzt, die bis dahin kommunale Polizei in eine staatliche Landespolizei umgewandelt.

Parallel leitete er eine radikale Wende in der Bildungs- und Kulturpolitik ein. In den Schulen führte er nicht nur ver-

pflichtende Schulgebete ein (z.B. „Unser Gelübde und Losung sei: Deutschland erwake, Herr mach uns frei“). Durch Entlassungen und politischen Druck setzte er durch, dass zahlreiche Bücher von Autoren wie Remarque, Mann, Kästner oder Tucholsky durch patriotische Geschichts- und Heimatbücher ersetzt wurden. Er installierte den Gymnasiallehrer und Schriftsteller Hans F.K. Günther („Rassenkunde und Eugenik“) auf dem eigens gegründeten Lehrstuhl für „Rassefragen und Rassenkunde“ – als „ersten Schritt der geistigen Umwälzung“, so Hitler (1). Mit dem Erlass „Wider die Negerkultur für deutsches Volkstum“ nahm Frick mit zahlreichen Aufführungsverboten den Kampf gegen „fremdrassige Einflüsse“ im Kulturbereich auf. Viele Stücke verschwanden von den Bühnen. Sein „Kunstberater“ Schultze-Naumann vom „Kampfbund für deutsche Kultur“ drohte, „alle jene Volksverderber und Volksverräter aus dem deutschen Hause zu jagen“ (2). Er ließ u.a. Fresken des Bauhausmeisters Schlemmer übermalen und 70 Werke moderner Kunst aus den Ausstellungsräumen des Weimarer Schlossmuseums entfernen.

1931 zerbrach die Koalition nach einem erfolgreichen Misstrauensantrag gegen Frick. Bei den Landtagswahlen 1932 erreichte die NSDAP 42,49% und bildete eine Alleinregierung. 2026 ist nicht 1930, die AfD nicht die NSDAP. Doch die Absichten und Möglichkeiten einer an Regierung beteiligten und oder gar alleinregierenden AfD, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nachhaltig zu beschädigen, sind ernst zu nehmen.

(1) Hitler am 2.2.1930 in einem Brief, in: Fritz Dickmann, Vierteljahresshifte für Zeitgeschichte, 4/1966 (2) zitiert nach: Volker Ulrich, Generalprobe in Thüringen, „Blätter“ 9/2024, S. 63ff.

Wie gefährdet sind die öffentlich-rechtlichen Medien?

Olaf Argens, Schmitten/Hessen

Die Koalition von SPD und BSW im Brandenburger Landtag scheiterte am Abstimmungsverhalten von Teilen des BSW zu einschneidenden Änderungen des Medienstaatsvertrages. Das Medienrecht fällt in die Kompetenz der Bundesländer. Da der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine Kooperation der Bundesländer voraussetzt, sind wesentliche Elemente in Verträgen geregelt, die kontinuierlich an die sich verändernde Medienwelt angepasst werden und die Zustimmung aller Länderparlamente erfordern. Im Medienstaatsvertrag geht es um die Rechte und Pflichten von Anbietern von Rundfunk- und Telemedien sowie sonstigen digitalen Diensten.

Die jetzt von den Landesregierungen ausgehandelten und den Parlamenten zur Abstimmung vorgelegten Änderungen sehen eine Reduzierung von Fernsehkanälen und Radiowellen, die Deckelung von Sportausgaben und die Verschärfung von Regeln für Internet-Angebote vor. Abgeordnete der BSW-Fraktion haben gegen die Novelle gestimmt, weil sie ihrer grundlegenden Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht ausreichend Rechnung trage. Behauptet wird insbesondere eine angeblich tendenziöse und unausgewogene Berichterstattung und zu hohe Gebühren.

Mit den Vorgängen in Brandenburg steht die Frage im Raum, welche Folgen für den Rundfunk zu erwarten sind, wenn die AfD im Zuge der Landtagswahlen 2026 eine Regierungsbeteiligung erzwingt. Das letzte Bundestagswahlprogramm der AfD unterstellt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk „einen eng mit den etablierten Parteien vernetzten Apparat, der seine Macht entgegen den Anforderungen des Medienstaatsvertrags gezielt zur Meinungsmache bis hin zur Manipulation nutzt“. Gefordert wird eine „nachhaltige Strukturreform“ mit einer „verschlankten, entideologisierten und gebührenfreien Grundversorgung“ und eine „Umwandlung des bestehenden öffentlich-rechtlichen in ein Bezahlfernsehen“.

Der Umgang mit den Angriffen von rechts ist kompliziert, da ein tatsächlicher Reformbedarf besteht und die Änderungen des Medienstaatsvertrages kritikwürdig sind. Für die Linke hatte Katharina Slanina im Brandenburger Landtag erklärt: „Mit seinem Agieren besorgt das BSW letztlich das Geschäft derjenigen, die die öffentlich-rechtlichen Medien am liebsten ganz abschaffen würden und unabhängigen Journalismus als Feind betrachten. (...) Ein Scheitern der Staatsverträge wäre ein weiterer Schritt zur Schwächung und letztendlich zur Zerschlagung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. (...) Natürlich ist

der öffentlich-rechtliche Rundfunk dringend reformbedürftig. (...) Diesem Bedarf werden die jetzt zur Abstimmung vorliegenden Staatsverträge auch aus linker Sicht nicht gerecht. Die Linke sieht einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk als zentraler Säule der Demokratie und gerade deshalb muss die Debatte über seine Weiterentwicklung geführt werden.“ In einer Stellungnahme von DGB und Verdi heißt es: „Eine Zielvorstellung, inwiefern die Öffentlich-Rechtlichen dem zukünftigen Bedarf der Gesellschaft durch die vorgeschlagene Reform besser gerecht werden können, sucht man in den Vertragstexten vergeblich. Demgegenüber mangelt es (...) nicht an Einschnitten, Rückschritten und neuen Beschränkungen. So sind Kürzungen bei den Informationsangeboten, Bildungsangeboten, Dokumentationen, Angeboten für jüngere Menschen, Kulturangeboten, Radiowellen, im überregionalen Programm und bei Angeboten in Textform vorgesehen (...). Die Reformvorschläge laufen auf eine stärkere Zentralisierung auf Kosten der Regionalität der Angebote hinaus.“

Ob die demokratischen Grundsätzen ver-

pflichteten öffentlich-rechtlichen Medien ausreichend geschützt sind, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Zwar sichern einschlägige Urteile des Bundesverfassungsgerichts, der Medienstaatsvertrag und EU-Recht wichtige demokratische Grundsätze ab, etwa die Beachtung der Meinungsvielfalt und ihre finanzielle Sicherstellung, ein Ausschluss redaktioneller Einflussnahme durch den Staat, ein Verbot von Parteispenden sowie ein Ausschluss unmittelbarer Beeinflussung durch den Markt. Die von der AfD geforderte gebührenfreie Grundversorgung und Ersetzung durch rechtspopulistische und rechtskonservative Portale würde diesen Grundsätzen fundamental widersprechen. Allerdings sind die Staatsverträge einer parlamentarischen Kontrolle durch die Landesparlamente weitgehend entzogen. Ministerpräsident:innen sind berechtigt, die Verträge im Alleingang zu kündigen. Anders als bei Gesetzen haben die Parlamente auf inhaltliche Änderungen keinerlei Einfluss. Die Texte werden von den Landesregierungen ausgehandelt. Das Parlament kann nur ablehnen oder zustimmen.

Sachsen-Anhalt: Große Kritik am Funktionieren der Demokratie

Rosemarie Steffens, Langen, Hessen

Bei der Landtagswahl 2021 in Sachsen-Anhalt erhielt die AfD 20,8% der Stimmen. Für September 2026 sind ca. 40% für die AfD prognostiziert, eine AfD-Alleinregierung steht im Raum.

Der am 9.12.25 erschienene Sachsen-Anhalt-Monitor (SAM) befragte 1101 Menschen zu ihrem Demokratieverständnis, zur Wirtschaft und Landespolitik. 60% der Befragten, vor allem die mit gutem Einkommen, blicken optimistisch in die eigene Zukunft, schätzen den regionalen Zusammenhalt, sind verbunden mit Wohnort und Ostdeutschland, Deutschland und Europa.

Aber nur 17% sehen die Zukunft des Landes positiv. Die Armutsgefährdungsquote von 20,3% ist höher als in anderen ostdeutschen Bundesländern, viele Jüngere wandern ab.¹

Zur Demokratie stehen 87% positiv, zum Funktionieren der wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen jedoch nur wenige.²

Bei der Konfrontation mit Systemalternativen: „Die Lebensbedingungen werden

durch Reformen nicht besser – wir brauchen eine Revolution“, steigt die Zustimmung vom Jahr 2018 bis 2025 von 15 auf 33%. Bei: „Der Staat ist ein Instrument der Unterdrückung, das abgeschafft werden muss“ von 10 auf 22%. (Links: 7% Zustimmung – rechtsaußen: 53%) Bei: „Was Deutschland jetzt braucht, ist eine einzige starke Partei, die die Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert“ stimmen 34% zu – vor allem aus dem AfD- und BSW-Spektrum, 19% teils/teils und nur 57% lehnen ab. „... Nicht einmal die Hälfte der Einwohner Sachsen-Anhalts unterstützt die Demokratie, ohne mit antidemokratischen Systemalternativen zu liebäugeln“.³

Hinweise auf Ursachen:

„Sachsen-Anhalt erlebt einen bisher nie dagewesenen Anstieg rechtsextremer Strukturen im ganzen Land, rund 4000 Rechtsextreme wurden 2024 offiziell gezählt, 20% mehr als im Vorjahr.“⁴

Seit den 1990er Jahren bauten westdeutsche Organisationen Neonazi-Strukturen in ostdeutschen Bundesländern auf, mit

Quellen: **Sachsen-Anhalt-Monitor (SAM) 2025 „Zwischen Autokratisierung und Demokratisierung – Befunde zu einer Gesellschaft im Richtungsstreit**, Prof. in Dr. Katrin Reimer-Gordinskaya, Prof. Dr. Gerd Pickel, Nicolay Dimitrov M.Sc. Institut für Demokratische Kultur Hochschule Magdeburg-Stendal. – 1 S. 23, 24; 2 S. 66; 3 S. 101 ff.; 4 (Eva von Angern, Fraktionsvorsitzende der Linken in Landtag); 5 SAM S. 89; 6 S. 63; 7 (A. Röpke, Amadeu-Antonio-Stiftung https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/voelkische_siedler_web.pdf); 8 SAM S. 16)

vielen Opfern rechtsextremer Gewalt. Sachsen-Anhalt stach hervor durch den Einzug der DVU in den Landtag 1998 mit 12,9% (das für Rechtsextreme bis dahin beste Landtagsergebnis). Nicht nur die Pogrome von Rostock-Lichtenhagen, auch das „Herrentag-Pogrom“ von Magdeburg am 12.5.94 zeigten entfesselte Gewalt: Migrant*innen wurden zu Tode gehetzt. Auf Verbote rechtsextremer Kleinparteien erfolgten Neugründungen wie der „III. Weg“, das Rechtsrockmilieu blühte, völkische Siedler sind in Sachsen-Anhalt aktiv, auch die Neue Rechte, das Institut für Staatspolitik mit der Zeitschrift Sezession (2003) – Kubitscheks Rittergut in Schnellroda. Die Identitären, Ein Prozent und PE-GIDA fassten in Halle 2014 Fuß. 2016, nach Aufnahme vieler Geflüchteten, wurde die AfD, die in diesem Bundesland mit Neonazis stark verbunden ist (Flügel), mit einem ausgesprochen völkisch geprägten Wahlprogramm mit 24,3% zweitstärkste Kraft.⁵

Der Meinungsdruck des rechtsextremen Milieus zeigt Wirkung auf Menschen, die vom fehlenden Wirtschaftsaufschwung, mangelnder sozialer Sicherheit, der Benachteiligung Ostdeutscher enttäuscht sind. Nur ca. ein Viertel der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt meint, dass Politiker sich um die Wünsche der Bürger kümmern. 71% denken, Politiker wollten allein die Stimmen der Wähler.⁶

Rechtsextreme und AfD profitieren von dieser Enttäuschung, sie werben für eine gelebte Volksgemeinschaft: völkische Siedler im ländlichen Raum entwickeln Freie Schulen und Kitas für deutsche Kinder, Handwerkskooperativen, Wirtschaftskreisläufe.⁷ Stolz sein auf das Vaterland – weg von belastendem NS-„Schuldskult“ – damit machen sie vor allem jungen Männern erfolgreich niedrigschwellige Angebote.⁸

Man kann dem Rechtsruck aber entgegenwirken. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts strebte auch Sachsen-Anhalt eine auf Öffnung, Pluralisierung und Vernetzung gerichtete Gesellschaft an mit Chancengleichheit, Fachkräfte durch die europäische Freizügigkeit, Hochschulentwicklung und transnationale Spitzenforschung. Das Landes-Programm „Netzwerk für Demokratie und Toleranz“ förderte die Gegenwehr gegen rechtsextremistische, rassistische und antisemitische Einstellungen, die zwischen 2002 und 2022 abnahmen. Ein Sieg der an Menschenrechten orientierte Landespolitik!

Viele Bürger*innen im Land organisieren sich zivilgesellschaftlich. 70% unterstützen den Wandel zu einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft, wollen ihre Lebensweise ändern, um dem Klimawandel zu begegnen. Man solle die Kräfte sichtbar machen, die in Sachsen-Anhalt gegen den virulenten Trend der Entdemokratisierung eintreten, so die Autor*innen der Studie.

DOK Rechte Kräfte in der EU

Red. Michael Juretzek, Bremen

PORTUGAL Chega-Kandidat in Stichwahl. Am 8. Februar wird Andre Ventura von der autoritär-nationalistischen Partei Chega gegen Jose Seguro von den Sozialisten in die Stichwahl zum Staatspräsidenten antreten.

Der Zerfall der bisherigen Politiklager hat dazu geführt, dass zum ersten Mal seit 40 Jahren kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erreichte. Seguro konnte zwar mit 30,6% die meisten Stimmen gewinnen, Ventura legte jedoch mit 24,2% gegenüber dem Chega-Ergebnis bei den Parlamentswahlen im Mai 2025 um 1,4% zu. Um „Ordnung in das Land bringen“, könne er nicht allen gerecht werden, verkündete der Chega-Mann, der den konservativen de Sousa ablösen will.

SLOWAKEI Verfassungsänderung. „Die Slowakische Republik erkennt nur zwei Geschlechter an, nämlich männlich und weiblich, die biologisch gegeben sind“, heißt es seit November 2025 im Grundgesetz.

Kinder zu adoptieren ist nur noch verheirateten Paaren erlaubt, Ehen dürfen in der Slowakei nur zwischen Mann und Frau geschlossen werden. Er wolle die „Familien schützen“, begründete Premier Fico.

Eine weitere Änderung erklärt die „Souveränität“ des Landes in „kulturellen und ethischen Angelegenheiten“, die künftig Vorrang vor dem Recht der EU habe. Es ginge um die Bewahrung der „Traditionen, des kulturellen und geistigen Erbes unserer Ahnen“ in Bereichen wie Bildung, Familie und Sprache, erklärte Fico. Die Verfassungsrechtler der Venedig-Kommission des Europarates hatten die Regierung gewarnt, internationale Abkommen, die sie selbst unterzeichnet haben, zu brechen. Die EU-Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Verfassungsänderungen eingeleitet wegen des Verstoßes gegen grundlegende Prinzipien der EU.

Quellen: Deutsche Welle 26.9., 21.11.25

UNGARN Neue „Ära der Nationen“. „Mit dem Amtsantritt von Donald Trump hat die alte Ära ihren Gnadestoß erhalten“, erklärte Orban auf einer Pressekonferenz Anfang Januar. Die neue Epoche werde „Ära der Nationen“ genannt und löse die liberale Weltordnung mit ihren Regeln ab.

Die Energie sei das wichtigste Thema der neuen Ära. Diejenigen, die billige Energie bereitstellen können, würden die Gewinner der Ära sein. Der US-Militäreinsatz in Venezuela sei „eine neue Sprache, es ist die Sprache, die die Welt in Zukunft sprechen werde“. Befragt zu einem möglichen EU-Austritt, nannte er das keine ver-

nünftige Entscheidung, da Ungarn weder über Atomwaffen noch über die nötige Größe verfüge. „Als EU-Mitglied kann man in Brüssel nur dann eine vernünftige Politik machen, wenn man souverän ist“, und präzisierte, eine souveräne Wirtschafts- und Außenpolitik. Die EU werde von selbst auseinanderfallen, wenn es nicht gelänge, die augenblickliche Desintegration und das Führungschaos durch eine Art Umstrukturierung zu stoppen.

Quelle: <https://de.euronews.com/2026/01/06/orban-ungarn-eu-trump>

UNGARN Fidesz-Wahlkampfkongress. Am 12. April sind Parlamentswahlen. In einer aktuellen Umfrage liegt die neugegründete oppositionelle TISZA (Respekt und Freiheit) mit 45% drei Punkte vor Fidesz. Den Verlust von 11% gegenüber der letzten Wahl beantwortet sie auf ihrem Kongress Mitte Januar mit scharfen Angriffen auf die zulegende Oppositionspartei.

Alle Redner warnten, dass der Krieg nach Ungarn kommt, wenn TISZA an die Regierung kommt. Zusammen mit ihr würde die Führung der EU den Kontinent in den Krieg führen. Außenminister Szijjarto: „Ein Brüssel-Kiewer Plan ist bereit, Ungarn in den Krieg zu führen“. Die bisherige Sozial- und Wirtschaftspolitik beweise, dass nur Fidesz auf dem Weg des Friedens unterwegs sei. Dass Ungarn mit einem Haushaltsdefizit von fast 74% des BIP die EU-Stabilitätsstandards (60%) zum 20. Mal überschritten hat, blieb unerwähnt. Auch die Bitte um einen finanziellen Rettungsschirm bei seinem USA-Besuch im November wurde nicht thematisiert, stellt sie doch die so plakativ nach außen demonstrierte Souveränität Orbans in ein zweifelhaftes Licht. Auf die Journalistenfrage nach einer öffentlichen Debatte mit dem TISZA-Spitzenkandidaten Magyar, hatte Orban schon vorher geantwortet, er könne nur mit souveränen Menschen diskutieren. „Diejenigen, die ihre Herren im Ausland haben, sind nicht souverän“, daher werde er nicht mit ihnen debattieren.

Quellen: de.euronews.com vom 6.1. und 10.01.25

ITALIEN Melonie-Kräfte verteidigen Regionen. Bei der zweiten Hälfte der Regionalwahlen, bei denen 13 Millionen Wähler ihre Stimme abgeben konnten, verteidigten die Kandidaten der Melonie-Koalition ihre bisherigen Positionen.

Sie siegten in den nördlichen Kalabrien, Marken und Venetien. Kampanien, Apulien und Toskana verteidigte das progressive Lager. Kampanien ging mit 60% an die 5-Sterne-Bewegung, Apulien an den Europaabgeordneten (Fraktion S&D) Decaro. Die Wahlbeteiligung fiel überall zweistellig auf unter 50%. Oppositionsführerin Schleyen: „Die Wiederbelebung beginnt im Süden und wird uns gemeinsam zum Sieg führen.“

Quelle: italianismao.com.br/de/italia 24.11.25

Parlamentsausschuss und EGB fordern fairen Übergang in eine transformierte Wirtschaft

Michael Juretzek, Bremen. Die europäische Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Wandlungsprozess. Klimaneutrale Produkte, konzipiert und hergestellt in zunehmend digitalisierten Produktionsprozessen und eine Energieerzeugung aus weitgehend kohlenstofffreien Primärenergien erzeugen bei Unternehmensführungen, Belegschaften und Politik Anpassungsanforderungen an Qualifikation und Kooperationsbereitschaft.

Um diesen Prozess zu begleiten und „Wettbewerbsfähigkeit mit Solidarität in Einklang“ zu bringen, hat der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des EU-Parlaments im Dezember 2025 einen Bericht¹ verabschiedet, der Ende Januar dem Plenum zur Verabschiedung vorgetragen wird. Er beinhaltet verschiedene Empfehlungen an die Kommission für eine alle Mitgliedsstaaten verpflichtende Richtlinie zu einem fairen Übergang in der Arbeitswelt, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wiederbelebung der lokalen Wirtschaft.

Der Europäische Gewerkschaftsbund EGB, bezugnehmend auf den Verlust von einer Million Industriearbeitsplätzen zwischen 2019 und 2023, begrüßt die Initiative ausdrücklich: „Eine Richtlinie zur gerechten Umstellung würde sicherstellen, dass Arbeitnehmer die Ausbildung erhalten, die sie benötigen, die Energiepreise für alle Branchen zu senken und zu verhindern, dass bereits qualifizierte Arbeitskräfte in chaotischen und teuren schnellen Entlassungsprozessen verloren gehen.“² Der Parlamentsausschuss entspricht mit seinem Bericht auch der Forderung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, „eine robuste Industriestrategie umzusetzen, die die Wettbewerbsfähigkeit verbessert, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze schafft und sich an den Green Deal anpasst“.³

Der Bericht schlägt verschiedene Maßnahmen mit den Schwerpunkten Qualifizierung, Informationspflicht von Unternehmen gegenüber ihren Belegschaften und koordiniertes Handeln von Wirtschaft, Gebietskörperschaften und Zivilgesellschaft entsprechend den jeweils vorgefundenen Bedingungen vor. Bis auf die AfD-dominierten Europäer Soverän Nationen arbeiteten Mitglieder aller Fraktionen an dem Bericht. Sämtliche Vertreter der Patrioten für Europa bekräftigten ihren „Patriotismus“ mit ihrer Ablehnung.

Qualifikation: Der Ausschuss schätzt den Weiterbildungs- und Umschulungsbedarf bei fast 50% der Erwachsenen, prognostiziert einen Fachkräftebedarf von 145 000 allein im Energiesektor und weist auf besonders unterstützungsab-

hängige Bereiche hin, wie z.B. kohleabhängige Regionen, deren Beschäftigungsquote schon jetzt 10 bis 15% unter dem EU-Durchschnitt liegen. Er fordert „ein individuelles Recht auf Ausbildung von Arbeitnehmern während der Arbeitszeit“ (14.4.b).

Insbesondere Jugendliche müssten in den EU-Arbeitsmarkt integriert werden durch Verwendung nationaler Emissionshandelsmittel für die Ausbildung. Von Lehrern und Ausbildern, die Kenntnisse über energieeffiziente, grüne und digitale Technologie haben, ist eine zukunftsfähige Ausbildung abhängig. Kleine und mittlere Unternehmen sollten unterstützt werden. Die IG Metall berichtet von Jugendvertretungen im Kfz-Bereich, die hartnäckig bei der Geschäftsleitung kämpfen mussten, damit Auszubildende an Schulungen zur Hochvolttechnik – zwingende Voraussetzung zur Arbeit an Elektroautos – teilnehmen konnten (metall 9/10-2021).

Sozialer Dialog. Um einen fairen Wandel innerbetrieblicher Vorgänge zu gewährleisten, fordert der Bericht einen speziellen Rahmen für „die obligatorische und rechtzeitige Information und Konsultation der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter“ (14.4.a). Die IG Metall berichtet über eine Jobbörse Transformation im Münchener BMW-Werk. Auf dem Gelände des ehemaligen Motorenbaus entsteht die Montagelinie für die E-Modelle. Für die bisherigen 1.200 Motorenwerker hat der Betriebsrat durchgesetzt, dass sie sich einen neuen Job im Münchener oder anliegenden Werken aussuchen können, inklusive Einarbeitungsqualifizierung und Gehaltssicherung. (metall 3/4-2023).

Koordiniertes Handeln. Um die betroffenen Regionen zu unterstützen, brauche es weiterhin „engagierte Mittel“ und einen erweiterten Transformationsfonds „mit einem erhöhten Budget“. Für eine effiziente Nutzung der Mittel, müsse die Zivilgesellschaft als aktiver Akteur gestärkt werden und „lokale und regionale Gebietskörperschaften direkt in die Konzeption, Auswahl und Überwachung von Projekten einbezogen werden“ (33.)¹

EGB verurteilt US-Militäraggression

„Der Europäische Gewerkschaftsbund äußert seine tiefe Besorgnis über die US-Militäroperationen in Venezuela und verurteilt eine solche militärische Intervention in Verletzung der UN-Charta und des Völkerrechts ... Die Zukunft Venezuelas muss von den Venezolanern selbst auf demokratische und friedliche Weise entschieden werden, ohne ausländische Einmischung und mit freien und unabhängigen Gewerkschaften, die ohne Repression agieren können ... Der EGB fordert die EU auf, alle ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Akteure einen inklusiven Dialog und Vermittlung unter voller Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts sowie zum Schutz der EU-Bürger führen.“

Quelle: <https://www.etuc.org/en/node/26087>

Social Platform begrüßt Parlamentsbeschluss

Am 20. Januar „hat das Europäische Parlament einen wichtigen Schritt zum Schutz der sozialen Rechte unternommen, wobei eine starke Mehrheit der Abgeordneten (67%) für die Annahme von Rechtsvorschriften gestimmt hat, die dazu beitragen werden, den Weg für einen gerechten Übergang zu ebnen“, berichtet der größte zivilgesellschaftliche Dachverband der EU. Gemeint ist die Annahme des Berichts zur „Sicherstellung der Schaffung von Arbeitsplätzen und Wiederbelebung der lokalen Wirtschaft“ (siehe nebenst. Artikel) durch das EU-Parlament. Besonders die Zuweisung von mehr EU-Mitteln im nächsten Haushalt und Schaffung eines speziellen Rahmens für den gerechten Übergang wird herausgehoben: „Wir fordern die Europäische Kommission auf, auf einen rechtsverbindlichen, gut finanzierten und kohärenten EU-Rahmen für den Übergang zu arbeiten, der die gesamte Gesellschaft einschließt.“

Quelle: <https://www.socialplatform.org/news/meps-vote-to-advance-a-socially-just-green-transition/>

Kinderschutz im Internet

Eurochild (siehe Seite 32) hat zusammen mit der spanischen Kinderplattform Handlungsvorschläge für die Umsetzung von Artikel 28 des europäischen Digital Service Act entwickelt. Er soll „ein hohes Maß an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz von Minderjährigen“ bei der Nutzung digitaler Medien gewährleisten und Online-Plattformen zu kindgerechten Angeboten verpflichten. Die Vorschläge sind auf drei Altersgruppen von 6 bis 17 Jahre angepasst, bisher nur auf Spanisch. Sie sollen Politik, Schulen und die Zivilgesellschaft ermutigen, koordinierte, auf Kinderrechten basierende Schutzmaßnahmen zu stärken.

Quelle: <https://eurochild.org/news/what-does-article-28-mean-in-practice-for-protecting-children-online/>

Quellen: 1. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-10-2025-0261_EN.html; 2. <https://www.etuc.org/en/pressrelease/meps-support-directive-stop-industrial-crisis>; 3. <https://www.eesc.europa.eu/en/news-media/news/urgent-action-needed-eu-industrial-strategy>



Kinderrechte

Bemühungen, Rückschläge, zunehmende Angriffe

2021 beschlossen die EU-Mitgliedstaaten die Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder¹. Ziel war, der Kinderarmut in Höhe von 18 Millionen Betroffenen entgegenzuwirken durch den Zugang zu grundlegenden Ressourcen.

Dazu gehören nach Artikel 4

- kostenloser Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung
- kostenloser Zugang zu Bildung und außerschulischen Aktivitäten
- kostenloser Zugang zu mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag
- kostenloser Zugang zur Gesundheitsversorgung
- wirksamer Zugang zu gesunder Ernährung
- wirksamer Zugang angemessenem Wohnraum

Michael Juretzek, Bremen. Die Mitglieder wurden verpflichtet, einen nationalen Aktionsplan zu erstellen. Kurz darauf einigten sich EU, Gewerkschaften, Arbeitgeber und Sozialverbände darauf, bis 2030 fünf Millionen Kinder aus Armut und Ausgrenzung zu befreien. Die Kommission wies alle Mitgliedstaaten mit einer überdurchschnittlichen Armutsquote unter Kindern an, mindestens fünf Prozent der ihnen zugewiesenen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zur Bekämpfung der Kinderarmut einzusetzen.

Drei Jahre später muss UNICEF anlässlich ihres Berichts² zur Lage der Kinder in der EU die entgegengesetzte Entwicklung berichten: „Fast eines von vier Kindern innerhalb der EU ist von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht – erstaunliche 20 Millionen Kinder in 27 EU-Mitgliedstaaten. Obwohl die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder in der EU von 2015–19 auf 19,1 Millionen gesunken ist, ist die Zahl seit 2019 um fast eine Million auf 20,7 Millionen im Jahr 2022 gestiegen.“ Eurochild

Europa und die EU sind durchzogen von zivilgesellschaftlichen Kinderrechts- und Kinderschutzorganisationen. Hatten sich doch die Mitgliedstaaten gleich in Artikel 3 des EU-Vertrages zum Schutz der Rechte des Kindes verpflichtet. Unter dem Dach von Eurochild haben sich 225 Organisationen aus 41 europäischen Ländern vereinigt, die ihre Arbeit auf die Umsetzung der Kinderrechtskonvention der UN konzentrieren. Ihr Jahresbericht 2025³ trägt die treffende Überschrift „Ungleiche Kindheiten. Rechte auf dem Papier sollten auch Rechte in der Praxis sein“. Zu Beginn der Berichte aus 38 Ländern äußert sich die Präsidentin von Eurochild Tanya Ward mit einem dringenden Appell: „Trotz der in einigen Ländern erzielten Fortschritte sind Kinderarmut und soziale Ausgrenzung in ganz Europa nach wie vor hoch ... Da immer mehr Länder mit Angriffen konfrontiert

sind, die die Demokratie untergraben und die Maßnahmen derjenigen einschränken, die sich für die Rechte der Kinder einsetzen, müssen die europäischen Staats- und Regierungschefs gemeinsam mit der Zivilgesellschaft die Rechte jedes Kindes in Europa und darüber hinaus schützen und fördern.“

Kinderarmut

Den stärksten Anstieg der Kinderarmut seit 2023 verzeichnet der Bericht in Finnland mit 3,5% und Kroatien mit 2%. Die Länder mit der höchsten Armutsquote unter Kindern sind Bulgarien (35,1%), Spanien (34,6%) und Rumänien (33,8%) bei einem EU-Durchschnitt von 24,2%.

Finnland liegt zwar mit 17,3% armutsbedrohter Kinder noch unter dem EU-Durchschnitt. Trotz europaweit sehr weit entwickeltem Bildungssystem steht es jetzt an der Spitze der Armutszunahme. Die gängige Vorstellung „durch Bildung aus der Armut heraus“ scheint zu kurz gegriffen. Die finnische Linkspartei berichtet von zunehmender Vererbung von Armut: „Die Verbindung zwischen dem familiären Hintergrund der Schüler und den Lernergebnissen ist in Finnland, dem ehemaligen Wunderland in Pisa, schneller gewachsen als in jedem anderen OECD-Land. Laut den Forschern findet sich die Erklärung nicht innerhalb der Mauern der Schulen, sondern in einer größeren sozialen Ungleichheit.“⁴ Der Eurochild-Länderbericht Finnland endet mit dem erklärten Ziel, bis 2030 die Kinderarmut um 30 000 (18%) zu verringern, unterstützt durch 46 Millionen Euro aus dem EU-ESF+-Fonds.

Gewalt in der Erziehung

Eurochild berichtet von nach wie vor verbreiteter Gewalt gegen Kinder, die „häufig innerhalb der Familie“ stattfindet. In mehreren Ländern wachse der Druck von Befürwortern traditioneller und konservativer Werte und Bewegungen, die die Rechte marginalisierter Gruppen leugnen oder einschränken und den Kinderschutz

1896 Bürgerliches Gesetzbuch BGB – § 1631.

Die Sorge für die Person des Kindes umfasst das Recht und die Pflicht, das Kind zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

Der Vater kann kraft des Erziehungsrechts angemessene Zuchtmittel gegen das Kind anwenden. Auf seinen Antrag hat das Vormundschaftsgericht ihn durch Anwendung geeigneter Zuchtmittel zu unterstützen.

§ 1634. Neben dem Vater hat während der Dauer der Ehe die Mutter das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen; zur Vertretung des Kindes ist sie nicht berechtigt, unbeschadet der Vorschrift des **§ 1685 Abs. 1**. Bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Eltern geht die Meinung des Vaters vor.

1921 Gesetz über die religiöse Kindererziehung – § 5. Nach der Vollendung des vierzehnten Lebensjahrs steht dem Kinde die Entscheidung darüber zu, zu welchem religiösen Bekenntnis es sich halten will. Hat das Kind das zwölfte Lebensjahr vollendet, so kann es nicht gegen seinen Willen in einem anderen Bekenntnis als bisher erzogen werden.

1936 Gesetz über die Hitler-Jugend – § 2. Die gesamte deutsche Jugend ist (...) körperlich, geistig und sittlich im Sinne des Nationalsozialismus zum Dienste am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen.

1968 Urteil des BVerfG – „(Das) Elternrecht enthält als wesensbestimmenden Bestandteil die Pflicht zur Pflege und Erziehung der Kinder; Eltern, die sich dieser Verantwortung entziehen, können sich gegenüber staatlichen Eingriffen zum Wohle des Kindes nicht auf das Elternrecht berufen. (...) Das Wächteramt des Staates (...) beruht in erster Linie auf dem Schutzbedürfnis des Kindes.“

1980 BGB – § 1631. (2) Entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind unzulässig.

2000 BGB – § 1631. (2) Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.

instrumentalisieren, um Narrative gegen schutzbedürftige Gemeinschaften zu schaffen und Fehlinformationen zu verbreiten“. Zum Schutz der Kinder müssten Regierungen diese Entwicklungen bekämpfen. Wie lang der Weg von der staatlich sanktionierten „Normalität“ der Anwendung „angemessener Zuchtmittel gegen das Kind“ bis zur Verpflichtung der Eltern auf eine gewaltfreie Erziehung und ein Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit war, zeigt die Entwicklung des Bürgerlichen Gesetzbuches in Deutschland (Kasten).

Quellen: 1. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021H1004>; 2. <https://www.unicef.org/eu/stories/state-children-european-union-2024>; 3. <https://eurochild.org/uploads/2025/11/Unequal-Childhoods-Rights-on-paper-should-be-rights-in-practice.pdf>; 4. <https://vasemmisto.fi/vasemmistoliiiton-tavoitteet/vahennamme-kohyhytta-ja-kitkemme-eriarvoisuutta/>